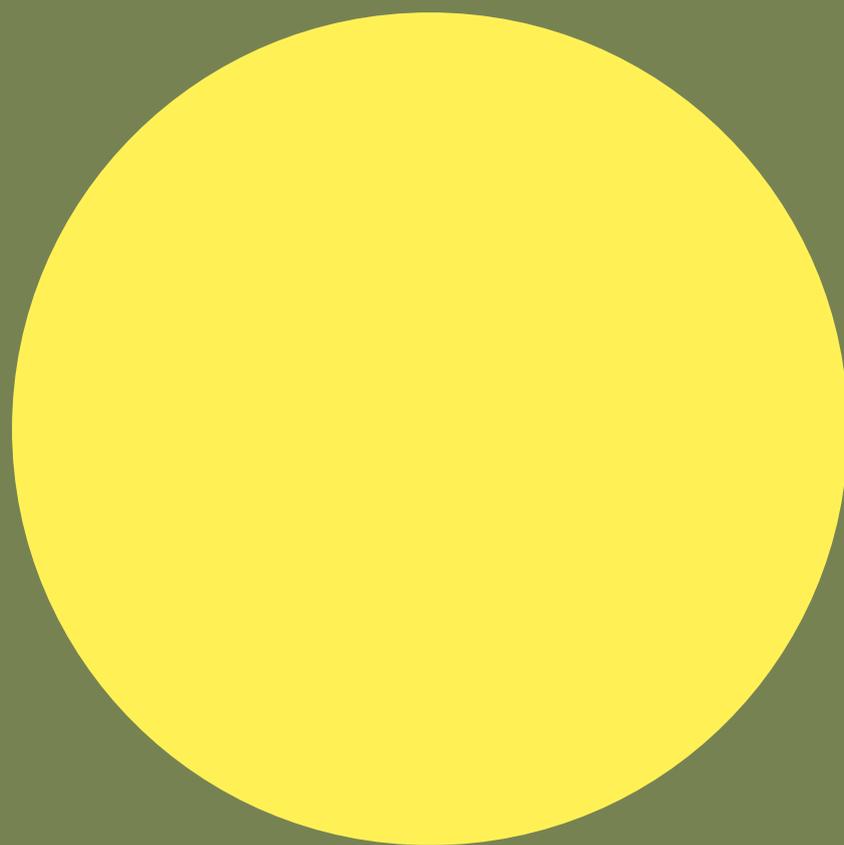


2014 – 2024



# Kontinuität & Wandel

**Meilensteine einer Dekade**

Architekten- & Stadtplanerkammer Hessen (Hrsg.)



Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ihre gesetzlichen Aufgaben zur Wahrung der Belange der Mitglieder und zur Politikberatung auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wahr... Wir stehen für *Freiheit und Verantwortung*, eine *liberale Demokratie* und für *Europa als unseren Kontinent*.

**Brigitte Holz, Präsidentin der AKH**

Pressemitteilung „Kammern in Hessen für freiheitlich-demokratische Grundordnung“,  
14. Februar 2024

# Inhaltsverzeichnis

6 – 7

## Grußwort

Architektur und Politik als Berufung — Gerhard Greiner,  
Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

## *Kapitel I*

### Politikberatung (Land, Bund, Europa)

10 – 29

Von der Energie- zur Zeitenwende — Ein Paradigmenwechsel  
im Planen und Bauen

30 – 45

Standpunkt Wohnen — Gamechanger der Wohnungsbaupolitik

46 – 61

Fokus Stadt, Region, Landschaft — Verortungen einer Transformation

## *Kapitel II*

### Digitalisierung

64 – 83

Dimensionen der Digitalisierung — ein Bericht

## *Kapitel III*

### Rahmenbedingung der Berufsausübung

86 – 89

Vergaberecht — Vergabe unterhalb der Schwelle,  
Die Wiesbadener Erklärung

90 – 95

Gebäudeenergierichtlinie — Die Entwürfe der  
Gebäudeenergierichtlinie bis zur Verabschiedung

96 – 101

HOAI-Preisrecht — Verstoß gegen Dienstleistungsrichtlinie,  
Vorbehaltsaufgabe nach EuGH-Urteil möglich

102 – 107

Bauordnung — Musterbauordnung und Änderung  
der Hessischen Bauordnung

## *Kapitel IV*

### Struktur & Organisation der Kammer

110 – 115

Kammerstruktur — Kollektiven Sachverstand nutzen

116 – 121

Mitgliederstruktur — Selbstständigkeit im Umbruch

122 – 129

Nachwuchsarbeit — Heute eintreten für die Experten von morgen

130 – 141

Haus der Architekten — Name ist Programm

### Anhang

142 – 143

Fußnoten und Verweise

144 – 145

Bildnachweise

146

Impressum

### Umschlag-Klappe

vorne

Meilensteine der Legislaturperiode 2014 – 2019

hinten

Meilensteine der Legislaturperiode 2019 – 2024



**Gerhard Greiner, Präsident der AKH**  
vor einem Gemälde von Rudi Weiss  
im Haus der Architekten

## Architektur und Politik *als Berufung*

Entschiedenheit, Durchsetzungskraft und manchmal gewiss auch glückliche Fügung gehören zusammen, wenn man über zehn Jahre erfolgreiche Präsidentschaft Brigitte Holz in der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen nachdenkt. Und selbst diese sprichwörtlich „glückliche Hand“ muss man sich mit Engagement verdienen. Nur selten erringt Erfolg, wer sich nicht regelmäßig Chancen erarbeitet. Zwei Amtszeiten voller Herausforderungen – voll Unerwartetem, Unverhofftem oder Überraschendem –, geprägt von einer geradezu unglaublichen Vielschichtigkeit an Aufgaben. Diese mit Bravour zu erfüllen, erfordert mehr als nur die sprichwörtlich glückliche Hand. Brigitte Holz hat die zahlreichen Erfolge der AKH in ihrer Amtszeit hoch verdient und mit größtem Engagement erarbeitet.

Deshalb wird in diesem Buch erst gar nicht der Versuch unternommen, ihre Amtszeit als Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer sowie ihre besonderen Verdienste um die Mitglieder der AKH und um das Land Hessen vollständig abzubilden. Es geht vielmehr darum, transparent zu machen, wie sich der Fokus auf ausgewählte Themen im Lauf der Zeit wandelte und wie es gleichzeitig die unterschiedliche Expertise aller Vorstandsmitglieder erforderte, zu einer integrierten Politikberatung zu gelangen.

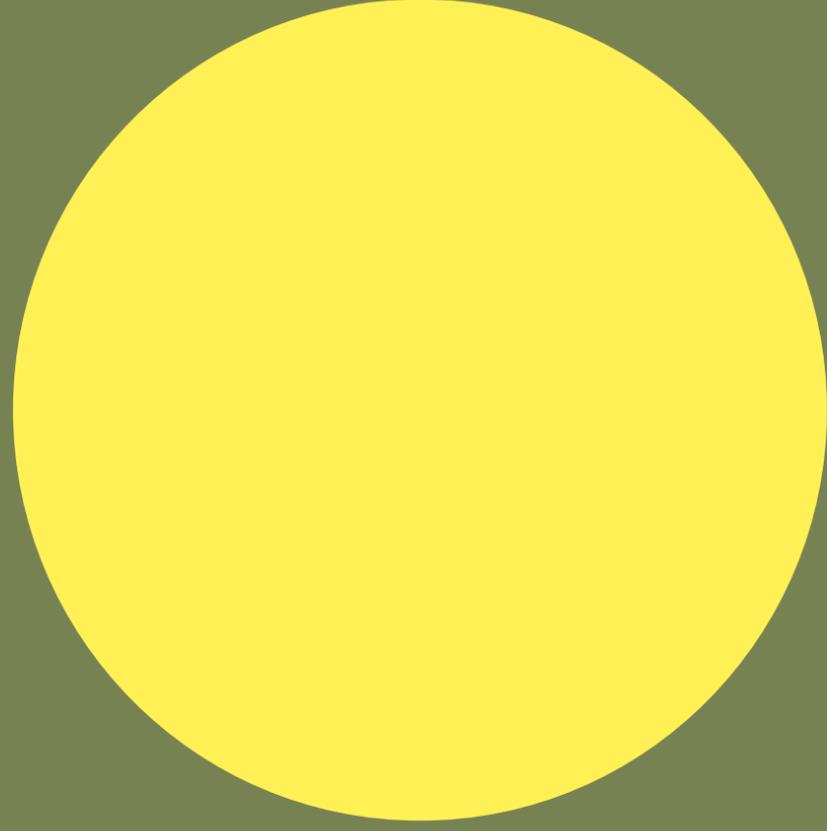
Das Feld ist gut bestellt. Für diesen außerordentlichen Einsatz danke ich allen Vorstandsmitgliedern und insbesondere Brigitte Holz.

Das Begriffspaar „Kontinuität und Wandel“, das im ersten Augenblick gegensätzlich erscheinen mag, charakterisiert sinnbildlich, was zehn Präsidentschaftsjahre – 2014 bis 2024 – in Diensten der Berufs- und Kammerpolitik prägte. Es beschreibt zudem die hohe Kunst eines herausgehobenen Amtes, mit klarem Kompass, Haltung und Diplomatie die Interessen des Berufsstandes und des Gemeinwohls, jetzt und für die Zukunft, in Balance zu halten.

Trotz anhaltender Transformationsprozesse und Krisen auf internationaler oder nationaler Bühne, unter dem Brennglas tagesaktueller Aufmerksamkeit, erfordert das Amt ein stetiges In-Bewegung-Bleiben mit der optimistischen Zuversicht, das Richtige zu tun und nichts zu unterlassen, was der guten Sache dienen kann. Brigitte Holz hat wichtige Weichen gestellt.

Im Namen der Mitglieder und der gesamten Geschäftsstelle möchte ich für dieses persönliche, langjährige Engagement größten Dank an eine Kollegin und Vordenkerin aussprechen.

**Gerhard Greiner**  
Präsident der Architekten- und  
Stadtplanerkammer Hessen



**Politikberatung**

Land, Bund,

Europa

# Von der Energie- zur Zeitenwende



## Ein Paradigmenwechsel *im Planen und Bauen*

*Als Verursacher von knapp 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen gehören Bauen und Gebäudebetrieb zu den wichtigsten Stellschrauben für die Einhaltung der 2015 in Paris beschlossenen Klimaschutzziele.*

### **Goldene Energie – Werte erhalten**

*55 Prozent aller Abfälle in Deutschland entstehen durch Bau- und Abbruchabfälle. Durch den Erhalt und die Weiternutzung bestehender Bausubstanz werden nicht nur die in ihnen gespeicherten Baustoffe und Emissionen (graue Energie) erhalten, sondern auch immaterielle und kulturelle Werte gesichert.*

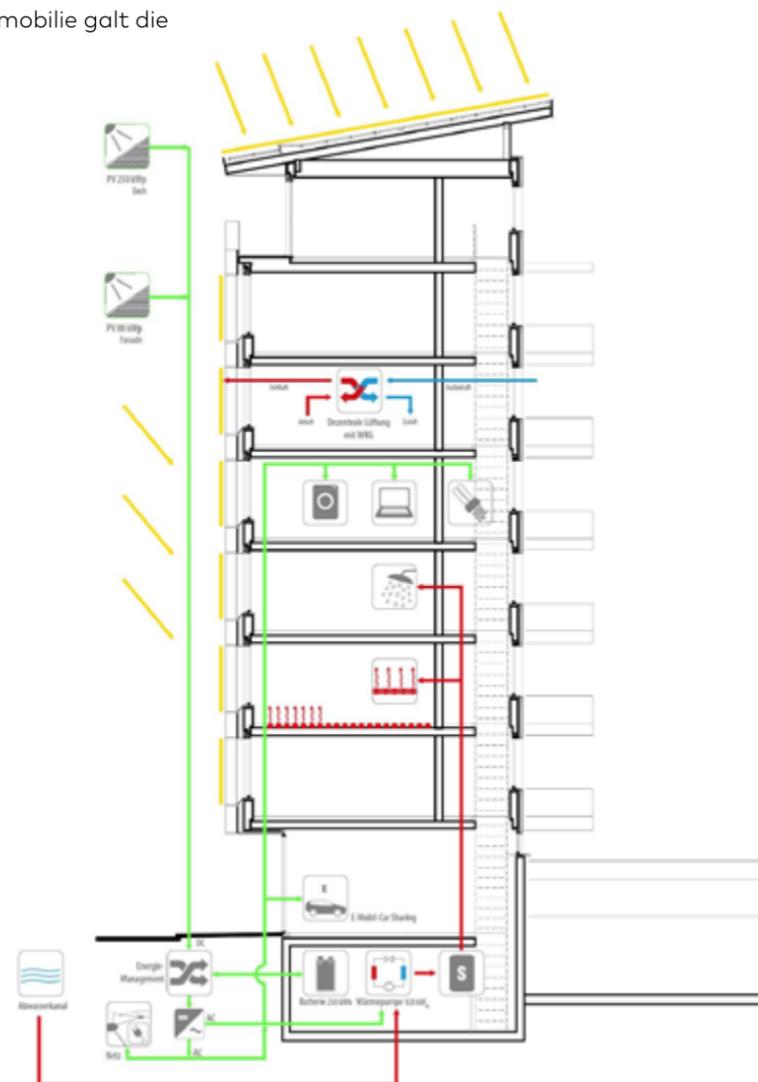
Nicht ohne Grund hatte Kammerpräsidentin Brigitte Holz bereits ein Jahr zuvor in ihrer Antrittsrede auch das Thema Energiewende aufgegriffen und betont, dass die Umsetzung der Klimaziele – wenn aus Politik konkrete Planung gemacht wird – von der Regionalplanung über die Stadtplanung bis zur Gebäudeplanung in Neubau und Bestand gravierende Auswirkungen haben würde, denn die EU hat sich das Erreichen eines emissionsfreien Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 zum Ziel gesetzt. Die Bundesregierung strebt im Gebäudebereich einen bis 2050 um 80 Prozent verminderten Primärenergiebedarf an („klimaneutraler Gebäudebestand“).<sup>1</sup>

Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebereich waren zunächst das Gebot der Stunde. Auf nationaler Ebene wurden Mitte der 2010er-Jahre die in der Energieeinsparverordnung (EnEV) festgelegten Anforderungen an den Primärenergiebedarf von Neubauten und Sanierungen sukzessive verschärft.

Wesentliche Parameter waren der bauliche Wärmeschutz der Gebäudehülle sowie die Energieeffizienz der eingesetzten Anlagentechnik (Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung). Parallel dazu änderten sich auch regelmäßig die Bedingungen für die Vergabe von Fördermitteln für energieeffizientes Bauen und Sanieren. So muss beispielsweise für die Neubauförderung seit März 2023 das Gebäude den Effizienzhaus-Standard 40 (EH 40) erfüllen. Bei der Sanierung einer Bestandsimmobilie galt die Effizienzhausstufe 55 (EH 55) als förderfähig.

## AKH übernimmt EnEV-Kontrollstelle im Auftrag des Landes

Gemäß § 26d der Energieeinsparverordnung (§ 99 GEG) sind die Bundesländer verpflichtet, Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlage durchzuführen und die Bundesregierung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu informieren. 2016 beauftragte das Hessische Wirtschaftsministerium die AKH gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) mit der Durchführung der Stichprobenkontrollen. Hierfür wurde im gleichen Jahr die EnEV-Kontrollstelle (später GEG-Kontrollstelle) gegründet, bis heute werden unter gemeinsamer Leitung der Kammern die Kontrollen durchgeführt. Die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe des Landes bietet den Kammern die Chance der Evaluation des Instruments der Energieausweise und der Erarbeitung von Empfehlungen zu dessen Fortschreibung.



Neben erneuerbaren Energien ergänzt die Abwasserwärmenutzung der städtischen Kanalisation das Energiekonzept des Aktiv-Stadthauses in Frankfurt am Main.

## Energiewende bleibt hinter den Erwartungen zurück

Doch trotz zahlreicher Anreizsysteme kommt die Energiewende im Gebäudebereich nur langsam voran: Im Jahr 2023 verursachte der Gebäudesektor in Deutschland rund 102 Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen. Damit liegt der Bereich um etwa 1,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente über dem Zielpfad, der im Klimaschutzgesetz vorgegeben ist.<sup>2</sup>

Was sind die Gründe? Die Amortisationsdauer der jeweiligen Maßnahmen ist nicht (mehr) attraktiv. Falsches Nutzerverhalten zerstört Einspargewinne (Rebound-Effekte). Der vermehrte Einsatz von Gebäudetechnik trägt zu Baukostensteigerungen bei und führt zu hohem Wartungsaufwand. Dem Ausbau an erneuerbaren Energien mangelt es an Akzeptanz. Zudem stellt die Frage der Energiespeicherung noch immer eine Herausforderung dar.

Die AKH forderte daher bereits in ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2018 in Hessen<sup>3</sup>, weniger auf die Optimierung von Einzelgebäuden zu setzen, sondern eine Bilanz der Quartiere stärker in den Vordergrund zu rücken. Denn dezentral im Quartier erzeugte Energie und deren Speicherung mit kurzen Transportwegen zur Minimierung von Übertragungsverlusten bieten zukunftsfähige Lösungen. Zum anderen bezogen sich die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden zunächst fast ausschließlich auf die Nutzungsphase. Eine Bewertung über den gesamten Lebenszyklus erlaubt eine differenziertere Betrachtung im Sinne der Nachhaltigkeit und verbessert so die Wirksamkeit von Investitionsanreizen.



Ein Hauptertrag des Solarertrags des Aktiv-Stadthauses wird – neben dem Pultdach mit 750 Photovoltaik-Modulen – durch die Südfassade mit ihren 350 Photovoltaik-Modulen erzielt.

## AKH rückt Nachhaltigkeit in den Fokus der Debatte

2020 stellte die AKH das Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen unter das Motto der Nachhaltigkeit. Erstmals wurden innovative Lösungen auf dem Gebiet des nachhaltigen Planens und Bauens für Architektur und Städtebau ausgezeichnet. In der Begleitpublikation<sup>4</sup> zum Auszeichnungsverfahren betonte die AKH, dass Nachhaltigkeit mehr sei als die Förderung von Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Nachhaltigkeit ist das Zusammenspiel ökologischer, wirtschaftlicher sowie sozialer und kultureller Qualitäten. Das architektonische, städtebauliche und/oder freiraumplanerische Konzept ist ihr räumlicher Ausdruck. Es bedeutet eine integrierte Betrachtung singulärer Qualitäten.

Doch Nachhaltigkeit ist kein Selbstläufer. Das Verständnis der beteiligten Akteur\*innen ist weiterhin sehr unterschiedlich ausgeprägt und oft mit Vorbehalten belastet. Mit der Formulierung des Nachhaltigkeitsanspruchs zu Projektbeginn, das heißt, der Formulierung von Zielvereinbarungen für ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien, bestimmen die Bauherr\*innen den Rahmen für die Projektentwicklung.



### Der Plus-Energie-Standard im großmaßstäblichen Modellversuch

*Das Aktiv-Stadthaus in der Speicherstraße in Frankfurt am Main ist ein Beitrag mehrfacher Ressourcenschonung. Eine Restfläche der knapper werdenden Ressource Boden wird für einen Wohnungsbau genutzt. Eine intelligente Planung und Gebäudeausrichtung ermöglicht die passive Energieeinsparung mit aktiver Energiegewinnung. Das Projekt von HHS Planer + Architekten AG aus Kassel wurde im Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 unter dem Motto „Nachhaltiges Planen und Bauen“ prämiert.*



»Klimaschutz und Energiewende erfordern neue und systemische Lösungen und müssen als Strategie in die Stadt- und Regionalentwicklung integriert werden.«

Präsidentin Brigitte Holz, 2018



**Zukunft in Hessen nachhaltig gestalten**

Im Rahmen der Preisverleihung Vorbildlicher Bauten 2020 im Jagdschloss Platte, Wiesbaden, diskutierten Mitglieder der Jury zu den Herausforderungen und Kriterien nachhaltigen Planens und Bauens (Gertrudis Peters, Stv. Hauptgeschäftsführerin AKH; Monika Schulz, Transsolar Energietechnik GmbH; Mirjam Niemeyer, Stv. Juryvorsitzende; Brigitte Holz, Präsidentin der AKH und Florian Dreher, Referent AKH, v.l.n.r.).



Mit den Sustainability Papers 1+2 zur „Agenda“ und den ausgezeichneten Projekten nachhaltigen Planens und Bauens wurde seitens der AKH eine Publikationsreihe gestartet, in der unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit beleuchtet werden.

Bei der Planung sollten drei strategische Ansätze parallele Berücksichtigung finden:



**EFFIZIENZ**

meint: besser bauen. Weniger Ressourcenverbrauch und weniger Treibhausgasemissionen sind das Ziel.



**KONSISTENZ**

meint: anders bauen. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien, Abfallvermeidung sowie eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, die Weiterverwertung und Wiederaufbereitung von Materialien sind das Ziel, genauso wie die Frage nach einer neuen Einfachheit von Konstruktion und Gebäudetechnik, um zu robusten und dauerhaften Lösungen zu kommen.



**SUFFIZIENZ**

meint: weniger bauen. Im Fokus steht die Frage nach dem richtigen Maß und der Überprüfung von Bedarfen. Durch intelligente Raumkonzepte, eine Überlagerung von Nutzungen, die Ausweitung des Prinzips „teilen statt besitzen“ u.a. lassen sich Siedlungsflächen sparen und Bauvolumina kompakter gestalten.

## Planungswettbewerbe sichern

### *Nachhaltigkeit*



Sustainability Paper Nr. 3 beschäftigt sich mit der „Kreislaufwirtschaft“.

Auch der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss (LWA) der AKH setzte sich 2024 mit dem Thema Nachhaltigkeit in Wettbewerben auseinander und formulierte ein gleichlautendes Positionspapier<sup>5</sup>, das im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs zwischen Fachpreisrichter\*innen, Verfahrensbetreuer\*innen, Auslober\*innen und Vertreter\*innen der AKH diskutiert wurde. Die zentrale Botschaft des Papiers lautet: Planungswettbewerbe sichern Nachhaltigkeit. Denn die ganzheitliche und vergleichende Betrachtung eines Wettbewerbsverfahrens bietet Bauherr\*innen eine bestmögliche Abwägungsgrundlage, insbesondere auch für Aspekte der Wirtschaftlichkeit und des Ressourcenschutzes. Allerdings stellt jede Wettbewerbsaufgabe individuelle Anforderungen an Nachhaltigkeit. Es bedarf der Abwägung aufgabenspezifischer Vorgaben (Zieldefinition) seitens der Auftraggeber\*innen. Ein Katalog vor-entwurfsrelevanter Kriterien und ihrer Indikatoren ist ein nützliches Hilfsmittel, um eine angemessene Auswahl zu treffen.

## Auf dem Weg zu einem

### *Bundesregister Nachhaltigkeit*



Sustainability Paper Nr. 5 dokumentiert die Auftaktveranstaltung zur **Holzbauoffensive Hessen**.

Die klimagerechte Transformation im Bauwesen erfordert qualifizierte Fachkräfte. Bereits ab 1. Juli 2021 förderte der Bund im Rahmen der Bundesförderung energieeffizienter Gebäude erstmals auch Nachhaltigkeitsaspekte durch eine eigene Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse). Der erforderliche Nachweis für die Förderung erfolgt über die Vergabe des gebäudebezogenen Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG). Die Erfüllung der Anforderungen war durch einen Auditor nachzuweisen, d.h. durch eine unabhängige Prüfung nach Baufertigstellung anhand der abgeschlossenen Planungs- und Bauprozesse und auf Grundlage der Überprüfung ausgewählter realisierter Qualitäten.

Die Kammern, vertreten durch die Bundesarchitektenkammer, kritisierten den hohen personellen und finanziellen Aufwand, der für die Bauherrschaft notwendig wurde, um zu Fördermitteln zu gelangen. Sie plädierten für Augenmaß und schlugen vor, einen Lehrgang Nachhaltigkeitskoordinator\*in zu entwickeln, der allen Architekt\*innen und Ingenieur\*innen den Zugang zum Bundesregister Nachhaltigkeit ermöglicht und damit ihre besondere Expertise transparent macht. Die AKH war an der Entwicklung des Curriculums beteiligt. Anfang 2025 geht der Lehrgang auch in Hessen an den Start.

## Ukraine-Krieg – ein weiterer *Katalysator der Energiewende*

Die Invasion der Ukraine durch Russland im Februar 2022 und die dadurch ausgelöste Energiekrise vor allem in Europa stellten eine Zäsur dar: Energiesparen wurde von einer vermeintlichen Kür zugunsten des Klimaschutzes zu einer Pflichtübung, um die Wirtschaft nicht kollabieren zu lassen.

Die Transformationsanstrengungen nahmen in der Tat Fahrt auf: Mit der Novelle des Hessischen Energiegesetzes 2023 wurden Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnern zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet (seit 2024 gilt dies nach dem Gesetz zur Wärmeplanung des Bundes für alle Gemeinden). In ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Novelle begrüßte die AKH im Juni 2022 ausdrücklich das Konzept einer kommunalen Wärmeplanung, riet allerdings auch dazu, diese Fachplanung integriert mit einer umfassenden Stadtentwicklungsplanung zu verzahnen. Die notwendige Transformation beginnt mit einer klugen regionalen Flächenplanung und setzt sich in integrierten Stadt- und Ortsentwicklungskonzepten fort, die auch die Mobilitätswende, die Wärmewende und Klimaanpassungsmaßnahmen als infrastrukturelle Herausforderungen einschließen.



Europa war vor dem Hintergrund der nicht mehr haltbaren Theorie der post-sowjetischen Friedensdividende der Meinung, bedenkenlos über Gas aus Russland als notwendige Brückentechnologie in ein grünes Zeitalter verfügen zu können. Da diese Brückentechnologie nun unwiderruflich wegbricht, ist **die zu leistende Transformation zu klimaneutraler Wirtschaft von ungeheurer Disruptionskraft.** Die Dauer des Übergangs zu vollausgebauter Kreislaufwirtschaft, zu klimaneutralem Gebäudebestand, ist durch den Krieg von einem geplanten Doppeljahrzehnt zum Jetzt geworden... Der Krieg im Osten erweist sich als Katalysator der Transformation im Westen. ●

Präsidentin Brigitta Holz,  
Rede an die Vertreterversammlung  
am 6. Dezember 2022



## Vorteile regionalen Bauens – *Hessen startet Holzbauoffensive*

Neben den Produktions- und Logistikeinschränkungen durch die Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren führte auch der Krieg zwischen Russland und der Ukraine zu Störungen innerhalb von Lieferketten. Lieferengpässe und Preisanstiege waren die Folge. Welche Möglichkeiten für die Bauwirtschaft bestehen, sich von global verfügbaren Rohstoffen unabhängig zu machen? Mit seinem großen Waldbestand bietet Hessen beste Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Entwicklung des Holzbaus. Bereits Ende 2019 hatten die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und pro holzbau hessen e.V. die Initiative ergriffen, im politischen Raum für eine Holzbauoffensive Hessen zu werben. Das Motto der Initiativpartner\*innen lautete: Holzbau fördern heißt, mehrere Politikziele zu integrieren. Klimaschutz und Ressourcenschonung, Förderung regionaler Wertschöpfung und Stärkung der ländlichen Räume sowie ein Ausbau der Digitalisierung im Bauwesen standen hierbei im Vordergrund. Im Rahmen eines weiteren Eckpunktepapiers wurden im September 2020 Handlungsfelder einer Holzbauoffensive definiert und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung vorgeschlagen.



### **Modulare Lernorte in Serie**

Das bestehende Schulgebäude der Europäischen Schule in Frankfurt am Main wurde durch einen Holzmodulbau erweitert. Ein hohes Maß an Vorfertigung sorgte für kurze Bauzeiten und erlaubt die Demontierbarkeit. Zur Behaglichkeit und guten Raumatmosphäre tragen die optischen und haptischen Qualitäten der Holzelemente bei. Der Neubau der Europäischen Schule, von NKBAK Nicole Berganski Andreas Krawczyk Architekten Part mbB, wurde für die Shortlist im Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten 2020 nominiert.

*»Ich bin überzeugt, dass die Neuausrichtung des Planens und Bauens wesentlich zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks beitragen wird. Wir setzen uns deshalb als Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für eine Steigerung der Holzbauquote in Hessen, einem der walddreichsten Bundesländer, ein.«*

Holger Zimmer, Vizepräsident der AKH

(in: „Treibhausgasbilanz, Kreislaufwirtschaft und Holzbau im Hochzeitsturm“, DAB, Regionalteil Hessen, Editorial, Nr. 6, 2022)

## Energiewende gestalten

### EnEV / GEG

Die seit 2002 geltende Energieeinsparverordnung (EnEV) mit energetischen Anforderungen an den Wärmeschutz und die Anlagentechnik von Gebäuden wurde im November 2020 durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst, in dem das Energieeinspargesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammengeführt wurden. Die im GEG geregelten Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien und vermeidbarer Abwärme für die Energieversorgung von Gebäuden sollen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten.

### Kommunale Wärmeplanung

Seit November 2023 waren bereits Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnern nach dem Hessischen Energiegesetz (HEG) zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet, seit Jahresbeginn 2024 gilt dies nach dem Gesetz zur Wärmeplanung des Bundes für alle Gemeinden. Durch die kommunale Wärmeplanung soll der vor Ort jeweils beste und kosteneffizienteste Weg zu einer klimaschonenden Wärmeversorgung ermittelt werden.

Bundesweit war bereits eine Renaissance des Holzbaus insbesondere im urbanen Kontext zu konstatieren. Doch klimagerechtes Bauen beschreibt nicht nur einen Trend, sondern ist das Gebot verantwortlichen Handelns. Der Klimaplan Hessen sieht die Klimaneutralität für das Land bis 2045 vor. Ein wichtiger Baustein hierbei ist die Transformation des Gebäudesektors. Nachwachsende Rohstoffe bieten bei der Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen ein enormes Potenzial.

So wurde im Frühjahr 2023 die Förderung des Holzbaus im Rahmen einer Holzbauoffensive in das Maßnahmenpaket des Klimaplanes Hessen integriert. Ziel ist es, die Holzbauquoten im Wohnungs- und Nicht-Wohnungsbau bis 2030 zu steigern. Ein schöner Erfolg für die Initiativpartner\*innen.



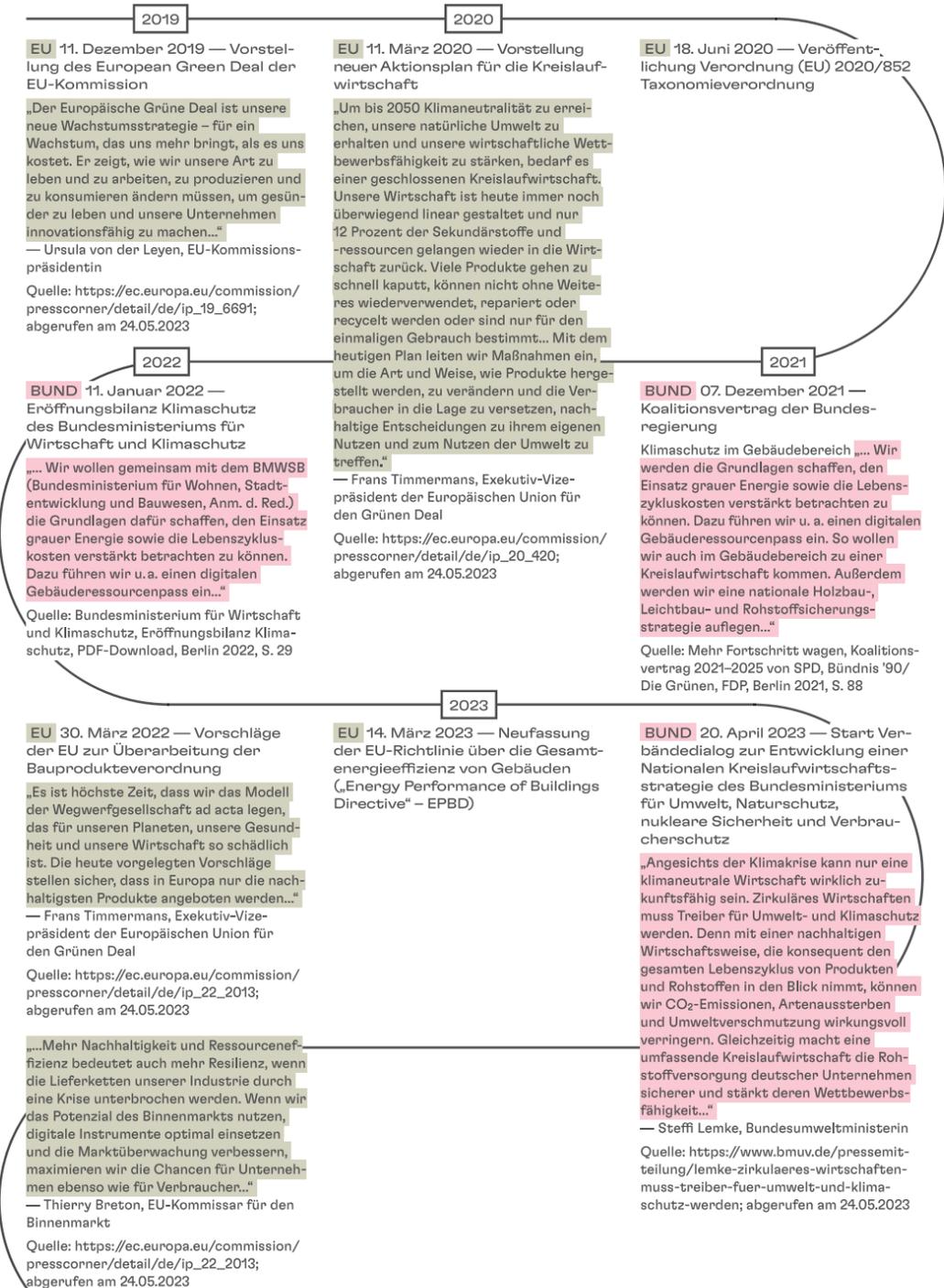
### Von der Initiative in die Offensive

Im Februar 2024 wurde die AKH vom Hessischen Landwirtschafts- und Umweltministerium beauftragt, u.a. eine Auftaktveranstaltung für die beteiligten Akteur\*innen der Holzbauoffensive zu konzipieren. An der Auftaktveranstaltung, die am 26. April 2024 im Forstlichen Bildungszentrum in Weilburg stattfand, nahmen geladene Vertreter\*innen aus Politik, Land und Kommunen, Wohnungsbau, Forstwirtschaft, Waldbesitz, Holzwirtschaft, Handwerk, Zimmerei, Architektur, Ingenieurwesen, Forschung und Lehre teil. Sie diskutierten notwendige Rahmenbedingungen des Gelingens.

### Darstellung europäischer Ziele und nationaler Umsetzung auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung

In: AKH (Hrsg.), Sustainability Paper, Kreislaufwirtschaft, Nr. 3, Wiesbaden 2023

### KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENSCHONUNG IM ZUSAMMENSPIEL EUROPÄISCHER ZIELE UND NATIONALER UMSETZUNG



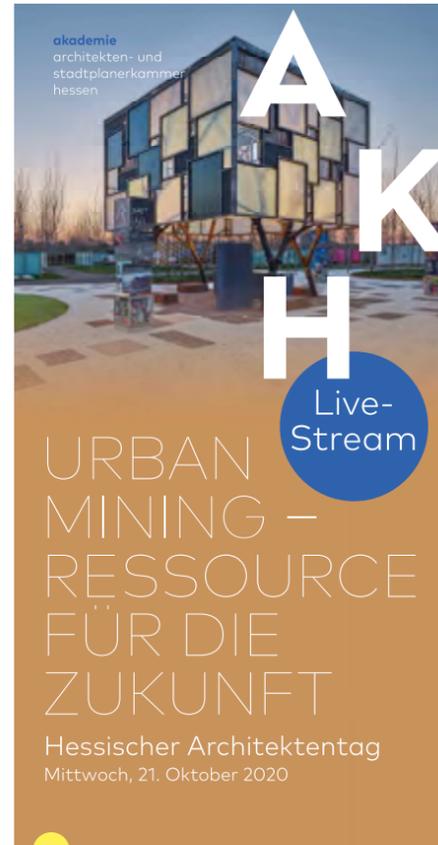
## Grenzen des Wachstums – Chancen des zirkulären Wirtschaftens

Mit dem Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome wurde bereits 1972 eine internationale Diskussion über die natürlichen Grenzen einer auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftsweise angestoßen. Die Konsequenzen einer weitgehend linear organisierten Wirtschaft sind heute erkennbar: Klimawandel, Verlust an Biodiversität sowie zur Neige gehende Rohstoffe zeugen von einem gravierenden Eingriff in das Ökosystem. Sand, Kupfer, Zink, Helium werden technisch, ökologisch und wirtschaftlich bald nicht mehr vertretbar zu gewinnen sein. Die Verknappung führt zu Lieferengpässen und Preissteigerungen. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine gewann die Debatte um Energiesicherheit und zukünftige Rohstoffversorgung zusätzlich an Dynamik.

Ein Umdenken ist gefragt, weg vom linearen Wirtschaftsmodell, das dem Grundsatz *take, make, waste* folgt, hin zu einer zirkulären Wirtschaft, die Ressourcen sparsam einsetzt, den Verbrauch an Primärrohstoffen senkt und Stoffkreisläufe weitestgehend schließt.

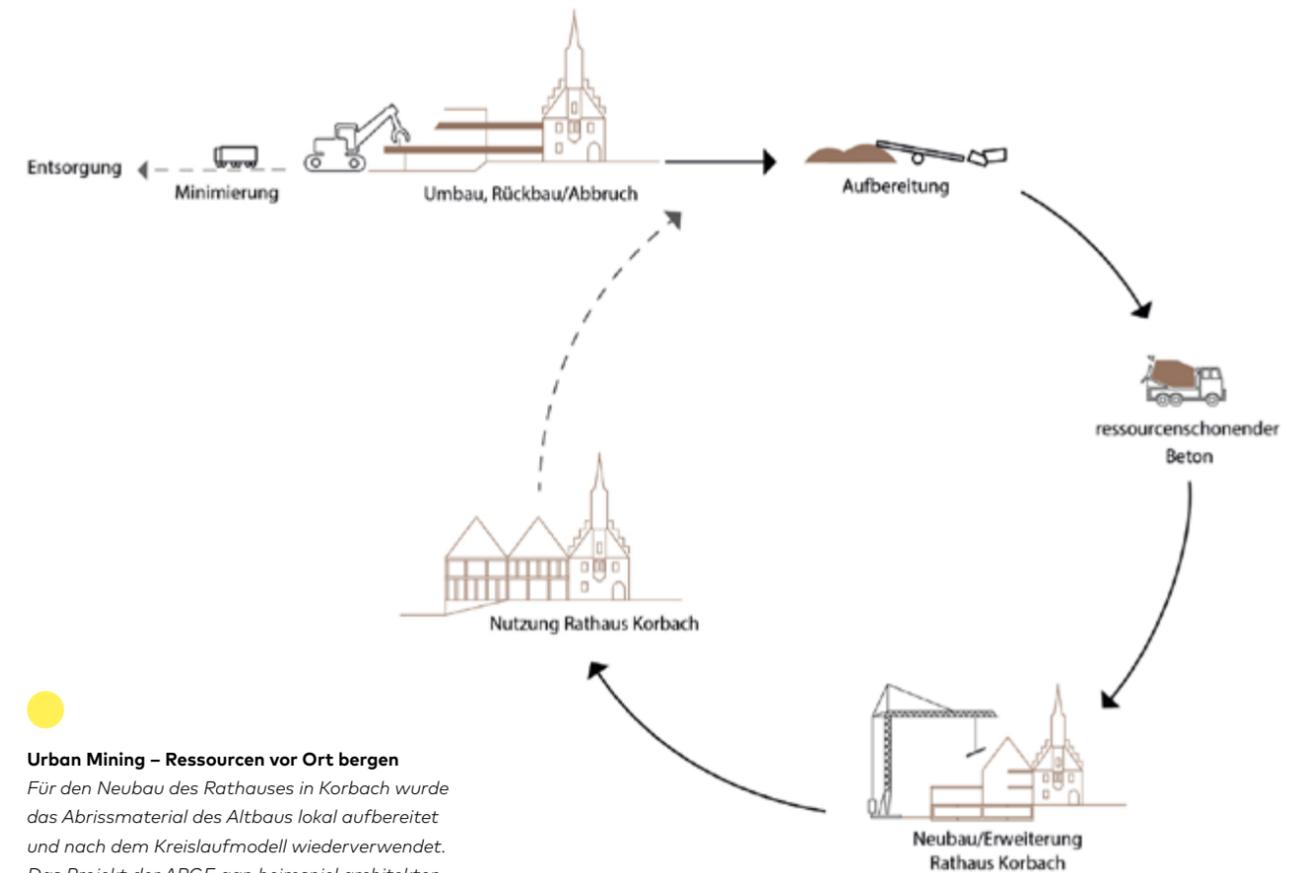
Die langlebige Nutzung als Strategie der Abfallvermeidung oder die Wiederverwendung bzw. Weiterverwertung von Materialien ist im Bauwesen grundsätzlich kein neuer Gedanke. Die Baumeister früherer Tage nutzten in der Regel Baustoffe der Region. Dazu zählten auch Steine oder Holzbalken aus zurückgebauten Gebäuden. Der Einsatz von Recyclaten wird im Straßenbau regelmäßig praktiziert. Der Denkmalschutz setzt sich für den dauerhaften Erhalt von Kulturdenkmälern ein.

Allerdings stellt der Gebäudebestand des letzten Jahrhunderts eine Herausforderung dar. Er wurde weder für den Rückbau noch für die Wiederverwendung entworfen oder konstruiert. Ein hoher Anteil an Verbundbaustoffen sowie Klebtechniken erschweren die Wiederverwendung. Urban Mining stellt daher nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer vollständig kreislaufgerechten Bauwirtschaft dar. Kreislauffähig für morgen bauen heißt: Sortenreinheit der eingesetzten Materialien gewährleisten sowie einfach lösbare Verbindungstechniken wählen.



### Facetten der Nachhaltigkeit

Fragen der Transformation hin zu mehr Klimaschutz und weniger Ressourcenverbrauch standen seit 2020 ganz oben auf der Agenda des jährlich stattfindenden Hessischen Architektentags. 2020 ging es um Urban Mining, 2021 um den Green Deal der EU, 2022 um Digitalisierung und 2023 um nachhaltiges Bauen.



### Urban Mining – Ressourcen vor Ort bergen

Für den Neubau des Rathauses in Korbach wurde das Abrissmaterial des Altbaus lokal aufbereitet und nach dem Kreislaufmodell wiederverwendet. Das Projekt der ARGE agn heimspiel architekten erhielt im Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023 eine Anerkennung.

Doch der Systemwechsel von der linearen zur zirkulären Wirtschaft ist komplex, die Umsetzung in der Praxis vielschichtig. Im Rahmen der Publikation Sustainability Paper „Kreislaufwirtschaft“<sup>6</sup> werden seitens der AKH sechs Handlungsfelder herausgearbeitet, die für die Transformation angegangen werden müssen: Förderung von Akzeptanz, Fortschreibung der Lehre und des Berufsbildes, Etablierung einer Kreislaufbauwirtschaft, Neuausrichtung von Planungs- und Bauprozessen, Förderung der Digitalisierung des Bestands sowie Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen. Es handelt sich um eine systemische Aufgabe, deren Handlungsfelder miteinander vernetzt sind.

## Do it with an *architect*

Architekt\*innen, Innenarchitekt\*innen, Landschaftsarchitekt\*innen und Stadtplaner\*innen nehmen eine Schlüsselrolle bei der Neuausrichtung auf Klimaneutralität ein. Als Anwälte des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Ressourcenschonung setzen sie sich für einen nachhaltigen Wertewandel im Planen und Bauen ein.

Ein Paradigmenwechsel ist notwendig, weg von reinem Energieverbrauch im Betrieb hin zur ganzheitlichen Betrachtung der umweltrelevanten Auswirkungen des Bauens. Die Konzentration auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden hinweg rückt in den Vordergrund. Dabei geht es nicht nur um energieeffiziente Technologien, sondern auch um die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien wie Holz, Stroh und Flachs. Angestrebt wird eine Kreislaufwirtschaft, die auf die Wiederverwendung von Baustoffen setzt statt auf den Einsatz klimaschädlicher Materialien.

Die Ökobilanz spielt für die Planung und den Wert einer Immobilie zukünftig eine entscheidende Rolle. Etwa die Hälfte der benötigten Energie entfällt auf die Errichtung von Gebäuden. Daher werden das Sanieren und Weiterbauen des Bestands immer wichtiger. Die Bestandsnutzung schont Flächen

und würdigt die bereits verbaute graue Energie. Neben der Betrachtung von Einzelgebäuden rücken zudem Quartierskonzepte auf der Basis kommunaler Wärmeplanung in den Fokus. Sie bietet die Chance, die klimaneutrale Wärmeversorgung gemeinsam mit den Energieerzeuger\*innen abzuwägen. Allerdings stehen dem Wandel noch rechtliche Hürden im Weg. Die Weiter- und Umnutzung bestehender Gebäude stößt auf bauordnungsrechtliche Hürden, die den Neubau für viele Bauherr\*innen attraktiver erscheinen lassen. Hier bedarf es einer Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Standards, um nachhaltiges Bauen zu erleichtern. In ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl in Hessen 2023 fordert die AKH eine Novelle der Hessischen Bauordnung und ihre verstärkte Ausrichtung auf ressourcenschonendes und zirkuläres Bauen, die Erweiterung der bautechnischen Nachweise, um Nachhaltigkeit zu sichern, die Vereinfachung von Verwendungsnachweisen bei der Wiederverwendung von Bauprodukten, Augenmaß bei der Einführung von Material- und Gebäuderessourcenpässen sowie die Vergütung ihrer Erstellung und die Einführung eines neuen Gebäudetyps-e, wie einfach, effizient und experimentell.

»Es ist der richtige Moment, gesamtgesellschaftlich, insbesondere jedoch im Bausektor über eine Zeitenwende nicht nur nachzudenken, sondern sie einzuleiten und konsequent zu verfolgen. Dabei muss die Ressourcenschonung das oberste Ziel sein. **Reduce, Reuse, Recycle** sind neben CO<sub>2</sub>-neutral, Plus-Energie und Lowtech die Stichworte dieses neuen Wertesystems.«

Präsidentin Brigitte Holz

(in: „Den Loop wagen – Einstieg ins zirkuläre Planen und Bauen“, AKH [Hrsg.], Sustainability Paper, Kreislaufwirtschaft, Nr. 3, Wiesbaden 2023, S. 16)

### Beispiele aus der Schweiz von Zirkular

(Aufstockung K.118 in Winterthur, Abb. unten) oder von Superuse Studio aus den Niederlanden (Villa Welpeloo, Abb. links) zeigen: Das Bauen mit wiederverwendeten Bauteilen oder recycelten Baustoffen ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur Baukultur.



# Standpunkt Wohnen

## *Gamechanger* der Wohnungsbaupolitik

*Wohnen zählt zu den essenziellen Grundbedürfnissen des Menschen. Gute Wohnverhältnisse und ein funktionierendes Wohnumfeld sind wesentliche Voraussetzungen für den sozialen Frieden und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Beginnend mit der Finanzkrise 2008 und den dadurch ausgelösten Turbulenzen auf dem Immobilienmarkt stiegen die Mieten in den letzten zwei Jahrzehnten insbesondere in den urbanen Räumen zusehends an.*

Zudem führte der Wegfall immer größerer Wohnungsbestände aus der Sozialbindung über viele Jahre hinweg zu einer Verstärkung des Wohnungsmangels für einkommensschwächere Mieter. Mit der Flüchtlingskrise<sup>2</sup> 2015, als Hunderttausende schnell untergebracht werden mussten, geriet der Wohnungsmarkt endgültig aus der Balance, vielerorts wurde aus Wohnungsmangel Wohnungsnot. Symbol dieser Krise war der ehemalige Flughafen Berlin-Tempelhof, der jahrelang als Notunterkunft für mehrere Tausend Geflüchtete diente. Im September 2024 waren dort rund 5.000 Flüchtlinge untergebracht.<sup>3</sup>

Die Lösung der Wohnungskrise sollte auch in Hessen heißen: bauen, bauen, bauen! Dabei lag der Fokus der Politik zunächst vor allem auf Quantität und Tempo und aus Sicht der AKH zu wenig auf Qualität.

*Die Wohnbedarfsprognose<sup>1</sup> des Landes Hessen geht bis 2040 von einem zusätzlichen Bedarf von rund 440.000 Wohnungen aus.*



Wie kann der Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen Raum gegeben werden? Wie können Flächen- und Ressourcenverbrauch gebremst werden? Wie gelingt gesellschaftliche Akzeptanz für Veränderung? Wie können unterschiedliche Akteur\*innen mobilisiert und in die Wohnungsbau- und Stadtentwicklung eingebunden werden? Diese Themen waren unter der Präsidentschaft von Brigitte Holz Kern der Beratung der politischen Akteur\*innen auf kommunaler und Landesebene.

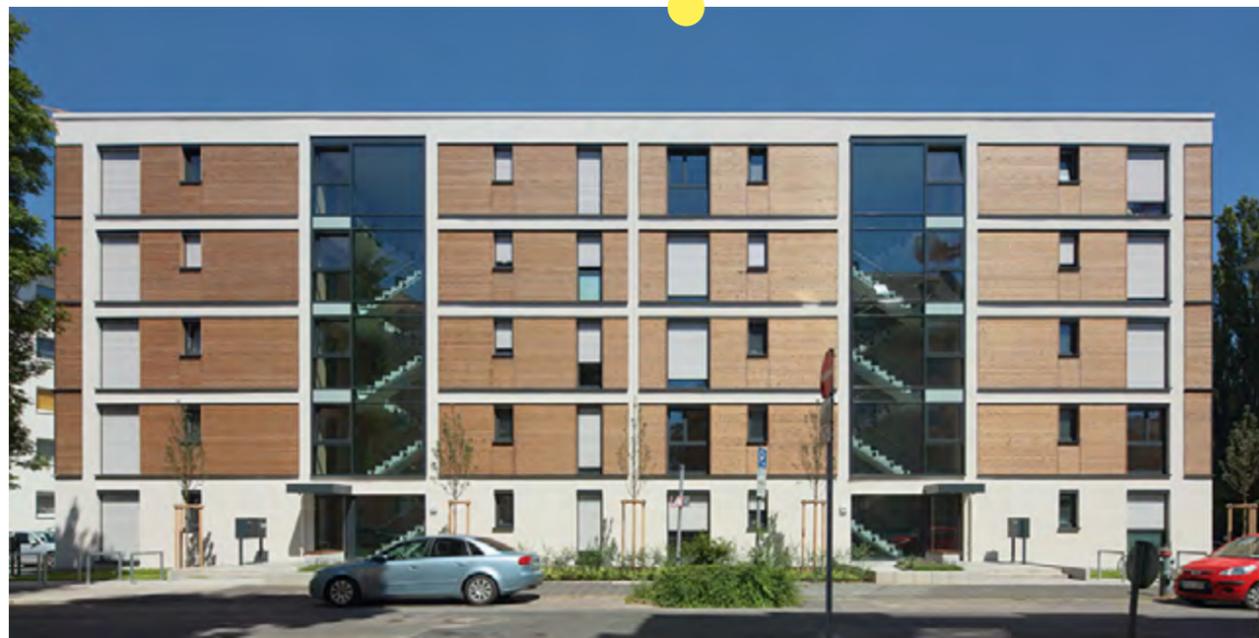
## Qualität schafft Akzeptanz für *Veränderung*

Die Kammer forderte bereits 2014 in ihrer Stellungnahme zur Novellierung des Wohnraumfördergesetzes, den Planungswettbewerb als Fördergegenstand zur Sicherung der Qualität mit aufzunehmen und legte in ihrem Positionspapier zum Bau von Flüchtlingsunterkünften aus dem Juli 2015 grundlegende Strategien für eine angemessene Flüchtlingsunterbringung fest.

Hierzu gehört zum Beispiel die zentrale Ausarbeitung eines variablen, an die jeweilige städtebauliche Situation anpassbaren Typenentwurfs, vorzugsweise in Holz-Modulbauweise. Aber auch die Definition von verbindlichen Mindeststandards und die Forderung nach gestalterisch befriedigenden, preiswerten Lösungen.

### Ansicht Systemhaus in Holzhybridbauweise

in Offenbach am Main von Hirschmuellerschmidt Architektur GmbH, Darmstadt. Das Projekt ist im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2017 unter dem Motto „Kostenbewusst bauen“ mit einer „besonderen Anerkennung“ gewürdigt worden.



### Fraktionsübergreifender Gesetzesentwurf zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen

Im Dezember 2018 gelang es u.a. auf Initiative der AKH, „die Schaffung angemessenen Wohnraums“ als Staatsziel in der Hessischen Verfassung zu verankern. Im Rahmen der Landtagswahl im Oktober 2018 erfolgte eine Volksabstimmung über 15 Verfassungsänderungen. Mit ihrem positiven Votum signalisierten die Bürger\*innen Hessens die enorme gesellschaftspolitische Dimension des Themas.



19. Wahlperiode

Drucksache 19/5715

## HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2017

### Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen  
(Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)

#### A. Problem

Die Bereitstellung und die Qualität von Verkehrswegen und Verkehrsanlagen sind in einem hoch entwickelten Land wie Hessen im Zentrum Europas nicht nur für die Produktivität der Volkswirtschaft und damit für Beschäftigung und Einkommen aller Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Aufgabe der Daseinsvorsorge von elementarer Bedeutung.

Eine mindestens ebenso große Bedeutung, wie sie die Verkehrsinfrastruktur oder die Bereitstellung ausreichender Versorgungs- und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung, den Wirtschaftsstandort und die Entwicklung des ländlichen Raumes hat, kommt in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft der Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zu.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der veränderten Rahmenbedingungen für die Bereitstellung sozialer Infrastruktur (z.B. von Schulen, Krankenhäusern, Sport- und Freizeitanlagen, kulturellen Einrichtungen) und deren Bedeutung für die Daseinsvorsorge wird die Förderung der sozialen Infrastruktur ausdrücklich in die Staatszielbestimmung einbezogen.

Die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Infrastruktur. Das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse bedeutet zwar nicht, im ländlichen Raum die gleiche Infrastruktur vorzuhalten wie in Ballungszentren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kommt der Erhaltung der Grundinfrastruktur im ländlichen Raum jedoch eine besondere Bedeutung zu.

#### B. Lösung

Die Förderung der Infrastruktur und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land werden als bedeutsame landespolitische Handlungsziele durch Einfügung einer Staatszielbestimmung mit Verfassungsrang ausgesteuert. Der Gesetzesentwurf folgt dem Gesetzesvorschlag der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“.

#### C. Befristung

Keine.

#### D. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

#### E. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

#### F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

#### G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

Eingegangen am 5. Dezember 2017 · Eiläußerung am 6. Dezember 2017 · Ausgegeben am 28. Dezember 2017  
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

## In der Metropolregion FrankfurtRheinMain steigen die Bodenpreise

Der Wohnungsdruck führte zu einem rasanten Anstieg der Bodenpreise. Während 2014 der durchschnittliche Kaufpreis in Frankfurt je nach Lage zwischen 519 und 810 Euro/m<sup>2</sup> lag, wurden 2023 zwischen 770 und 1.200 Euro/m<sup>2</sup> aufgerufen.<sup>4</sup> Damit nimmt der Bodenpreis ein Drittel der Erstellungskosten ein. Rentable Mieten lassen sich nur noch im hochpreisigen Marktsegment darstellen und fördern die soziale Entmischung gewachsener Quartiere. Die Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität und nicht nach dem höchsten Preis sowie eine vorausschauende und aktive kommunale Liegenschaftspolitik sind zentrale Steuerungselemente einer sozial gerechten Stadtentwicklungspolitik. Die AKH leitete daraus ihre Forderungen zur Landtagswahl<sup>5</sup> 2018 ab und gab gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag eine Orientierungshilfe zur

Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität<sup>6</sup> heraus. Sie hat an Aktualität nichts verloren und bietet Kommunen einen schlanken Leitfaden für den Vergabeprozess. Ziel ist es, der steigenden Nachfrage nach besonderen Wohnformen zu entsprechen und gemeinschaftlich orientierte Wohnprojekte zu fördern, von denen bedeutende Impulse für die soziale Gestaltung des Gemeinwesens ausgehen können.

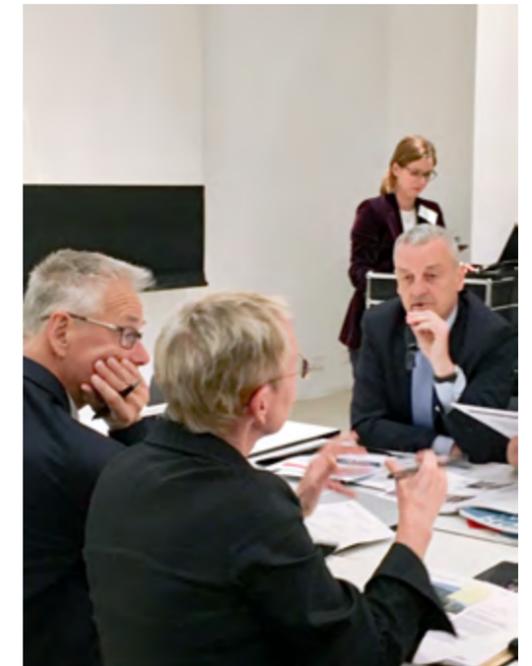


**Impressionen der Jurysitzung „Wohnen für Alle – Konzepte für das neue Frankfurt“**

Unter dem Titel „Wohnen für Alle: Neues Frankfurt 2019“ lobten das Planungsdezernat der Stadt Frankfurt am Main, das Deutsche Architekturmuseum (DAM) und die ABG Frankfurt Holding im Jahr 2017 einen Architekturpreis für bezahlbares Wohnen aus. Stand in der 1. Phase des Verfahrens der „Call for Projects“ und damit eine Status-quo-Bestimmung aktueller Konzepte im Wohnungsbau in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Vordergrund, ging es in der 2. Phase des kooperativen Verfahrens darum, mit sieben ausgewählten Büros Entwurfskonzepte für den preisgünstigen Wohnungsbau auf dem Frankfurter Hilgenfeld zu entwickeln. Die Ergebnisse des Verfahrens sollten dafür werben, Standards zu reflektieren und Möglichkeiten aufzeigen, Kosten zu sparen, ohne Qualitätsverluste zu riskieren. Weitere Partner\*innen des Verfahrens waren die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Deutsche Städtetag und die Bundesstiftung Baukultur.



**Impressionen der Jurysitzung**  
„Wohnen für Alle – Konzepte für das neue Frankfurt“



## Wohnungsfrage gemeinsam lösen ...

Der Wohnungsmangel konzentriert sich besonders auf die Städte und Landkreise im südhessischen Ballungsraum. 2015 hatte das Hessische Umweltministerium die „Allianz für Wohnen in Hessen“ (seit 2024 „Bündnis für Wohnen in Hessen“) ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Vernetzung der vielfältigen Akteur\*innen und ihrer Interessen im weiten Feld der Wohnungspolitik zu fördern, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern, zukunftsfähige Wohnquartiere weiterzuentwickeln und mehr bezahlbare Wohnungen zu schaffen. In Arbeitsgruppen, Workshops und Plenumsitzungen wurden Strategiebausteine formuliert, um bezahlbaren Wohnungsbau zu fördern. Als Hemmnisse in der Praxis stellten sich weiterhin die Bodenpreisspirale, eine unzureichende verkehrliche Infrastruktur sowie die Scheu kommunaler Vertreter\*innen vor Nachverdichtung und Zuzug dar. So blieb der Wohnungsneubau in den ersten Jahren der Allianz weit hinter den drängenden Bedarfen zurück.

### ... und integriert betrachten.

Präsidentin Holz warb im Plenum der Allianz regelmäßig für die interkommunale Zusammenarbeit und eine integrierte Sicht von Wohnungsbau, Stadt- und Regionalentwicklung. Die in den Wahlprüfsteinen der AKH zur Landtagswahl 2018 enthaltene Forderung nach einer Bündelung der Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Landesregierung führte dazu, dass der Wohnungsbau ab 2019 dem Hessischen Wirtschaftsministerium zugeordnet wurde. Unter einem Dach waren nun die Ressorts Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWVW) vereint. Ein schöner Erfolg für die AKH und eine große Chance für die integrierte Betrachtung von Landes-, Regional- und Stadtentwicklung.

#### Neue Standards – Energieeffizienz und Suffizienz als Vorreiter neuer Wohnformen

Wohnatrium im CUBITY – Plus Energy and Modular  
Future Student Living, Frankfurt am Main,  
von Prof. Annett-Maud Joppien und Team,  
Fachgebiet Entwerfen und Gebäudetechnologie,  
Technische Universität Darmstadt.

Das Projekt erhielt den Staatspreis für Architektur  
und Städtebau beim Auszeichnungsverfahren Vor-  
bildlicher Bauten im Land Hessen 2020 unter dem  
Motto „Nachhaltiges Planen und Bauen“.



## Großer Frankfurter Bogen schafft Anreize für *interkommunale Zusammenarbeit*



Der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir übernahm den Staffelstab der Allianz für Wohnen und ging mit der 2019 gestarteten Initiative „Großer Frankfurter Bogen“ (GFB) neue Wege. Erstmals verding die auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt der AKH formulierte Idee, die Wohnungsfrage regional zu denken und Fragen der Mobilitätswende und zukünftiger Formen des Zusammenlebens zu integrieren. Von der mit der Teilnahme am GFB verbundenen Förderung konnten Kommunen profitieren, die innerhalb von 30 Minuten mit Bahn oder S-Bahn von Frankfurt aus zu erreichen sind.



Ihnen bot der GFB vielfältige Anreize zur interkommunalen Zusammenarbeit. Gefördert wurden auch nachhaltige Quartiersentwicklungen auf der Grundlage städtebaulicher Wettbewerbe sowie experimentelle Formate wie die GFB-Zukunftswerkstatt oder der dreimal pro Jahr ausgelobte GFB-Zukunftspreis. Die AKH unterstützt(e) diese Initiativen, da sie erstmalig den Blick auf zeitgemäße Wohn- und Lebensformen lenkten und neben der Qualität des Gebäudes auch das Quartier und die soziale Bildung von Nachbarschaften adressierten.



### „Allianz für Wohnen vor Ort“

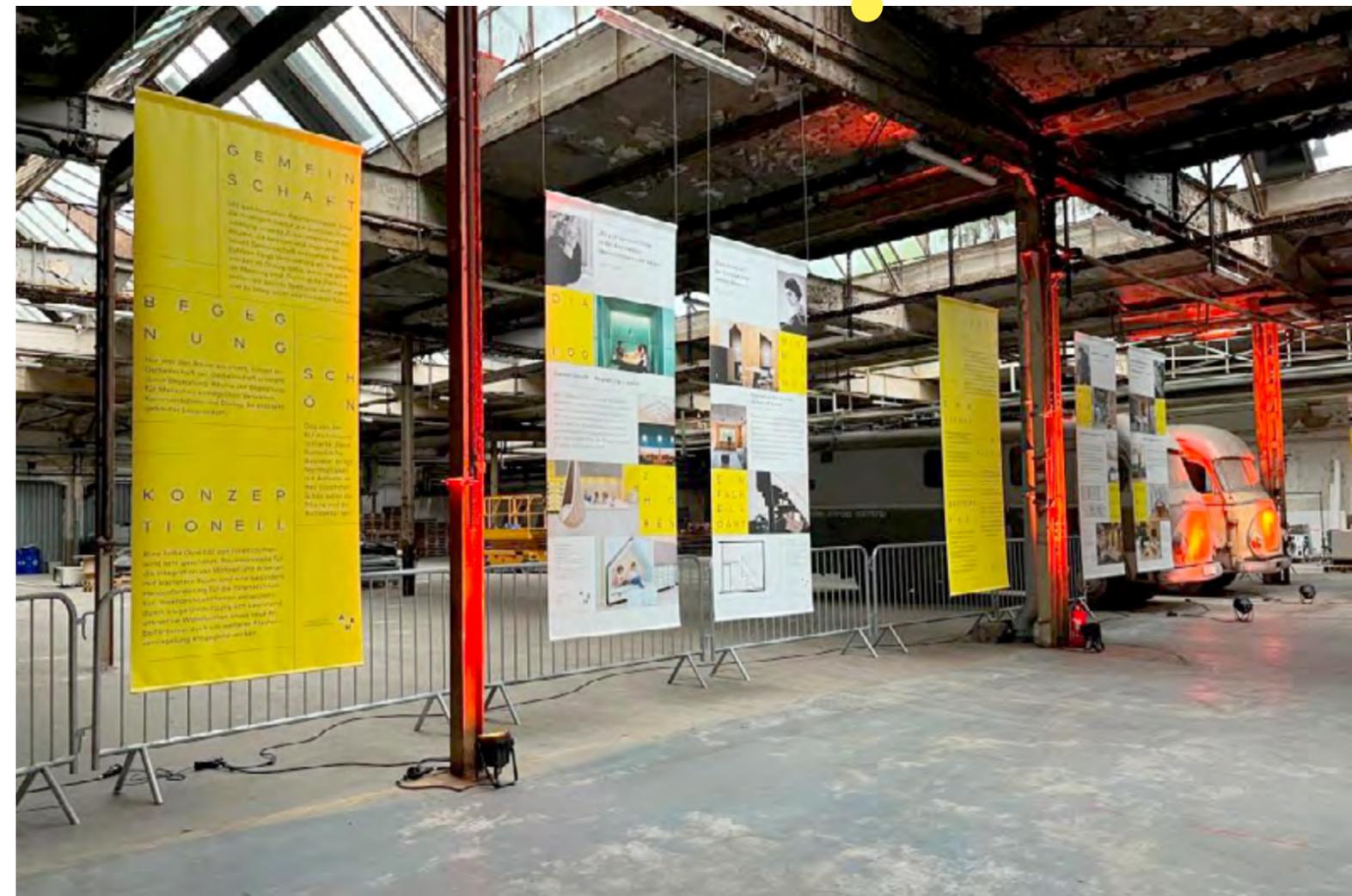
Staatsminister Al-Wazir bereiste im August 2021 Projekte der Bündnispartner\*innen der Allianz für Wohnen und diskutierte vor Ort Kriterien zeitgemäßen Wohnungsbaus und angemessener Formen der Nachverdichtung. Hier: Wohnen am Verna Park in Rüsselsheim am Main, von Baur & Latsch Architekten Part mbB, München. Das Projekt erhielt den Staatspreis für Architektur und Städtebau beim Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 unter dem Motto „Nachhaltiges Planen und Bauen“.

## Wohnen und Arbeiten zusammengedacht – die Krise als *Gamechanger*

Die Corona-Pandemie verursachte einen qualitativen Umbruch der Wohnbedürfnisse: Standen zuvor die sprunghaft gestiegenen Wohnflächenbedarfe pro Person im Vordergrund der Diskussion, ging es nun darum, Wohnflächen mit erweiterten Nutzungen wie Homeoffice und Homeschooling zu versehen. Die Arbeitsgruppe „Zukunft Wohnen und Arbeiten“ des AKH-Forums Innenarchitektur zeigte im Rahmen des GFB-Sommers 2022 mit einer Podiumsdiskussion mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und einer Ausstellung unter dem Motto „Blitzlichter Innenräume“ im Opel-Altwerk in Rüsselsheim auf, wie kluge Grundrisse und Konzepte für solche Raumbedürfnisse aussehen können. Die Innenarchitektin Simone Bücksteeg vom Vorstand der AKH moderierte die Veranstaltung, Kammervizepräsidentin Annelie Bopp-Simon beteiligte sich an der Podiumsdiskussion.

### Lust auf Inszenierung – Ausstellungspräsentation „Blitzlichter Innenräume“, 2022

Im September 2022 wurde die Ausstellung „Blitzlichter Innenräume“ des Forums Innenarchitektur der AKH im Rahmen des Großen Frankfurter Bogen-Sommers im Opel-Altwerk in Rüsselsheim präsentiert. Ein spannender Ort und eine interessante Inszenierung von Inhalten lockten die Besucher\*innen, sich mit dem Thema „Zukunft des Wohnens“ auseinanderzusetzen.





Steuerrecht wirkt bedeutend rascher und unbürokratischer als Subventionen über Förderprogramme. Hier sind die Förderbedingungen häufig zu unübersichtlich, vielfach zu komplex und in der zeitlichen Gültigkeit nicht verlässlich. Wird nicht mit **entschlossener Steuerpolitik** gegengesteuert, drohen bei einer eklatant niedrigen Anzahl an Baugenehmigungen weiter explodierende Mieten. **Nicht gestellte Bauanträge von heute sind nicht gebaute Wohnungen von morgen.** Der bestehende und eher wachsende Bedarf an Wohnungen wird nicht gedeckt! ●

## Marktverwerfungen führen zu einem *Einbruch des Wohnungsbaus*

Während sich bis 2020 die Genehmigungen im Wohnungsbau verstetigten, zeichnete sich ab 2020 eine erneute Kehrtwende ab: Enorme Preissteigerungen im Bauen – nicht zuletzt verursacht durch Lieferkettenengpässe, Energiekrise, steigende Zinsen und hohe Inflation während der Corona-Pandemie und aufgrund des Kriegs in der Ukraine – haben dazu beigetragen, dass der Wohnungsbau regelrecht eingebrochen ist.

Zur Senkung der Baukosten plädieren die Kammern – auch die AKH – für ein Überdenken gesetzlicher Standards und die Einführung eines Gebäudetyps-e. Dieser erlaubt Abweichungen von den Normen und Richtlinien des § 85a Musterbauordnung (MBO), solange die Schutzziele im Hinblick auf Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz gewahrt bleiben.

In einem 9-Punkte-Programm unter dem Titel „Transformation wagen“<sup>7</sup> kommentierte im April 2024 der Vorstand der AKH den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung. Er formulierte für die drei Fokusthemen Wohnungsbau, Stadtentwicklung und Landschafts- und Freiraumentwicklung jeweils drei Handlungsfelder. Für den Wohnungsbau wurden von der AKH Vorschläge zur Finanzierung, Entbürokratisierung und Berücksichtigung des Klimaschutzes gemacht, um Anreize für die Wohnungsbauentwicklung zu setzen.

## Mehr Recht für Wohnen

### Hessische Verfassung

*Im Dezember 2018 wurden die Kultur, das Ehrenamt, der Sport sowie die Infrastruktur als Staatsziele in die Hessische Verfassung aufgenommen – letztere einschließlich der Verpflichtung, „angemessenen Wohnraum“ zu schaffen.*

### BauGB-Novelle

*Die Sonderregelungen in § 246 BauGB (Absätze 8 bis 17) für den erleichterten Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden in den Kommunen, die Ende 2024 auslaufen sollten, wurden im Juni 2023 bis zum 31.12.2027 verlängert. Bis dahin können Flüchtlingsunterkünfte ohne entsprechende Bauleitpläne errichtet werden, auch in Gewerbegebieten. Eigentlich sollten die Sonderregelungen Ende 2024 auslaufen.*

*Der neue § 246e BauGB soll den Wohnungsbau beschleunigen. Er sieht vor, dass in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, die nach § 201a BauGB bestimmt sind, andere Vorschriften – etwa zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltauflagen – vorübergehend, bis zum 31.12.2026, ausgesetzt werden.*

### BauNVO

*Die Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ wurde im Mai 2017 in die Baunutzungsverordnung eingeführt, um in städtischen Lagen eine höhere bauliche Dichte und eine andere Nutzungsmischung als bisher zu ermöglichen. Urbane Gebiete dienen nach § 6a der Baunutzungsverordnung dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.<sup>8</sup>*



### Werben für Qualität und Vielfalt

*Das Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen, das die AKH alle drei Jahre gemeinsam mit dem hessischen Finanzministerium auslobt, steht immer unter einem ausgewählten Thema. 2014 lautete das Motto „WeiterWohnen“. Eingereicht und prämiert wurde ein breites Spektrum zeitgenössischen Wohnungsbaus in Hessen. 10 Jahre später haben sich die Vorgaben für den Wohnungsbau zugespitzt. Der Anspruch, „Wohnen für alle“ bereitzustellen, steht unter den Herausforderungen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Bezahlbarkeit.*

### Am Puls der Zeit – Hessischer Architektentag 2018 „Smart Home – Wie werden wir in Zukunft wohnen?“

*Der Hessische Architektentag, den die AKH jährlich ausrichtet – bis 2018 in Kooperation mit der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – beschäftigte sich aus unterschiedlicher Perspektive immer wieder mit dem Thema Wohnen. Sei es mit beispielhaften Lösungen für das Wohnen (2015), kostengünstigem Wohnungsbau für alle (2016) oder Smart Home (2018). In den Folgejahren erweiterte sich der Themenkreis hin zu Fragen der Nachhaltigkeit und Transformation: Urban Mining (2020), Green Deal (2021), Smart Green (2022) und Future Change – nachhaltig Bauen (2023).*



## Herausforderungen der Zukunft: *Wohnen bezahlbar, bestandsorientiert und klimagerecht*

Die Lösung der Wohnungsfrage bleibt weiterhin eine der dringlichsten Aufgaben. Um Ressourcen zu schonen, muss (Um-)Bauen im Bestand mehr Wertschätzung genießen und Vorrang vor Abriss und Neubau haben. In der Konsequenz müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Umnutzung von Bestandsgebäuden erleichtern, etwa um leerstehende Bürogebäude für Wohnzwecke zu reaktivieren. Ein zentraler Fokus aktueller Aktivitäten liegt daher auf der Fortschreibung der Bauordnung.

**Vom Büro zum Wohnen**  
Die monofunktionale Bürostadt Niederrad aus den 1970er-Jahren vor und nach der Transformation eines leerstehenden Bürohochhauses zur Wohnhausscheibe „Lyoner Gärten“ von Stefan Forster Architekten GmbH. Das Projekt nahm am Tag der Architektur 2024 unter dem Motto „Einfach (Um)Bauen“ teil.



# Fokus Stadt, Region, Landschaft

## Verortungen einer Transformation

*Die Landesentwicklung Hessens steht vor vielfältigen Herausforderungen. Der nach wie vor prosperierenden Entwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain steht die Bevölkerungsabnahme vor allem in den ländlichen Regionen Nord- und Mittelhessens gegenüber.*

Die Wohnungsmärkte in der Metropolregion stehen unter Druck. Wohnungsnot, wachsende Mieten und steigende Grundstückspreise, Segregation und Entmischung bestimmten die Planungspraxis ab Mitte der 2010er-Jahre. Die Verkehrssysteme sind an ihren Kapazitätsgrenzen. Nutzungskonflikte spitzen sich zu. Die für die Versorgung, das Stadtklima und die Lebensqualität wichtigen Natur- und Freiräume drohen zugunsten von Bauflächen zu schrumpfen. Den notwendigen Nachverdichtungen und Stadterweiterungen mangelt es auch heute noch an Akzeptanz.

Soziale Folgekosten sind durch die kommunalen Haushalte oftmals nicht zu decken.

Außerhalb der Ballungsräume stellt sich die Situation anders dar, die Herausforderungen sind jedoch nicht kleiner: Trotz sinkender Einwohnerzahlen steigt der Flächenverbrauch. Die Ortskerne ländlicher Kommunen veröden. Stattdessen werden an der Peripherie weiterhin Einfamilienhausgebiete und neue Gewerbeflächen, in der Hoffnung auf Steuereinnahmen, ausgewiesen. Bedingt durch den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, den Klimawandel und die Energiewende vollzieht sich ein dynamischer Landschaftswandel, der das Bild der gewohnten Kulturlandschaften nachhaltig verändern wird.

### **Hessen – ein Land der Gegensätze als Porträt**

*Dichte Metropolregion und Verkehr, Zersiedelung oder öde Dorfkerne im Landschaftswandel*





#### In der Planungswerkstatt Zukunft gestalten

In drei Regionalkonferenzen näherten sich die Mitglieder aus zwei Blickwinkeln: Welche gesellschaftlichen Veränderungen und globalen Trends werden Architektur und Städtebau, Landesplanung und Regionalentwicklung verändern? Welche kulturlandschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten sind für Hessen identitätsstiftend?

## Ein Weiter wie gewohnt ist keine Option. *Der Vorstand der AKH geht neue Wege*

Zweifelsfrei besteht Handlungsbedarf. Der Protest der Bürger\*innen richtet sich gegen Veränderungen. Wandel wird nicht als Verbesserung der Lebensumstände empfunden, sondern als Bedrohung. Die Konkurrenz zwischen Städten und Regionen wächst. Der Druck, sich im globalen Wettbewerb zu positionieren, steigt. Das Lokale als Ausdruck des Unverwechselbaren und Individuellen gewinnt als Teil der Globalisierung stark an Bedeutung. Architekt\*innen, Innenarchitekt\*innen, Stadtplaner\*innen und Landschaftsarchitekt\*innen sind berufsbedingt Zukunftsgestalter\*innen. Es gehört zu ihrem ureigensten Selbstverständnis, sich mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen auseinanderzusetzen. Es gehört zu ihrem Anspruch, Position zu beziehen und mit Kreativität und innovativer Kraft aktuelle Entwicklungen mitzugestalten.

## Hessen anders sehen. *Region als Lebensraum entdecken*

Die Vertreter\*innenversammlung der AKH begrüßte den Vorschlag des Vorstandes, anlässlich des 50-jährigen Kammerjubiläums eine Zukunftswerkstatt zu initiieren und sich im Kreis ihrer Mitglieder und ausgewählter Expert\*innen die Frage zu stellen: Wie wollen wir 2040 in Hessen leben? Eine vermeintlich schlichte Frage, die Politiker\*innen, Bürger\*innen und Planer\*innen gleichermaßen berührt.

#### Lahn-Landschaft: „Ressourcen heben – Profil zeigen“

war der Ansatz, der die Entwicklungsszenarien für die Städteketten Marburg-Gießen-Wetzlar verbindet. Die Vision der Lahnstädte, der Lahn-Park-Stadt und des Lahnlands zielt auf eine Weiterentwicklung der drei Städte zu einer dynamischen Wissens- und Forschungsregion. Die besondere räumliche Identität sowie die forcierte Entwicklung grüner, blauer, grauer und digitaler Infrastrukturen stehen hier für eine zukunftsweisende Regionalentwicklung.



Die Verständigung über die Zukunft einer Region oder einer Stadt beginnt mit dem Bild, das man sich von ihr macht. Vor dem Hintergrund der Analyse globaler Trends und lokaler Besonderheiten wurden für drei exemplarische Regionen und charakteristische Strukturraumtypen im Rahmen der Regionalkonferenzen alternative Zukunftsbilder (Szenarien) skizziert.

#### Zu den ausgewählten Regionen zählten:

- Darmstadt als Schwarmstadt mit Verflechtungsraum
- die Städtekette Marburg-Gießen-Wetzlar und
- die ländlichen Räume Nordhessens mit Kassel als Ankerstadt

### Landesentwicklung programmatisch betreiben

Mit den Szenarien wurden bekannte Planungsleitbilder hinterfragt und ein Perspektivwechsel gefordert, der Stadt und Land weniger als Gegensatz versteht, sondern viel stärker als bislang vernetzt. Die These lautet: Globalisierung fördert die Sehnsucht nach regionaler Verbundenheit. Regionale Identitäten vermitteln ein Gefühl von Heimat.

Die Chancen Hessens – so das Credo der AKH – liegen im Multi-lokalen und der damit verbundenen Stärkung regionaler Identitäten sowie der Vernetzung von Akteur\*innen. Kooperatives Denken und regionales Handeln sind Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung.

Abgeleitet aus den Erkenntnissen der Zukunftswerkstatt plädierte die AKH in ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2018 daher für einen Paradigmenwechsel in der Politik hin zu einer programmatisch ausgerichteten Landesplanung und einer integrierten Regionalentwicklung. Sie sprach sich für eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans, ein Überdenken des Ordnungsmodells der zentralen Orte-Gliederung und eine Wiedereinführung und zeitgemäße Fortschreibung der drei-stufigen Landschaftsplanung aus.



#### Perspektiven vermitteln und eröffnen – Die Zukunftswerkstatt in ihren Medien

Die Szenarien wurden im Rahmen einer Ausstellung präsentiert und in der Publikation „Stadt Land Zukunft – Wie wollen wir 2040 in Hessen leben?“ dokumentiert. Ein internationales Symposium zum Thema „Räumliche Reflexion | Reflexive Räume“ in den RheinMainCongress-Hallen bildete im Januar 2019 den glanzvollen Abschluss.

### Plötzlich ist Pandemie

Welches Ausmaß der Corona-Ausbruch annehmen und wie die Pandemie das öffentliche Leben beeinflussen wird, ist Anfang des Jahres 2020 noch nicht ersichtlich. Ab Mitte März 2020 beginnt auch für Hessen der Ausnahmezustand: Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmer\*innen werden untersagt, Schulen und Kitas geschlossen, Museen, Kinos und Theater für die Öffentlichkeit gesperrt, das Besuchsrecht in Alten- und Pflegeheimen eingeschränkt sowie Bars, Restaurants und Geschäfte geschlossen. Abstandhalten, Masketragen und regelmäßiges Testen sind das Gebot der Stunde.

### Interessenvertretung mit Kontaktbeschränkung?

Die Kammer lebt vom Austausch und dem Face-to-Face-Kontakt im politischen Raum, aber auch innerhalb ihrer Gremien und zu ihren Mitgliedern. Die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie bedeuteten daher für die AKH eine große Herausforderung und gleichzeitig die Chance, der Digitalisierung einen Schub zu verleihen. Innerhalb kürzester Zeit wurden Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse überdacht. Homeoffice fand Einzug in den Geschäftsbetrieb. Die Voraussetzungen für digitale Fortbildungsangebote der Akademie wurden geschaffen und Erfahrungen in der Vermittlung von Lehrinhalten gesammelt. Die Vertreterversammlungen wurden in große Hallen verlegt, um ausreichend Abstand halten zu können.

Und die Berufspraxis? Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie für die Stadt- und Regionalentwicklung?



## RE:SET InnenStadtLeben

### Das neue Innenstadtversprechen

Der Funktionsverlust und Strukturwandel der Innenstädte erfuhr durch den Shutdown zahlreicher Einzelhandelsgeschäfte und gastronomischer Betriebe während der Pandemie eine Beschleunigung. Online-Handel, Nachfolgeproblematiken sowie zu hohe Mieteinnahmeerwartungen der Immobilieneigentümer hatten bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich der Besatz der Innenstädte und ihr Erscheinungsbild änderte und in der Wahrnehmung der Bürger:innen zu einem Verlust an Erlebnis- und Aufenthaltsqualität führte.

So bedurfte es dringend neuer Impulse zur Belegung der Innenstädte. Gemeinsam mit den hessischen Industrie- und Handelskammern, den Wirtschaftsverbänden sowie Städten und Gemeinden formulierte die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im Rahmen eines Workshop-Prozesses Perspektiven hessischer Innenstädte. Die AKH sprach sich für einen neuen Nutzungsmix aus, der sich von der Fokussierung auf den Handel löst und auch Raum für Arbeiten, Wohnen, Freizeit- und Kulturangebote, Teilhabe und politische Willensbildung bietet. Wichtig war der Kammer zudem die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch mehr Grün und weniger Verkehr.

Die Broschüre „Zukunft hessische Innenstädte“<sup>2</sup> mit den Workshop-Zwischenergebnissen wurde Staatsminister AI-Wazir am 22. Oktober 2020 in der IHK Wiesbaden übergeben. Die Vizepräsidentin der AKH, Annelie Bopp-Simon, stellte klar, dass die Herausforderungen der Innenstadt sich nur gemeinsam lösen lassen. „Unser Engagement für die Innenstadt fiel im Hessischen Wirtschaftsministerium auf fruchtbaren Boden... Ein Zukunftsplan Innenstadt soll gemeinsam entwickelt werden.“

**Social Distancing** im Park während der Corona-Pandemie

## Mehr als nur *Parken*

(Innen-)Stadtumbau ist ein kontinuierlicher Prozess der Stadtentwicklung, seine Themen Teil der Politikberatung der Kammer. Bereits 2014 veröffentlichte die AKH unter dem Titel „Mehr als nur parken. Parkhäuser weiterdenken“ eine Publikation zur Umnutzung eines Gebäudetyps, der lange Zeit das Bild der autogerechten (Innen-)Stadt prägte und angesichts der anstehenden Mobilitätswende seine originäre Funktion verliert. Mit überraschenden Entwürfen wurde gezeigt, welche Potenziale in diesen monolithischen Zweckbauten schlummern und welche Nutzung auf den brachliegenden Dachflächen denkbar sind.

Vergleichbare Herausforderungen der Umnutzung großer Leerstandsimmobilien stellen sich nach dem Schließen großer Kaufhausketten aktuell wieder neu. Die Gebäudekomplexe, meist aus den 1960er-Jahren, sind weder modern noch ansprechend, eine Umgestaltung muss samt Konzept wohlüberlegt und geplant sein. Hier ist Kreativität des Berufsstandes und der Mut politischer Entscheidungsträger:innen gefragt. So wird in Frankfurt diskutiert, die Zeil mit einer Schule neu zu beleben.



### Pressekonferenz im Parkhaus

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde die Publikation vorgestellt. Die Nutzung der Potenziale erfolgt eher zögerlich. Das konstante Ringen um angemessene Stellplatzschlüssel bei Bau- gebietsentwicklungen oder Nachverdichtungen des Bestands zeigt: Die Mobilitätswende beginnt beim Umparken im Kopf.



Hessen ist ein starkes Land, lebenswerte und leistungsfähige ländliche Räume sind dafür entscheidend. Doch der Anspruch Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse darf nicht übersetzt werden mit Gleichartigkeit. Die eine Lösung gibt es nicht, sondern die **Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume** erfordert einen individuellen Strauß an Maßnahmen. ●

**Annelie Bopp-Simon, Vizepräsidentin der AKH**  
(in: „Ländliche Räume | Vermeintliche Schwächen in Stärken wandeln“, DAB, Regionalteil Hessen, Editorial, Nr. 11, 2022)

## Offensive *Land hat Zukunft*

85 Prozent der Fläche Hessens sind ländlich geprägt. Hier lebt ungefähr die Hälfte der Bevölkerung. Die öffentliche Daseinsvorsorge – von der Digitalisierung über Mobilität, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung – wird angesichts von Überalterung und Schrumpfungstendenzen vor große Herausforderungen gestellt. Potenziale regionaler Identitäten und Wertschöpfung werden aufgrund geringer personeller und finanzieller Ressourcen in den ländlichen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nicht entwickelt.

Bereits im Rahmen der Zukunftswerkstatt hatte sich die AKH für die Etablierung von „Regionalen“ als Strukturförderprogramm der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Stärkung und Entwicklung regionaler Potenziale ausgesprochen. In ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2018 forderte die Kammer einen politischen Diskurs zu Entwicklungs-

perspektiven der strukturschwachen (ländlichen) Regionen Hessens und zum Abbau räumlicher Disparitäten. Mit der Aufnahme der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Staatsziel in die Hessische Verfassung war ein erster wichtiger Schritt gelungen, um den Fokus der Landesregierung auf Stadt und Land gleichermaßen zu lenken. Im Hessischen Umweltministerium nahm die Offensive für die ländlichen Räume „Land hat Zukunft“ Fahrt auf. Ein Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ wurde als Grundlagenpapier für die ländlichen Räume entwickelt, neun Handlungsfelder wurden definiert. Im Sommer 2022 wurden ein Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume gegründet und der Aktionsplan fortgeschrieben. Die AKH ist Mitglied im Kompetenznetzwerk und steuerte für das Handlungsfeld 1 „Ländliche Räume gemeinsam gestalten“ zwei Aktivitäten bei:

### HOLZBAUOFFENSIVE HESSEN



Mit der Umsetzung der Holzbauoffensive sollen die regionale Wertschöpfung in den ländlichen Räumen gesteigert, Bleibeperspektiven für die junge Generation entwickelt und die Baukultur gefördert werden.

### ORTSENTWICKLUNGSBEIRÄTE



Seitens des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses der AKH wurde das Instrument der Ortsentwicklungsbeiräte neu etabliert. Ziel der Tätigkeit eines Ortsentwicklungsbeirates ist es, Kommunen ohne ausreichend besetztes Bau- und Planungsamt in der Ortsentwicklung fachlich zu begleiten. Neben der Diskussion zukünftiger Perspektiven und Abstimmung dringender Handlungsbedarfe zählt die Beratung geeigneter Planungsschritte und -instrumente zu den Aufgaben von Ortsentwicklungsbeiräten.



### Lokale Potenziale entdecken und regional vernetzen

Mit dem Projekt „Pop-up-Biergarten Brücke 7“, Erbach im Odenwald, gelingt eine Wiederbelebung leerstehender Bestandsimmobilien zu einem identitätsstiftenden Ort für die Gemeinschaft, mit Erschließung grün-blauer Infrastruktur und Angeboten für einen sanften, regionalen Tourismus. Das Projekt von liquid architekten aus Reichelsheim erhielt eine Auszeichnung im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2020 unter dem Motto „Nachhaltiges Planen und Bauen“.

## Ausgezeichnete Infrastrukturen – das Fundament einer guten Zukunft

„Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen“ – so lautete das Thema des jüngsten Auszeichnungsverfahrens Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023. Mit dem Staatspreis für Architektur und Städtebau, der erstmalig 2020 auch für städtebauliche Konzepte und landschaftsarchitektonische Projekte geöffnet wurde, wurden in den drei Preiskategorien „Soziale Infrastrukturen“, „Grün-blaue Infrastrukturen“ und „Graue Infrastrukturen“ vorbildliche, innovative Lösungen für die gebaute Umwelt von hoher baukultureller Qualität ausgezeichnet. Mit der Wahl des Themas unterstrich die AKH die Relevanz heutiger und zukünftiger Infrastrukturen für das Wohl einer Gesellschaft und den sozialen Frieden.



**Infrastrukturlandschaften der Zukunft verfolgen eine integrierte Betrachtung der Bau-, Energie- und Mobilitätswende**

Das Büro Cityförster Part mbB erhielt mit seinem Projekt „Quartiere im Kreislauf zwischen Taunus und Frankfurt“ eine Anerkennung im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023.



*»Gute Infrastrukturen sind weit mehr als der qualitätvolle Bau sozialer, grün-blauer oder technischer Anlagen. Zukunftsweisende Infrastrukturen strukturieren das Zusammenleben der Gesellschaft und verfolgen eine gleichwertige Teilhabe. Sie sind schlichtweg die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.«*

**Präsidentin Brigitte Holz**

(in: „Ausgezeichnete Infrastrukturen – das Fundament einer guten Zukunft“, AKH [Hrsg.], Sustainability Paper, Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen, Nr. 4, Wiesbaden 2023, S. 13)

# shifting realities – Transformation der Städte nachhaltig gestalten

Das Land Hessen strebt Klimaneutralität bis 2045 an. Den Städten und Kommunen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Ihr nachhaltiger Umbau leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. Mit der Neuen Leipzig Charta (2020) und ihren Handlungsdimensionen – der gerechten, grünen und produktiven Stadt – sind die Leitlinien für einen nachhaltigen und gleichzeitig gemeinwohlorientierten Stadtumbau beschrieben.

Die Praxis stellt die Akteur\*innen allerdings vor große Herausforderungen. Der Handlungsdruck steigt angesichts der spürbaren Folgen des Klimawandels, aber auch steigender Energie-, Bau- und Bodenpreise. Integrierte Lösungen, die transparente Abwägung von Zielkonflikten und neue Formen des Zusammenwirkens sind gefragt, um die Lebensqualität in den Städten und Regionen zu erhalten, die Ressourcen zu schonen und resiliente, zukunftsfähige Strukturen zu entwickeln.

Im Rahmen der Konferenz „shifting realities“ wurden für die drei Handlungsdimensionen der gerechten, grünen und produktiven Stadt die Herausforderungen der Praxis analysiert und gemeinsam mit Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Planung, Projektentwicklung und Stadtgesellschaft Lösungen für die Zukunft diskutiert.

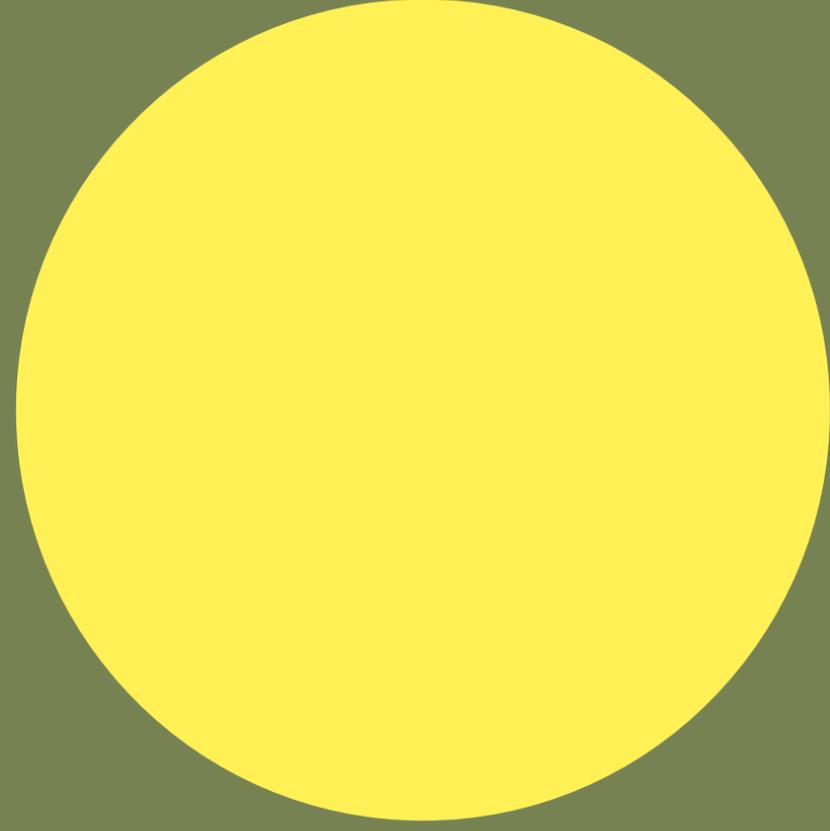
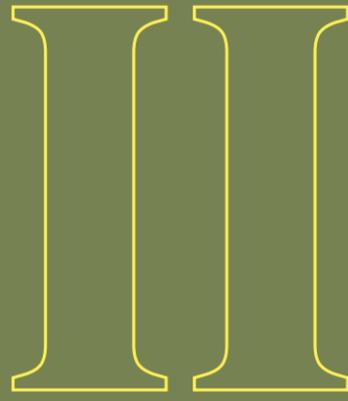
Die Sicherung einer nachhaltigen Zukunft der Städte und Regionen geht alle an. Mit der Konferenz wurden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Transformation abgeleitet und politische Leitlinien entwickelt. Die Ergebnisse wurden in Form einer Deklaration<sup>3</sup> zusammengefasst und zum Abschluss der Tagung Minister Tarek Al-Wazir, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, übergeben.



„Wiesbadener Erklärung für die Stadt von morgen: gerecht, grün und produktiv“ Staatsminister Al-Wazir wurde am 22. Juli 2022, im Rahmen der Konferenz „shifting realities“, die Wiesbadener Erklärung durch Frank Achenbach, IHK Offenbach am Main, Dr. Axel Tausendpfund, VdW südwest und Brigitte Holz, AKH überreicht.



Die produktive Stadt – Leitlinien für einen nachhaltigen Stadtumbau Das graphic recording (by Franziska Rufclair) dokumentiert die Diskussion und Lösungsansätze zur Neuen Leipzig Charta im Kontext der Konferenz „shifting realities – Die Transformation der Stadt nachhaltig gestalten“ (2022).



**Digitalisierung**



## Dimensionen der Digitalisierung – *ein Bericht*

*Das Thema Digitalisierung war zu Beginn der beiden Amtsperioden von Präsidentin Brigitte Holz bereits wichtig, aber noch nicht als Megatrend der Transformationsanforderungen im Zeichen des Klimaschutzes ersichtlich.*

### **Grundlagen des Planens und Bauens im Wandel**

*Bauhütte und Aufrissplan am Beispiel der Darstellung zur Restaurierung der Westfassade der Kathedrale Notre-Dame de Paris von Eugène Viollet-le-Duc, 1843.*

Vor allem fehlte das Bewusstsein für den engen Zusammenhang von Klimaschutz und der Etablierung nachhaltiger, kreislaufwirtschaftlicher Prozesse und Digitalisierung. Wie weitreichend dieser Transformationsprozess werden würde, zeichnete sich erst mit dem Green Deal der EU-Kommission und dessen Annahme durch den Europäischen Rat mit den Schlussfolgerungen vom 12. Dezember 2019 ab<sup>1</sup>.

## Technische & vergaberechtliche Aspekte der Digitalisierung in der ersten Amtsperiode

Stattdessen kam das Thema der Digitalisierung auf die Architekten- und Stadtplanerkammer als Konsequenz aus dem Abschlussbericht der Reformkommission „Bau von Großprojekten“<sup>2</sup> zu. Die Einsetzung der Kommission war die Reaktion des damaligen Bundesverkehrs- und Bundesdigitalisierungsministers Alexander Dobrindt auf eine Reihe öffentlicher Großprojekte wie insbesondere den Flughafen Berlin Brandenburg, die das Zeit- und Kostenbudget erheblich gesprengt hatten. Die Kommission erstattete ihren Bericht am 29. Juni 2015. Im Bericht war ein eigenes Kapitel zu Building Information Modeling (BIM) enthalten. Großbritannien wurde als leuchtendes Beispiel für eine gelungene Strategie vorgestellt, mit einem Stufenplan die Effizienz und Produktivität zu steigern. Die Kommission analysierte als Schwierigkeit für die Umsetzung fehlende Projekt-ablauf-, Software- und Schnittstellenstandards und bemängelte unzureichende Bauherrenkompetenz, derart integrierte Prozesse zu steuern. Durch die Orientierung am englischen Markt, der bekanntlich

die Trennung von Planen und Bauen kaum kennt, befand die Kommission auch, dass die Trennung von Planen und Bauen im herkömmlichen Planen zu hinterfragen sei. So heißt es im Bericht: „Dazu gehört auch die Kooperation von Planung und Bauausführung, die für BIM typisch ist, aber durch Vergaberecht erschwert wird, obwohl durchaus Verfahren für eine Kooperation vorhanden sind. Hier müssen pragmatische Wege gefunden werden mit entsprechenden Vertragsmustern und Lösungen für die Haftungsprobleme und urheberrechtlichen Fragen.“ Beschworen wird eine gemeinsame Vision und Strategie der gesamten Wertschöpfungskette und untersetzt wurde diese Berichtsanalyse mit der bereits im Februar 2015 sehr forsch vorangetriebenen Gründung einer Gesellschaft zur Etablierung neuer Standards unter dem Namen „Planen-und-Bauen 4.0, Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens GmbH“.

**»Die Bauwende gelingt nur über fortgesetzte Digitalisierung der Prozesse. Denn Ressourcen schonend wiederzuverwenden, setzt voraus, die Eigenschaften der Ressourcen gut zu kennen. Ein wichtiges Stichwort ist daher das Gebäudedatenmodell.«**

Holger Zimmer, Vizepräsident der AKH

(in: „Treibhausgasbilanz, Kreislaufwirtschaft und Holzbau im Hochzeitsturm“, DAB, Regionalteil Hessen, Editorial, Nr. 6, 2022)

Deshalb griff die Präsidentin Brigitte Holz diese Entwicklung in beiden Vertreterversammlungen des

Jahres 2015 auf und führte vor allem am 24. November 2015 dazu länger aus:



### Vertreterversammlung am 24.11.2015 Redeauszug der Präsidentin

*Wir hatten das Thema Building Information Modeling bereits in der vergangenen Sitzung auf der Tagesordnung. Aus unterschiedlichen Gründen und aufgrund eines, wie viele sagten, sehr informativen und anregenden Vortrags von Professor Hommerich konnten wir uns damit jedoch nicht mehr auseinandersetzen. Umso mehr freue ich mich, dass es heute gelungen ist, hierzu einen vortragenden Gast einzuladen. Die hessische Kammer gehört bei diesem Thema zu den treibenden Kräften innerhalb der Bundesarchitektenkammer. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die BAK Gründungsmitglied der Planen-und-Bauen 4.0 GmbH wird und in Hessen eine eigene BIM-Task-Force ins Leben gerufen. Sie hat bereits dreimal getagt. Für den 8. März ist ein hessischer BIM-Kongress geplant. Er soll sich mit den berufspolitischen Konsequenzen der neuen Planungsmethode befassen. Darüber hinaus ist unsere Kammer durch Herrn Dr. Kraushaar als Hauptgeschäftsführer in der Projektgruppe BIM der Bundesarchitektenkammer vertreten. Auch auf seine Ausführungen heute Nachmittag dürfen Sie jetzt gespannt sein.*

*Allenthalben ist zu lesen und zu hören: Die BIM-Methode bietet große Chancen. Die Frage ist nur, für wen und ob auch wir als Architekten und Ingenieure Nutzen daraus ziehen können. Fest steht:*

*Es handelt sich nicht nur um ein Software-Thema. Es geht nicht nur um Schnittstellenoptimierung. Es geht nicht nur um Kosten- und Planungssicherheit. Es geht auch um das Leitbild des Architektenberufes! Es geht um Verschiebungen entlang der Wertschöpfungskette!*

*Es geht insbesondere um einen neuen Qualitätsbegriff. Qualität im Sinne industrieller Produktivitätssteigerung erhält ein größeres Gewicht, Qualität im Sinne von gestalterisch-individuellen architektonischen Lösungen verliert dagegen tendenziell an Bedeutung. Wir werden heute ausführlich über diese Punkte diskutieren. Auf fünf Dinge sollten wir dabei besonderes Augenmerk legen:*

- 1. Die Standardisierung der Schnittstellen muss differenzierte Planungsabläufe ermöglichen und darf nicht mit integrierten Prozessen oder gar fusionierten Anbieterstrukturen gleichgesetzt werden. Die Trennung von Planen und Bauen steht nicht zur Disposition.*
- 2. Die Verbesserung der Planungsqualität geht Hand in Hand mit der Verbesserung der Prozess- und Produktionsqualität. Ein Ausspielen von Prozess- und Produktionsqualität gegen Planungsqualität schadet sowohl der Seite der Planer als auch der Seite der mittelständischen, bauausführenden Unternehmen. Die mittelständische Struktur im Bauwesen steht nicht zur Disposition.*
- 3. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem „Kurzschluss“ von Phase null und Phase zehn kommt. Es besteht die Gefahr, dass die Güte eines Entwurfes überwiegend anhand des mitgelieferten Betriebskostenszenarios festgelegt wird. Auch hier lautet unsere Forderung: Die Grundanliegen der Architektur stehen nicht zur Disposition, sie sind kein Gegenstand betriebswirtschaftlicher Verfügung.*

4. *Das Leistungsbild der Vollarchitektur bleibt prägend. Aus gutem Grund schreibt der Architekt Leistungen aus und wirkt als Sachwalter des Bauherrn bei der Vergabe mit. Nur durch seine unabhängige Stellung lässt sich sicherstellen, dass es zu einem fairen Wettbewerb mittelständischer Anbieter für Bauleistungen kommt. Es steht nicht zur Disposition, dass der Wettbewerb durch die Aufhebung der Trennung von Planen und Bauen und die frühzeitige Mitwirkung von ausführenden Unternehmen an der Planung unterlaufen wird.*

5. *Es besteht die Gefahr, dass der Berufsstand zu spät erkennt, dass sich vielfältige neue Leistungsbeziehungen und Wirtschaftsmodelle an die BIM-Methode knüpfen. Die HOAI steht natürlich ebenfalls nicht zur Disposition, nachzudenken ist jedoch darüber, neue lizenzrechtliche Vergütungsmodelle zu schaffen, um den eigenständigen Wert der Leistung abzuschöpfen, die in der Errichtung eines Datenmodells durch uns zu sehen ist. ●*

### **Kampf auf dem Baugerichtstag 2018: BIM als Vorwand zur vergaberechtlichen Aufhebung der Trennung von Planen und Bauen?**

Die programmatische Rede in der Vertreterversammlung im November 2015 bestimmte auch das Engagement der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen in der Bundesarchitektenkammer (BAK). Anfänglich herrschte große Skepsis. Flammende Appelle gegen ein Engagement in dem durch die Reformkommission angestoßenen Digitalisierungsprozess auf der Bundeskammerversammlung lösten sich ab mit unterschiedlichen Statements, sich einzubringen, um mitgestalten zu können. Auf dieser Linie der selbstbewusst-kritischen Beteiligung der Architekt\*innenschaft lag die durchgängige Politik der AKH. So war sie es auch, die sich ganz entschieden dafür stark gemacht hat, die propagierte Einführung von Building Information Modeling nicht als Vorwand dafür missbrauchen zu lassen, das Vergaberecht zugunsten von Totalübernehmermodellen oder der Bevorzugung der Generalplanerverträge im öffentlichen Hochbau zu verändern. Angriffe auf das Prinzip der Trennung von Planen und Bauen auf dem Baugerichtstag gab es. Das Thema BIM wurde dort sukzessive aufgebaut, dabei verhielt sich die Fraktion der Projektsteuerer, die durch die Reformkommission sehr herausgefordert worden war, geschickt. Die Ambivalenz,

die den Abschlussbericht noch gekennzeichnet hatte, an sich im Sinn strikter Wettbewerbsneutralität für *open* und *big* BIM einzutreten, gleichwohl die Möglichkeit von *little* und *closed* BIM nicht auszuschließen, wusste die Seite der Projektsteuerer mit der Warnung vor drohenden Qualitätsverlusten bei *open* BIM bzw. der Chance auf große Zugewinne an Kosten- und Planungssicherheit für sich zu nutzen.



**BIM as a Service?**  
Cover der AKH-Broschüre  
*BIM, Das daten- und wissensgetriebene Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden – Schon jetzt und in Zukunft (2021)*

Das war für die traditionell mittelständisch aufgestellte Architekt\*innenschaft eine Herausforderung, verkürzt nach der Reformkommission von maßgeblichen Teilen der Wertschöpfungskette mit der Botschaft konfrontiert zu sein: zu klein, um effizient und kostensicher mit digitalen Werkzeugen zu planen. Die Politik war nur zu interessiert, die heftig propagierte Flucht in BIM als Retter aus der Not havariierter Baustellen anzutreten.

**Die Situation gipfelte in dem sehr kritischen Baugerichtstag des Jahres 2018. Dort forderte einer der Berichterstatter\*innen, Dr. Alexander Fandrey, bei der Sitzung des Arbeitskreises am 4./5. Mai:**

*»Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das Gebot der Losvergabe aus § 97 Abs. 4 GWB dahingehend zu konkretisieren, dass bei Einsatz der BIM-Planungsmethode generell Ausnahmen zulässig sind; der Verordnungsgeber wird aufgefordert, § 12 Abs. 2 VgV dahingehend zu ergänzen, dass einheitliche Vorgaben für Planungssoftware und Datenplattformen zugelassen sind.«*

**Dr. Alexander Fandrey**  
Sitzung des Arbeitskreises am 4. / 5. Mai 2018

In den schlussendlichen Empfehlungen konnte die klare Forderung nach einer weitreichenden Veränderung des Vergaberechts mithilfe zahlreich anwesender Architekt\*innen abgemildert werden in die sehr weiche Formulierung:

„Um das Potenzial der Methode BIM voll auszuschöpfen, sollen alternative partnerschaftliche Vergabe- und Vertragsmodelle von der öffentlichen Hand entwickelt und erprobt werden.“

## Strategischer Impuls: *BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern*

Vor dem Hintergrund dieser Versuche, BIM als Hebel zu nutzen, um die Wertschöpfungskette Planen und Bauen zulasten der gewerkweisen Vergabe und der Trennung von Planen und Bauen zu verschieben, startete die BAK eine Initiative mit doppelter Stoßrichtung. Zum einen sollte in der Mitgliedschaft Neugier und Bereitschaft geweckt werden, die BIM-Methodik in die Büroabläufe vermehrt zu implementieren. Zum anderen wollte man mit dem Marktdurchdringungspotenzial der Pflichtverkammerung dem öffentlichen Auftraggeber mit dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern ein konkretes Angebot machen, auf gesicherte Qualitätsstandards in öffentlichen Beschaffungsprozessen Bezug zu nehmen.

Diese Doppelstoßrichtung erläuterte Präsidentin Brigitte Holz auf der Vertreterversammlung am 27. November 2018:

Zu Beginn der zweiten Amtsperiode zeichnete sich ab, dass der dennoch sehr konkrete Ansatz der Politik, insbesondere im öffentlichen Hochbau Building Information Modeling verstärkt zu implementieren, sich in grundsätzlichere Dimensionen ausweiten würde. Dabei geht es um drei Dimensionen, die zu unterscheiden sind.

### » Vertreterversammlung am 27.11.2018 Redeauszug der Präsidentin

An erster Stelle möchte ich hier die sehr gut laufenden Seminare zu BIM erwähnen. Es war die hessische Kammer, die frühzeitig dieses wichtige Zukunftsthema im Konzert der anderen Länderarchitektenkammern besetzt hat. Daher ist gelungen, was so bisher noch nicht vorgekommen ist: Alle Länderarchitektenkammern haben sich auf einen bundesweit akzeptierten Standard geeinigt. Es ist der BIM-Standard der deutschen Architektenkammern, und Frau Göring fungiert hier als Sprecherin des gleichzeitig geschaffenen bundesweiten Qualitätszirkels. Das war ein gewaltiger Kraftakt, der geglückt ist. Er war die Voraussetzung dafür, dass sich ein Bieterkonsortium unter der Führung der Akademie der Kammer NRW,

initiiert durch die hessische Kammer, finden konnte, welches die Ausschreibung zur Schulung der Bundeshochbauverwaltung für sich entscheiden konnte. Damit bekommen die Architektenkammern der Länder die einmalige Chance, der Bundeshochbauverwaltung zu erklären, wie sie künftig ihre BIM-Projekte so aufsetzt und vergibt, dass die Planer als mittelständische Unternehmen sich hierauf erfolgreich bewerben können. Ist nicht allein das schon ziemlich einmalig, kommt noch obendrein, dass sich der Leiter der zuständigen Abteilung im Bundesinnenministerium dankbar dafür gezeigt hat, einen ständigen begleitenden Evaluationsdialog einzurichten. ●



#### BIM in der Architektur

Bundesweite Auftaktveranstaltung zum BIM-Standard deutscher Architektenkammern im Haus der Architekten am 23. November 2017. AKH-Vizepräsident Peter Bitsch im Gespräch mit Martin Müller, Vizepräsident der BAK, und Moritz Mombour, Leiter digitale Planungsmethoden, AS+P Albert Speer + Partner GmbH (v.l.n.r., Abb. oben) sowie mit Dirk Hennings, Geschäftsführer BIMwelt GmbH und Isabella Göring, Geschäftsführerin Akademie der AKH, Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH (v.r.n.l., Abb. unten)

## Digitalisierung in drei grundsätzlichen Dimensionen

### Die Dimensionen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung, der Staat, sieht sich in Zugzwang, die Verwaltungsleistungen für die Bürger\*innen im ersten Schritt digital zugänglich zu machen, im Weiteren die Verwaltungsverfahren sodann aber auch digital zu erledigen. Das sogenannte Online-Zugangsgesetz hält die Kammern genauso in Atem wie der hierfür parallel vom IT-Planungsrat des Bundes und der Länder entwickelte IT-Datenmodellstandard X-Bau. Denn nach diesem Standard sollen Kommunen künftig das Baugenehmigungsverfahren abwickeln. Es stellte sich zu Anfang heraus, dass in diesem X-Bau-Standarddatenmodell und -Prozess die Frage der bauordnungsrechtlich klar verankerten Bauvorlageberechtigung gar nicht berücksichtigt wurde. Das heißt, ursprünglich wäre die Rolle des bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassers bei der Digitalisierung des Bauantragsverfahrens geflissentlich unter den Tisch gefallen. Die Auskunft zum Eintragungstatus wäre lediglich als unverbindliche Zusatzinformation im Verfahrensgang abgefragt worden, ohne auf die Erteilung der Baugenehmigung noch Einfluss zu nehmen. Dagegen wehrte sich die gesammelte Architekt\*innen- und Ingenieur\*innenschaft mit der von der AKH gestarteten, gemeinsamen und bundesweiten Initiative, eine Verwaltungsgemeinschaft aller Architekten- und Ingenieurkammern mit dem Namen „digitale Bundesauskunftsstelle für Architekten und Ingenieure“, kurz: di.BAStAI, zu gründen. Deren Funktion ist es, unteren Bauaufsichtsbehörden im Verlauf der Bearbeitung auf elektronischem Weg die Nachricht zukommen zu lassen, ob ein Entwurfsverfasser in einem Berufsverzeichnis einer Kammer eingetragen ist. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass einer der zentralen, Verbraucherschützenden Qualitätssicherungsmechanismen, das Zusammenspiel von Eintragungsverfahren in der Kammer und Bauantragsverfahren über das Recht der Bauvorlageberechtigung, nicht durch Verfahrensdigitalisierung unterlaufen werden kann. di.BAStAI ging im Juli 2021 unter der dann von allen mitwirkenden Kammern gewählten Verwaltungsleistung der AKH und der IK-Bau an den Start.

In der Vertreterversammlung am 24. September 2019 erläutert Präsidentin Brigitte Holz der Vertreterversammlung erstmals die Hintergründe des Vorhabens:



### Vertreterversammlung am 24.09.2019 Redeauszug der Präsidentin

*Eine der berufspolitisch wesentlichen Herausforderungen in diesem Zusammenhang ist das digitale Bauantragsverfahren. Nach derzeitigem Stand der geplanten Datenmodelle sollte die Bauvorlageberechtigung gar nicht mehr richtig erfasst und abgeprüft werden. Das wäre die Abschaffung der Bauvorlageberechtigung auf die „kalte Tour“ gewesen. Ein Einschnitt in die Selbstverwaltungsautonomie und die Qualitätssicherung! Die AKH ist bereits in Gesprächen auf Bundes- und auf Landesebene tätig geworden. Es geht darum, das Berufsverzeichnis der Architekten auch unter den Bedingungen der Digitalisierung als Kernstück der Selbstverwaltungsautonomie zu schützen. Andernfalls, wenn darüber nicht mehr der Zugang zur Bauvorlage geklärt würde, welche Bedeutung käme dann etwa dem Eintragungsverfahren auf Dauer zu? Es darf nicht dahin kommen, dass Selbstauskünfte von jedweden Planern auf kommunalen Registrierungsportalen für Bauantragsstellung ausreichend sind, um sich der Vorlageberechtigung zu rühmen. Dann könnte jeder ungeprüft behaupten, bauvorlageberechtigt zu sein. Was wäre das Berufsverzeichnis dann wert?*

*Außerdem ist es nicht zielführend, wenn Länder und Kommunen zu weit voneinander abweichende Lösungen installieren. Dadurch würde die Praxis stark behindert. Man will schließlich als hessischer Architekt durchaus etwa in Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz und Thüringen Bauanträge stellen können und umgekehrt, um nur einige Nachbarbundesländer stellvertretend für alle 16 Bundesländer zu nennen. Wir sind zuversichtlich, beim Land in Hessen und beim IT-Planungsrat der Länder das Verständnis für die Selbstverwaltungsautonomie*

*der Kammern geweckt zu haben. Aber es wird ein großes Stück Arbeit, auch alle 16 Architekten- und 16 Ingenieurkammern für ein gemeinsames Verständnis zu begeistern. Denn es müssen alle bereit sein, eine standardmäßige Datenschnittstelle mit Informationen zur Listeneintragung zu versorgen. Dann können die unteren Bauaufsichtsbehörden bei Erteilung der Baugenehmigung digital mit einem standardisierten, automatisierten Abruf bundesweit Auskunft einholen, ob der Entwurfsverfasser, der den Bauantrag unterzeichnet, auch in ein Berufsverzeichnis einer zuständigen Kammer eingetragen ist. Der kammerwesentliche Titelschutz und die daran anknüpfenden bauordnungsrechtlichen Vorbehaltsaufgaben für Architekten müssen uns den gemeinsamen Kampf wert sein. Andernfalls würden Kammern den Überblick und damit die Glaubwürdigkeit verlieren, wirksam im Sinne des Verbraucherschutzes sicherzustellen, dass nur Architektinnen und Architekten Baugenehmigungen beantragen.*

### Sodann konnte sie zur Vertreterversammlung am 7. Dezember 2021 den erfolgreichen Vollzug mitteilen:

*Die prägenden Themen dieses Jahres – Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Wohnungsbau – spiegeln sich nicht nur politisch, sondern auch in der Kammerarbeit wider: Die digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BAStAI) ist an den Start gegangen, weitere Module des Vertiefungslehrgangs BIM nach BIM-Standard deutscher Architektenkammern wurden entwickelt. ●*

Weit weniger gut kommt die öffentliche „Abnehmerseite“ der di.BAStAI-Auskünfte, das heißt, kommen die unteren Bauaufsichtsbehörden in den Kommunen mit der Digitalisierung des Bauantragsverfahrens voran. Noch kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie lud das Hessische Wirtschaftsministerium die AKH ein, sich an einem Projekt zu beteiligen und durch die landesunmittelbare Körperschaft e-komm 21, den öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleister des Landes, an der Schaffung einer landesweit einheitlichen Bauantragsstrecke mitzuwirken. Denn die AKH hatte schon seit Längerem darauf gedrungen, es nicht den Zufällen der kommunalen Beschaffungspolitik zu überlassen, wie nun ein digitaler Bauantrag ausgestaltet sein soll. Ihr Anliegen war es, zu vermeiden, dass in Hessen und der ganzen Bundesrepublik ein Flickenteppich digitaler Bauantragsverfahren entsteht. Denn dadurch würde der gewollten Verfahrensbeschleunigung ein Bärendienst erwiesen. Der zunächst recht offen gestaltete Projektprozess geriet im Laufe der Pandemiejahre zusehends unter Druck. Zum einen musste die e-komm 21 dieses

Projekt hinter die Bearbeitung digitaler Corona-Hilfe-Antragsstrecken zurückstellen, zum anderen stellte sich heraus, dass die vorhandenen IT-Ressourcen in den Kommunen dazu führten, dass sich drei Gruppen von Kommunen zusehends uneins über die richtigen Lösungsansätze wurden.

Das Frustrationspotenzial dieses Prozesses nahm zu und fand sowohl in der AKH-Mitgliederbefragung vom 3. bis zum 15. März 2023, in der Pressekonferenz vom 15. Mai 2023 sowie in dem ernüchterten Bericht zur Vertreterversammlung vom 28. November 2023 seinen Ausdruck:



### Vertreterversammlung am 28.11.2023 Redeauszug der Präsidentin

*Lassen Sie mich zum Abschluss noch den Blick auf die großen Sorgenthemen lenken. Der digitale Bauantrag in Hessen, aber auch in anderen Bundesländern, kommt nicht gut voran. Wir hatten das bereits in der frühen Wahlkampfphase presseöffentlich mit einer Umfrage untermauert und hatten daraufhin auch irritierte Rückfragen aus dem Wirtschaftsministerium erhalten, ob wir wirklich eine so kritische Einschätzung hätten. Wichtiger aber scheint noch, die kommunale Ebene ständig und stets zu fordern. Es ist bedrückend zu sehen, wie wenig dort auch die Bereitschaft erkennbar wird, den eigenen Anteil an der Bewältigung der Konjunkturkrise anzunehmen. Es gibt Bauaufsichtsbehörden wie etwa die Bauaufsichtsbehörde Schwerin, die durch frühzeitigen und konse-*

*quenten Einsatz der Digitalisierung inzwischen sagen kann, die Bearbeitungszeiten der Bauanträge durchweg um 50 Prozent reduziert zu haben. Es gibt auch in Hessen engagierte Behördenleitungen und Mitarbeiter. Aber es gibt sie immer noch zu selten. Hessen steht zwar an sechster Stelle im bundesweiten Ranking der Bearbeitungszeiten nach Befragung der Bundesarchitektenkammer. Man kann also nicht sagen, dass hier auffällige Bearbeitungszeiten von Bauanträgen wären. Aber man kann leider auch nicht sagen: Hessen vorn! Die in Wahlkämpfen versprochenen Initiativen, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, bleiben weitgehend Ankündigungen. Und das ist unbefriedigend. ●*

## Die Dimension der Digitalisierung der Wirtschaft

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Datenwirtschaft tritt zusehends ins Bewusstsein. Big Data ist eines jener Schlagworte, das in wirtschaftspolitischen Diskursen zu Beginn der 2020er-Jahre immer öfter fällt. Die Bereiche der Kreativwirtschaft, auch ein sich zusehends etablierender Begriff, beginnen besorgt darauf zu achten, wie ihre Kernkompetenz, Neues zu entwerfen, vor einfach zu erlangenden Kopien und Nachahmungen gesichert werden kann. Die Stellung als Urheber\*in ist infolge der prinzipiell unbeschränkten Verfügbarkeit von Daten und Datensätzen bedroht. Die Frage taucht auf, ob die Architekt\*innenschaft nicht als Erzeugerin originärer Daten und Herstellerin strukturierter Datenbanken diese Leistung besser schützen muss, um sie vermarkten zu können. Datenzugangsrechte und Zugangskontrolle durch unverzichtbare Plattformen, die Datenökosysteme schaffen, werden zur berufspolitischen Herausforderung. Es geht im Kern um die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der sogenannten Plattformökonomie. Unvermuteten Schub erhält die Debatte durch das während der Corona-Pandemie erforderliche Social Distancing und die unvermutet plötzliche Verbreitung von Homeoffice, dem kurz nach Beendigung der Pandemie im Jahr 2022 auch noch die Veröffentlichung des ersten Large-Language-gestützten KI-Modells in Gestalt von ChatGPT folgt. Überholt bildgebende KI-Software bald den herkömmlichen Entwurf? Welche Bedeutung haben die erhöhten berufsständischen Lauterkeitsanforderungen im Wettbewerb und ganz konkret auch im Architekt\*innen-Wettbewerbswesen? Müssen Entwurfsverfassererklärungen um Angaben von verwendeten Datensätzen und Algorithmen ergänzt werden? Die Frage taucht als unvermutetes Thema für die erfahrene Verfahrensbetreuerin ganz am Ende der Amtsperiode auf, als sie – bereits aus dem Amt geschieden – nochmals Einfluss nimmt auf eine Klausurtagung des Vorstands der befreundeten Architektenkammer NRW. Denn im Laufe der zweiten Amtsperiode festigt

sich – auch durch den unermüdlichen Einsatz von Vizepräsident Holger Zimmer – die Überzeugung, die Kammer müsse sich am Vorbild der Steuerberater\*innen orientieren. Diese hatten Mitte der 1960er-Jahre die überaus erfolgreiche DATEV-Genossenschaft gegründet, um der andernfalls festzustellenden Überforderung der mittelständischen Steuerberater\*innenbüros durch die Beherrschung der Datenfülle für die damals eingeführte Mehrwertsteuer Herr zu werden. Die Architektenkammern müssten daher eine treuhänderisch tätige Daten-genossenschaft aufbauen, bei der das beim BKI in Bezug auf die größere Belastbarkeit von Kostenkennwerten schon erfolgreich praktizierte Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe erneut umgesetzt wird. Die von Architekt\*innen erzeugten Datensätze und Datenschätze sollten zusammengeführt werden. Aus der Vielzahl der Planungsmodelldaten sollen dann für die Architekt\*innenschaft wesentliche Mehrwerte erzeugt werden. Die Gesamtauswertung kuratierter Daten soll nicht nur in Hinsicht auf Kostenkennwerte wie bislang schon im BKI erfolgen. Vor allem ist die Zusammenführung zahlreicher Datensätze und eine Gesamtauswertung erforderlich, um eine verlässliche Datenbasis für die Treibhausgasbilanzierung und die Materialitätskennwerte zur Kreislaufwirtschaft herstellen zu können.



Wir wollen **Baukultur schaffen** und nicht zu Bauwerksdatenmanagern mutieren. Wir wollen nicht Trial-and-Error-Forschung in virtuellen Räumen starten, um öffentlichen Bauwerksdaten-Reporting-Standards zu entsprechen. Wäre es dann nicht sinnvoll, diesen Teil des unausweichlichen Transformationsaufwands in Hände zu übertragen, denen wir vertrauen? ... Ich freue mich sehr über die Gründung einer Experten-Gruppe der AKH dazu. ●

**Holger Zimmer, Vizepräsident der AKH**  
(in: „Zwischen Bangen um die Konjunktur und Hoffen auf die Architekten-DATEV“, DAB, Regionalteil Hessen, Editorial, Nr. 10, 2023)

Präsidentin Brigitte Holz greift vor der Vertreterversammlung am 24. September 2019 in ihrem Ausblick auf die strategischen Themen ihrer zweiten Amtsperiode zunächst zurück auf die Leistungen im Feld der Digitalisierung in der zurückliegenden Periode, um dann sehr konzentriert auf das Vorhaben der Kammer einzugehen, die Weichen für konkrete Maßnahmen zur Förderung der Belange ihrer Mitglieder zu stellen.

Gemeint ist das Ziel, den Druck von den Büros zu nehmen, Forschungs- und Entwicklungsetats frei-

zuschaukeln für proprietäre, im Zweifel zu kleinteilige IT- und Datenstrategien. Die AKH setzt sich anschließend erfolgreich dafür ein, dass das Thema Datenstrategie für Architekt\*innen auf der Ebene der Bundesarchitektenkammer im Themenportfolio des Vizepräsidenten Martin Müller verankert wird. Vor allem aber treibt die AKH die Vorarbeiten dafür voran, dass eine Übertragung der ausgesprochen wirkungsvollen, mittelstandsfreundlichen Datentreuhandstrategie der Steuerberater\*innen in einem Genossenschaftsmodell auch für Architekt\*innen Wirklichkeit werden kann:



## Vertreterversammlung am 24.09.2019 Redeauszug der Präsidentin

Um beim Stichwort der Digitalisierung und dem Wert des Berufsverzeichnisses zu verbleiben: Der AKH ist es maßgeblich zu verdanken, dass es inzwischen den **BIM-Standard** deutscher Architekten- und Ingenieurkammern im Bund gibt. Die Länderarchitektenkammern schulen nicht nur nach einem einheitlichen Curriculum. Sie sind vor allem gesuchte Ratgeber und Schulungsinstanzen für den Bundeshochbau geworden. Der nächste Schritt dieses eminent wichtigen Schulungsangebots werden Landesbedienstete sein, sofern sie die Programme des Bundes übernehmen. Das sogenannte dena-Ärgernis ist damit nicht aus der Welt. Es ist in Bezug auf BIM aber deutlich unwahrscheinlicher geworden, dass es sich mit BIM-Zertifikaten anderer Zertifizierungsinstanzen wiederholt. Fremde Expertenlisten führen stets zu einer Schwächung des Berufsverzeichnisses der Architektinnen und Architekten. Sie erinnern sich: Wer Bauherren bei KfW-Kredit-geförderten Bauvorhaben beraten wollte, musste sich dort listen und stets re-listen.

Dieses Zertifizierungswesen ist nichts anderes als eine moderne Form zweifelhafter oder ungerechtfertigter Wegezölle. Digitalisierung verlockt dazu. Kommt die Plattformökonomie auch im Bauwesen noch stärker

voran, werden diese Geschäftsmodelle häufiger werden. Es werden attraktive Bauteildatenbanken nur noch für Bauprodukte-Hersteller geöffnet, die zuvor die Qualität ihrer Bauteildatensätze zertifizieren. Sie zertifizieren bereitwillig, aus Angst, der Markt könnte sonst an ihnen vorbeilaufen. Sie wollen gefunden werden. Die Nutzer der Bauteildatenbanken müssen Nutzungsentgelte wie bei vielen dieser Serviceleistungen zahlen. Sowohl die Bauprodukte-Hersteller wie die Planer zahlen damit dafür, dass die Plattformbetreiber Kaufentscheidungen verbessert analysieren können. Diese Big-Data-Analysen können sie dann erneut gewinnbringend an die Hersteller als Marketing-Tools verkaufen. Wer Data Clouds für Gebäudedatenmodelle betreibt, die auch im Facility-Management übernommen werden, wird aus eingespeisten Betriebs- und Performance-Daten der Gebäude Simulations-Know-how aufbauen. Das kann er teuer als wichtige Hilfestellung für die Investorenentscheidung verkaufen. Er kann es aber genauso an Planer verkaufen, die zusehends mehr gefragt werden, zur Entwurfsplanung Gebäudesimulationen zu erstellen. Das sind absehbar entstehende neue Geschäftsfelder. Sie sind interessant, wirtschaftlich lukrativ. Es wäre unklug, sie von vornherein von sich zu schieben.

*Im Gegenteil: Gebot der Stunde ist es, sie besser verstehen zu lernen.*

*Es ist aber auch erkennbar, dass damit Herausforderungen und Umbrüche für die Büros und das Selbstverständnis der freien Berufe und der Kammern einhergehen. Eines liegt auf der Hand: In diesem Umbruch kann es sehr klug sein, Einkaufsmacht zu bündeln. Nicht jeder kann und will, ganz auf sich gestellt, in relevanter Größenordnung in IT investieren, ohne zu wissen, ob und wie genau sich diese Anstrengungen auszahlen können. Zumal sie bei BIM immer eine gewaltige Umstellung der Abläufe und Prozesse im Büro bedeuten. Die künftige Marktlage ist noch schwer einzuschätzen. Es kann alles sehr rasch gehen. Die BIM-Methode kann mit einem Mal auch in Deutschland so standardmäßig nachgefragt sein wie inzwischen in den skandinavischen Ländern. Oder aber es zeigt sich – zumindest im Bereich des öffentlichen Auftraggebers: Die Bauherren können das erforderliche Know-how nicht in der erwarteten Geschwindigkeit aufbauen. Es geht noch rund ein Jahrzehnt ins Land. Das war jüngst vom Landesbetrieb Bauen in Rheinland-Pfalz zu hören. Jedenfalls hat der LBIH jetzt die ersten Wettbewerbsauslobungen mit im VgV-Verfahren nachzuweisenden BIM-Anforderungen herausgebracht. Auch andere hessische Vergabestellen haben bereits BIM-Leistungen ausgeschrieben. Sie waren auch schon Gegenstand der Beratungen im Landeswettbewerbssausschuss [...].*

*Bei derart wenig vorhersehbaren, im Zweifel aber einschneidenden Entwicklungen passt ein alter Gedanke in neuer Form in diese Zeit: der **Genossenschaftsgedanke**. Der Genossenschaftsgedanke ist ein sehr nachhaltiges Prinzip. Es erlaubt, wirtschaftlich sehr vorausschauend den Gedanken der solidarischen Nutzung von großen Kapitalinvestitionen mit dem Gedanken der statistischen Risikoverteilung wie bei einer Versicherung und einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Erwerbsstreben zu vereinen. Anteile verpflichten, Anteile berechtigen und Anteilshandel ist nicht gewollt. Die verblüffende Parallele der damaligen Situation mit der heutigen liegt in Folgendem: Mussten die kleinen Handwerker und Bauern*

*Antworten auf die Industrialisierung der ersten industriellen Revolution finden und die ausreichende Kapitalisierung ihrer bislang vor allem auf Suffizienz ausgerichteten Betriebe sicherstellen, so muss der Mittelstand heute in ähnlicher Weise Antworten auf die disruptiven Veränderungen durch die Digitalisierung finden. Deshalb wird sich die Kammer der Frage zuwenden, ob es neben den Schulungs- und Fortbildungsangeboten zu BIM, der Beratung bei der Implementierung der veränderten Büroprozesse und der Beratung zu geeigneten Vertragsergänzungen auch wirtschaftlich möglich, sinnvoll und vertretbar ist, über die Bildung von Genossenschaften für Planer nachzudenken. Ich spreche das Thema bewusst zu einem sehr, sehr frühen Zeitpunkt an. Ob sich die erhofften Erfolge einstellen und die Kammer sich hier aktiv einbringen darf, lässt sich noch schwer vorhersehen. Aber es zeigt, dass neue Herausforderungen auch neue Arbeitsweisen in der Kammer bedingen dürften. Konkrete Unterstützung und Beratung für die Mitglieder ist das Ziel. Die erforderlichen Konzepte für solche neuen Arbeitsweisen zu entwickeln, wäre u.a. Sache von Experten des Expertenpools.*

*Es zeigt zugleich aber auch, dass hier insbesondere das Land Hessen gefordert ist, aktive Mittelstandsförderung zu betreiben. Ansonsten ist die mittelständische Struktur der Büros bedroht. Generalplaner und Totalunternehmen stehen andernfalls bereit. Doch ob eine derartige Marktverengung im Sinne des öffentlichen Auftraggebers vorteilhaft ist, darf bezweifelt werden. Wir hoffen sehr, dass es gelingt, trotz der abgesenkten Steuereinnahmeprognozen die mündlich bereits in Aussicht gestellte Förderung dieses Projekts aus Landesmitteln noch im kommenden Landeshaushalt 2020 unterzubringen. Der Konkurrenzkampf um Fördermittel ist zweifellos zuletzt härter geworden. Sollte die AKH hier dennoch punkten können, könnten alle Architekturbüros aller Fachrichtungen von diesem neuen Schub im Feld der Kammerberatungsprodukte profitieren. ●*

## Die Dimension der Digitalisierung als Vorbedingung für Kreislauf- wirtschaft und Nachhaltigkeit

Im Verlauf des Jahres 2020 zeichnete sich deutlicher ab, was sich alles hinter dem großen Schlagwort für das Brüsseler Programm des Green Deal verbarg. Die EU-Kommission erklärte, ein Doppelziel voranzustellen: Energiegewinnung und Wirtschaftswachstum, um die pandemiebedingte Krise zu überwinden. Für den Bausektor war das vor allem die Arbeit an der Novellierung der Gebäudeenergierichtlinie und der Bauproduktenverordnung.

### Erklärung der EU-Kommission zur Renovation Wave – Holz: „Krisen sind Zeiten für Leute mit Plan“

Die übergeordnete Zielstellung der späteren Gesetzgebung ging indessen bereits aus der am 14. Oktober 2020 veröffentlichten Erklärung der Kommission zur sogenannten *Renovation Wave* hervor.<sup>3</sup> Die Erklärung umreißt in den ersten Sätzen die kritische Ausgangsanalyse zum Gebäude- und Bausektor wie folgt:

## § Erklärung der EU-Kommission zur Renovation Wave 14. Oktober 2020

*Der Gebäudebestand Europas ist einzigartig und vielgestaltig, denn in ihm spiegeln sich die kulturelle Vielfalt und Geschichte unseres Kontinents. Er ist aber natürlich auch alt und verändert sich nur sehr langsam. Mehr als 220 Millionen Gebäudeeinheiten – 85 % des Gebäudebestands der EU – wurden vor 2001 errichtet. 85 bis 95 % der heutigen Gebäude werden auch im Jahr 2050 noch stehen. Die meisten bestehenden Gebäude sind nicht energieeffizient. Viele Gebäude werden mit fossilen Brennstoffen geheizt und gekühlt und sind mit veralteten Technologien und Geräten mit zu hohem Energieverbrauch ausgestattet. Millionen von Menschen in Europa leiden unter Energiearmut. Insgesamt sind rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs und 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen der EU auf Gebäude zurückzuführen<sup>4</sup>.*

**Gleichzeitig benannte die EU-Kommission bereits zu diesem frühen Zeitpunkt sehr klar die Ziele ihres Plans der sogenannten Renovation Wave:**  
*Es geht nicht nur darum, Energiekosten und Emissionen zu senken. Renovierungen können zahlreiche*

*Möglichkeiten eröffnen und weitreichende soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Im Zuge einer Renovierung können Gebäude der menschlichen Gesundheit zuträglicher, umweltfreundlicher, innerhalb eines Stadtviertels enger miteinander verbunden, leichter zugänglich und widerstandsfähiger gegenüber extremen Naturereignissen werden und Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Fahrradstellplätze erhalten. Intelligente Gebäude können unter Wahrung des Datenschutzes wichtige Daten für Stadtplanung und Dienstleistungen bereitstellen. Umfassende Renovierungen können den Bedarf nach Neubauten auf bislang unbebauten Flächen verringern und so zur Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und fruchtbarer landwirtschaftlicher Flächen beitragen [...].<sup>5</sup>*

*Europa hat nun die einmalige Gelegenheit, die Gebäuderenovierung als Chance für eine Win-Win-Situation für Klimaneutralität und wirtschaftliche Erholung zu nutzen [...].*

Der Vorstand der AKH analysierte diese Ankündigungen frühzeitig. Präsidentin Holz positionierte die AKH in der Vertreterversammlung am 1. Dezember 2020 kämpferisch:

Ich bin mir sicher, dass der Wert von Planung zukünftig mehr als bislang ins Bewusstsein rücken wird. Ein Indikator hierfür ist nicht nur die europäische Initiative des Green Deal. Die Klimawende ist ohne den Gebäudesektor zum Scheitern verurteilt. Unsere Branche hat, bewegt sie sich schnell und erkennbar, die Chance, zur Leitbranche zu werden. Für Planer und Architekten werden anstehende Verkürzungen von Lieferketten, die Re-Regionalisierung der Produktion und eine kontrollierte De-Globalisierung mit neuen Aufgaben verbunden sein. Wir haben die Chance, die Wende gestaltend zu begleiten. Wer, wenn nicht wir, und wann, wenn nicht jetzt, kann eine Wende eingeleitet werden? Wir planen und legen alles fest, was in grauer Energie auf Jahrzehnte in Städten und Gebäuden gebunden wird.

Diese Linie setzte sich in einem selbstbewussten Appell in der darauffolgenden Vertreterversammlung am 8. Juni 2021 fort:

Demnach sind Planer in der Verantwortung für diese als unerlässlich erachtete Leistung der Transformation. Sie tragen Verantwortung für die Ressourcenlokation der grauen Energie. Sie binden natürliche Ressourcen auf Jahrzehnte an bestimmte Nutzungen. Sie prägen Räume, die wiederum Menschen prägen. Kurz: Das eigentliche Schutzgut ist weitaus komplexer als bei anderen klassischen freien Berufen. Der Arzt schützt Leib, Leben und Gesundheit eines Patienten, die Rechtsanwältin Ehre, Eigentum und Vermögen eines Mandanten. Der Architekt und die Stadtplanerin ermöglichen durch ihre Planung nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweisen. Sie leisten damit einen Beitrag zum qualitativen Wachstum. Nicht umsonst haben wir die Vorbildlichen Bauten unter das Motto „Nachhaltiges Planen und Bauen“ gestellt. Wir möchten für die Stellschrauben der Planung im Interesse der Nachhaltigkeit sensibilisieren.

## »Sie verstehen meinen Appell: Krisen sind Zeiten für Leute mit Plan! Die Gesellschaft braucht uns.«

Brigitte Holz, Präsidentin der AKH

Dieser Appell der Präsidentin war die logische Konsequenz und Reaktion darauf, dass die Ankündigung der EU-Kommissionspräsidentin in ihrer Rede zur Lage der Union am 16. September 2020 nach einem halben Jahr konkrete Formen angenommen hatte. Im Herbst 2020 schon hatte Ursula von der Leyen für ihr großes, visionäres Projekt mit folgenden Worten geworben:

40 % unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Und wir wissen, der Bausektor könnte sogar CO<sub>2</sub> aufnehmen, statt es auszustoßen, wenn ökologische Baustoffe wie Holz und kluge Technologien wie Künstliche Intelligenz eingesetzt werden. Ich will, dass NextGenerationEU eine europäische Renovierungswelle auslöst und unsere Union zu einem Spitzenreiter in der Kreislaufwirtschaft macht. Aber dies ist nicht nur ein Umwelt- oder Wirtschaftsprojekt, sondern muss auch ein neues Kulturprojekt für Europa werden. Jede Bewegung hat ihr eigenes Gefühl. Wir müssen dem Systemwandel ein Gesicht verleihen – um Nachhaltigkeit mit einer eigenen Ästhetik zu verbinden.

Deshalb werden wir ein Neues Europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten.<sup>6</sup>

## Neues Europäisches Bauhaus – *systemische Rolle des digitalen Wandels*

Bereits am 18. Januar 2021 hatte die EU-Kommission einen Co-Kreationsprozess zur Erstellung des Konzepts des Neuen Europäischen Bauhauses gestartet. Dazu wurde ein hochrangiger runder Tisch berufen, dem profilierte Persönlichkeiten verschiedenster beruflicher Kontexte angehörten, von deutscher Seite etwa Prof. Hans Joachim Schellnhuber, Potsdamer Klimaforscher, oder als namhafter Vertreter der Architekt\*innenschaft der spätere Pritzker-Preisträger Diébédo Francis Kéré. Gefolgt wurde dieser Auftakt von einer großangelegten Eröffnungskonferenz am 22./23. April, auf der die Neuen Europäischen Bauhaus-Preise in zehn Kategorien gelauncht wurden. Diese erste Phase der Schaffung des Neuen Europäischen Bauhauses fand ihren Abschluss mit der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen vom 15. September 2021<sup>7</sup>.

Darin beschrieb die Kommission das Ergebnis der Aufbauinitiative mit der Berufung auf drei zentrale Werte, denen das Neue Europäische Bauhaus verpflichtet sei:

- Nachhaltigkeit, von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt
- Ästhetik, Qualität von Erfahrung und Stil, über Funktionalität hinaus
- Inklusion, Aufwertung der Vielfalt, Gleichheit aller, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit

Deutlich wird in den Erläuterungen und Begründungen der Erklärung unter anderem die systemische Rolle der Digitalisierung betont, denn es heißt dort<sup>8</sup>:

„Der digitale Wandel wird eine systemische Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung des Neuen Euro-

päischen Bauhauses spielen. Digitale Werkzeuge wie 5G, Künstliche Intelligenz, datengestützte Werkzeuge, Robotik und 3D-Drucktechniken oder digitale Zwillinge in der Bauindustrie können die Nachhaltigkeitsleistung von Materialien, Produkten und Gebäuden verbessern.“

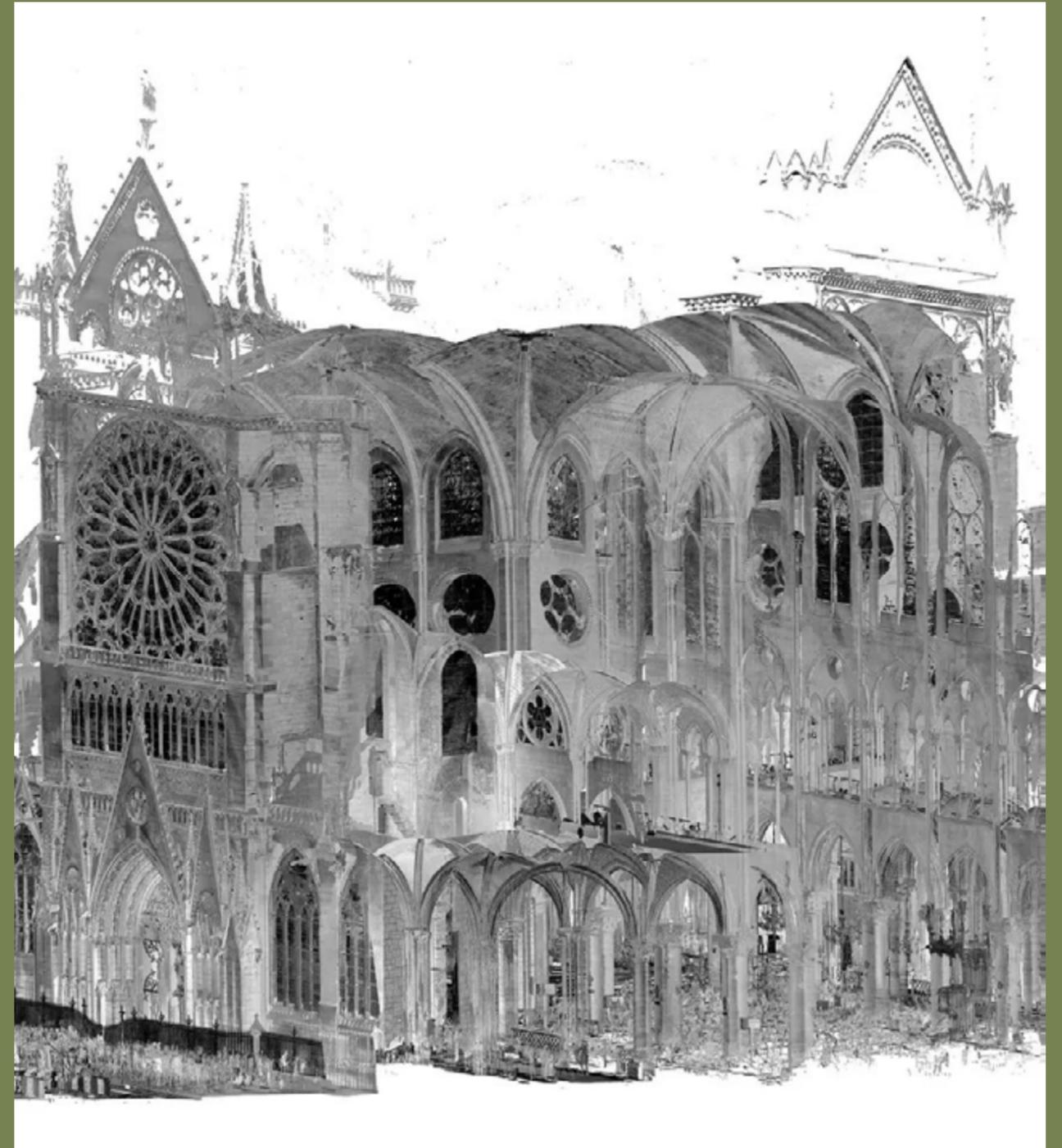
Dieser die Chancen der Transformation beschreibende Prozess, der mit gutem Grund Bezug auf das historische Bauhaus nahm, um die Transformationsbereitschaft durch wachgerufene Erfahrungen zu stärken, wurde von der AKH aktiv mit dem Thema des Hessischen Architektentags 2021 aufgegriffen. Es lautete: „Green Deal – Planen und Bauen, den Wandel gestalten“.



### Digitalisierung als Beschleunigerin der Transformation

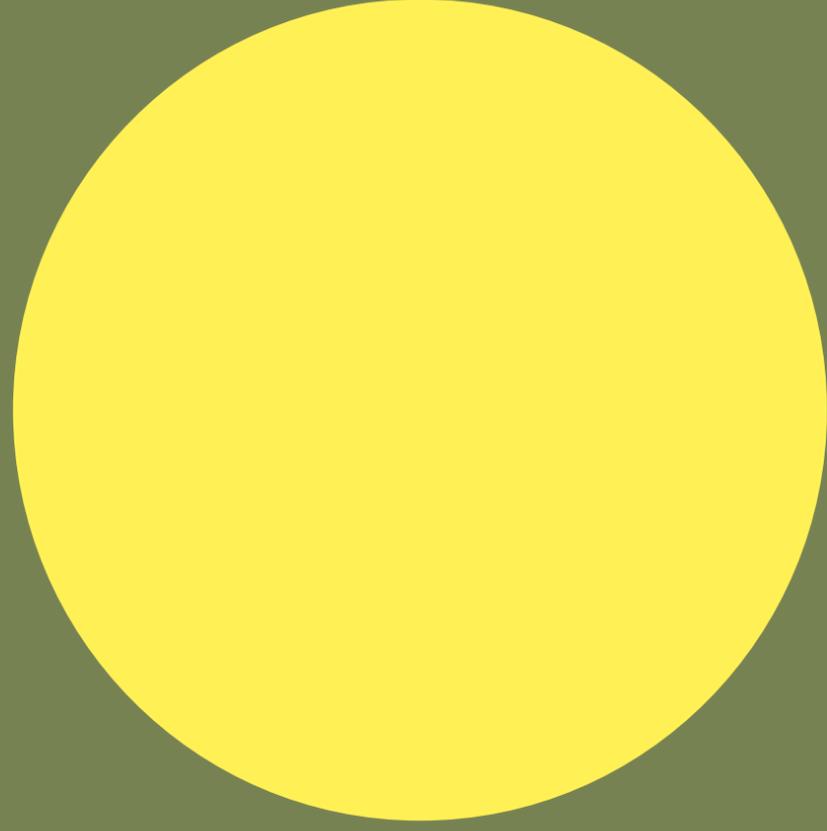
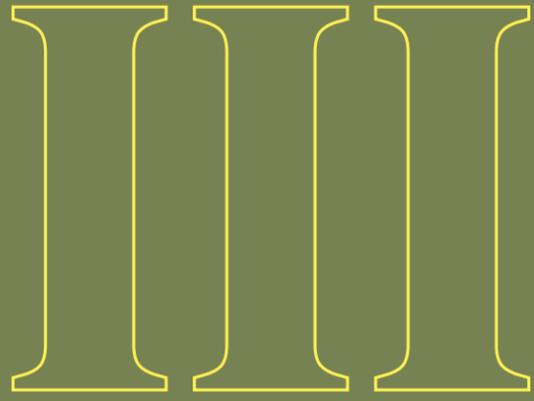
Der Hessische Architektentag 2021 als Livestream-Konferenz aus dem Studio Eltville mit der typischen „Kachelansicht“ aller zugeschalteten Referent\*innen

Ironischer- und zugleich passenderweise war der 28. Hessische Architektentag am 26. Oktober 2021 der bislang einzige Architektentag, der wegen der Pandemie ausschließlich digital gestreamt wurde. Die äußeren Umstände der Pandemie zwangen demnach dazu, Digitalisierung in die Tat umzusetzen.



### Vom Analogen zum Digitalen

Am 6. Juni 2024 fand im Haus der Architekten die Veranstaltung „Europa gestalten – Verantwortung, Demokratie, Freiheit“ statt. Prof. Dr. Stephan Albrecht von der Universität Bamberg stellte in seinem Vortrag die Rekonstruktionsarbeiten an der Kathedrale vor. Sein BIM-Modell von Notre-Dame als „digitaler Zwilling“, das noch vor dem großen Brand 2019 erstellt wurde, diente als wichtiges Instrument der Wiederherstellung.



# Rahmen- bedingungen der Berufsausbildung

# Vergaberecht

## Vergabe unterhalb der Schwelle – *Die Wiesbadener Erklärung*

*Das Vergaberecht ist für Architekt\*innen, die regelmäßig für die öffentliche Hand arbeiten, nicht selten eine Herausforderung. Das Prinzip, nicht abschließend beschreibbare schöpferische Leistungen im Leistungs- und nicht im Preiswettbewerb zu vergeben, gehört zu den umstrittenen, aber stets aufs Neue zu bewahrenden Rahmenbedingungen.*

Das hessische Vergaberecht, das Vergaben unterhalb der Schwellenwerte zur europaweiten Ausschreibung betrifft, wurde mit Wirkung zum 1. März 2015 grundlegend novelliert. Diese Novelle stieß bei nahezu allen Berufsverbänden der Architekt\*innen und Ingenieur\*innen auf Unzufriedenheit und deutliche Kritik. Die Verfahren, insbesondere das hessische Interessenbekundungsverfahren als „kleine Schwester“ des Regelverhandlungsverfahrens, waren aufwendig und standen oft genug nicht in Relation zur erwarteten Honorarhöhe. Der AKH gelang es, diese vielfältige Kritik aus allen Teilen des Berufs und des Landes gemeinsam mit der Ingenieurkammer zu bündeln und in ein gemeinsames Forderungspapier zu gießen, das am 13. Juni 2018 im Haus der Architekten unterzeichnet wurde: die Wiesbadener Erklärung, die sich mit der Verbesserung der Unterschwellenvergabe auseinandersetzte. Über sie wurde im Hessen-Teil des Deutschen Architektenblatts Folgendes berichtet:

*»Architekten und Ingenieure in Hessen erwarten von der neuen Landesregierung eine grundlegende Reform des hessischen Vergaberechts.«*

**Für eine Reform des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes**  
AKH-Präsidentin Brigitte Holz und Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, unterzeichnen am 13. Juni 2018 im Haus der Architekten die „Wiesbadener Erklärung“



Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die Ingenieurkammer Hessen sowie die mitwirkenden Berufsverbände fordern darin, dass Architekt\*innen- und Ingenieur\*innenleistungen im Unterschwellenbereich aus dem Anwendungsbereich des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) ausgenommen werden müssen.

AKH-Präsidentin Brigitte Holz stellte dabei klar:

## » Leistungs- statt Preiswettbewerb

*Freiberufliche Leistungen sind von der Anwendung des HVTG auszunehmen. Sie sind nicht im Voraus abschließend beschreibbar, Preiswettbewerb macht daher keinen Sinn. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Planung nur durch angemessene Honorare sichergestellt werden kann. Wer billig plant, baut teuer! Einem Leistungswettbewerb nach der alten Rechtslage vor Einführung des HVTG stellen sich die Planer gerne. Keinesfalls sollte an dem bürokratischen Hemmnis des Interessenbekundungsverfahrens für Planungsleistungen festgehalten werden. ●*

Das HVTG, so Holz und Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, behindere nicht nur die Kommunen und Vergabestellen des Landes bei der Vergabe freiberuflicher Architekt\*innen- und Ingenieur\*innen-Leistungen: Die Vergabestellen litten zunehmend unter Bietermangel, weil Bieter sich in Anbetracht dieser ohne Not geschaffenen Vergabe-Bürokratie zurückzögen. Der betriebswirtschaftliche Aufwand steht für die Bieter häufig außer Verhältnis zu den Erfolgchancen. Der enorme Mehraufwand für das Vergabeverfahren nach HVTG ist in den

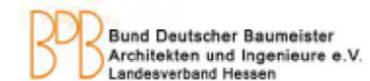
Honorarordnungen nicht eingepreist. Das geltende Gesetz fördert im Bereich der freiberuflichen Leistungen weder Wettbewerb noch Transparenz und nimmt nicht zur Kenntnis, dass die geltenden Honorar- und Gebührenordnungen Preiswettbewerb von vornherein ausschließen (HOAI, die Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung u.a.).

Als 2018 eine weitere HVTG-Novelle erlassen wurde, enthielt das deutlich verschlankte und an die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) des Bundes angeglichene Gesetz einen neuen § 12 Abs. 5 HVTG. Diese neue Vorschrift verweist auf das Vorbild des § 50 UVgO und stellt mit der auf die Komplexität der Bauaufgabe abstellenden „Je-desto-Formel“ die Erfüllung der dringenden Forderung des Berufsstands dar. Je komplexer die Aufgabe, desto stärker sollte der eröffnete Wettbewerb sein, um umgekehrt einfache und wenig honorarträchtige Aufgaben unkompliziert, bisweilen sogar direkt vergeben zu können.

Kritik blieb in der Folge dennoch nicht aus. Denn trotz der erlaubten und gewollten Verfahrenserleichterung ist zu beobachten, dass die Vergaben weiterhin einem Sicherheitsdenken bei den Auslober\*innen unterliegen. Qualitative Kriterien gelten als angreifbarer als quantitative Kriterien. Deshalb wird weiterhin auf wirtschaftliche Kennzahlen zur Bürogröße, Mitarbeiter\*innenzahl, durchschnittlichen Honorarsumme und Referenzen als Eignungskriterien abgehoben. Das Ziel, mittelstandsfreundlich zu vergeben und dabei auch junge Büros zu berücksichtigen, die ohne lange Referenzlisten antreten müssen, bleibt eine Dauerbaustelle der Interessenvertretung der AKH und ihres Landeswettbewerbs- und vergabeausschusses.

### Im Bündnis stark

*Die Wiesbadener Erklärung (2018) wurde von zahlreichen Kammern, Verbänden und Wahlgruppen unterstützt.*



### „Wiesbadener Erklärung“

**der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und der Berufsverbände der Ingenieure und Architekten zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)**

**Die Architekten und Ingenieure in Hessen erwarten von der neuen Landesregierung eine grundlegende Verbesserung des hessischen Vergaberechts im Unterschwellenbereich. Freiberufliche Leistungen sind von der Anwendung des HVTG auszunehmen. Planungsleistungen sind im Voraus nicht abschließend beschreibbar. Preiswettbewerb macht daher keinen Sinn. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Planung nur durch angemessene Honorare sichergestellt werden kann. „Wer billig plant, baut teuer!“ Einem Leistungswettbewerb nach der alten Rechtslage vor Einführung des HVTG stellen sich die Planer gerne. Keinesfalls sollte an dem bürokratischen Hemmnis des Interessenbekundungsverfahrens für Planungsleistungen festgehalten werden.**

Bei komplexen Bau- und Planungsvorhaben garantiert das Berufsrecht der Architekten und Ingenieure dem Auftraggeber und Verbraucher die Findung optimaler Lösungsvorschläge, eine fundierte fachliche Beratung und die bestmögliche Umsetzung zur Verwirklichung kostengünstiger und nachhaltiger Bau- und Infrastruktur-Maßnahmen. Die Rolle der Architekten und Beratenden Ingenieure ist daher nicht die von Anbietern billiger Leistungen für Standardprodukte, sondern sie stehen dem Grunde nach an der Seite der jeweiligen Auftraggeber, sind ihre Berater und Interessenvertreter. Sie sind damit in hohem Maße verantwortlich für die widerspruchsfreie Planung bis hin zur Fertigstellung der Bauvorhaben. Architekten und Beratende Ingenieure üben ihren Beruf unabhängig und eigenverantwortlich aus. Darauf können sich die Auftraggeber ver-

# Gebäude- energierichtlinie

## Die Entwürfe der Gebäudeenergierichtlinie *bis zur Verabschiedung*

*Wie weitreichend die Erweiterung und Verschiebung des europäischen Regelungsanspruchs im Gebäudebereich sein würde, machten die ersten Entwürfe zur EU-Gebäudeenergierichtlinie (EPBD) in den Erwägungsgründen und den ersten Artikeln sehr klar. In der Öffentlichkeit steht der Streit um die Sanierungspflicht der schlechtesten 15 Prozent der Gebäude im Mittelpunkt.*

Es gelang, nicht zuletzt dank des Einsatzes des Brüsseler Büros der Bundesarchitektenkammer, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission davon zu überzeugen, den Verschärfungsabsichten des Europäischen Parlaments nicht zu folgen. Denn es wäre in kaum einem Mitgliedstaat auf Anhieb erkennbar, wo diese schlechtesten Gebäude stehen, geschweige denn könnte man eine gebäudescharfe Sanierungspflicht mit vorhandenem Personal sanktionieren und verwalten. Stattdessen wurde auch auf Vorschlag der Architekt\*innenschaft der nationalstaatlich zu qualifizierende pfadabhängige Quartiersansatz in Art. 9 EPBD gewählt.

Drei markante Entscheidungen in der EPBD, die die auf Sanierungspflichten fokussierte Öffentlichkeit gar nicht so sehr erreicht hatten, zeigten den grundlegenden Neuansatz der geplanten EU-Richtlinien-Gesetzgebung. Mit dieser fundamentalen Neujustierung hat sich der AKH-Vorstand auf einer Klausurtagung am 27. und 28. Januar 2022 intensiv beschäftigt.

### **Hessischer Architektentag 2021 zum Thema „Green Deal. Planen und Bauen – den Wandel gestalten“**

*Brigitte Holz, Präsidentin der AKH, im Gespräch mit Ruth Reichstein, EU-Kommission, I.D.E.A. Advisory Board to the President, Green Deal & New European Bauhaus, und Staatssekretär Jens Deutschendorf, HMWEVW, unter der Moderation von Mechthild Harting, FAZ.*



## Ökologisch-sozioökonomischer Neuansatz der EPBD

Den Entwürfen zur Gebäudeenergie richtlinie ([EU] 2024/1275), die schließlich am 8. Mai 2024 in Kraft getreten ist, war bereits damals zu entnehmen, dass die novellierte Fassung der EPBD weit über das Feld der ursprünglich gesetzlich regulierten Effizienz von Gebäudehülle und Gebäudetechnik hinausgehen sollte. Der Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem, der bereits die den Finanzsektor umwälzende Taxonomie-Verordnung mit den sogenannten ESG-Erklärungen geprägt hatte, fand hier bei der Europäischen Gebäudeenergie richtlinie (EPBD) seine Entsprechung, insbesondere in Art. 3. Gefordert wird dort ein nationaler Gebäuderenovierungsplan, der in einem nationalstaatlichen Meldeformular die Vorlage einer detaillierten, gebäudetypologisch gegliederten Baustatistik einschließlich zahlreicher sozioökonomischer Indikatoren bis hin zum Qualifikationsniveau und Arbeitskräftepotenzial im Bausektor verlangt. Gleichzeitig schreibt Art. 3

EPBD den Nationalstaaten ein inklusives Verfahren der Erstellung dieses Gebäuderenovierungsberichts vor, um ein hohes Partizipationsniveau der Bevölkerung sicherzustellen; und die Kommission prüft anhand des Berichts, ob verwaltungsseitige oder häusliche Hemmnisse der Erreichung der Klimaschutzziele entgegenstehen. Damit deutet sich mit der novellierten EPBD erstmals an, dass aus Brüsseler Politikempfehlungen konkrete Gebote an die nationale Haushaltspolitik und Anforderungen an Verwaltungsausstattung wie Genehmigungsbehörden werden könnten, um deren *Renovation Wave* zum Durchbruch zu verhelfen. Die der EPBD-Richtlinie als europäischem Gesetz nachgelagerte Ebene von delegierten Rechtsakten (z.B. Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) wird sich sehr stark auf das nationale Bauordnungs- und Gebäudeenergie recht ausdehnen.

## Benchmarking

**Nachhaltigkeitsbilanzierung und Projektentwicklung** – am Beispiel der ESG-Score-Ratings bei Immobilienportfolios



## Treibhausgasbilanzierung als Anforderung an den Privatsektor

Die damit beschriebene Notwendigkeit eines öffentlichen Digitalisierungsschubs, weil mit der EPBD qualitative politische Steuerung durch eine wesentlich verfeinerte, öffentliche Plan- und Bau-Statistik sowohl auf nationalstaatlicher als auch auf europäischer Ebene angestrebt wird, muss logisch ergänzt werden durch wesentlich datenintensiveres Planen und Bauen im Privatsektor. Die Informationsdichte muss insbesondere zur Steuerung des für das Ziel der Dekarbonisierung unverzichtbaren Hochlaufs der Kreislaufwirtschaft sprunghaft wachsen. Denn der angestrebte Materialkreislauf verlangt Daten zum Treibhausgaseinsatz bei der Ursprungsproduktion, zur Dauer und Intensität von Nutzungszeiten und Emissionen im Betrieb, zu Wiederaufbereitungs- und Recyclingoptionen und vor allem zur Weiterverwendung und Wiedereinführung von gebrauchten Materialien in den Markt. Man braucht Treibhausgasbilanzen. Konsequenterweise und in Konsistenz zu den parallelen Gesetzgebungsverfahren zur Ökodesignrichtlinie und der Bauproduktenverordnung soll mit der EPBD der Grundstein für die durchgängige Erfassung des Gebäudebestands in Treibhausgasbilanzen gelegt werden. Art. 7 Abs. 2 EPBD, verlangt beginnend ab 2028 für Neubauten mit einer Nutzfläche von 1.000 Quadratmetern, verpflichtend eine Treibhausgasbilanz. Ab 2030 wird die Treibhausgasbilanz für alle Neubauten zu erstellen sein. Gleichzeitig müssen die Nationalstaaten 2027 einen Fahrplan für die Senkung des lebenslangen Treibhausgaspotenzials für Neubauten erlassen, verbunden mit Grenzwerten für einzelne Gebäude.

## Digitales Gebäudelogbuch als sektorübergreifendes Informations- und Verwaltungsinstrument mit Vorbehaltsaufgabe für Architekt\*innen – bautechnischer Nachweis für Treibhausgasbilanz

Damit derartig einschneidende Veränderungen des ordnungsrechtlichen Rahmens auf verbesserte Kenntnisse zu Bestand und typischen Treibhausgasbilanzen gestützt werden können, hat die Kommission als dritte markante Maßnahme das neue Verwaltungs- bzw. Auskunftsinstrument des digitalen Gebäudelogbuchs erlassen.

Es wird in Art. 2 Ziff. 41 EPBD so definiert:

### § Art 2 Ziff. 41 EPBD Gesetzestextauszug

„digitales Gebäudelogbuch“ ein gemeinsames Register für alle einschlägigen Gebäudedaten, einschließlich Daten im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz wie Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz, Renovierungspässe und Intelligenzfähigkeitsindikatoren, sowie Daten im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus-Treibhauspotenzial, die eine fundierte Entscheidungsfindung und den Informationsaustausch innerhalb des Bausektors, und zwischen Gebäudeeigentümern und -bewohnern, Finanzinstituten und öffentlichen Einrichtungen erleichtern;

In der nationalen Umsetzung besteht zu Ende der Legislatur von Präsidentin Brigitte Holz die absehbare Herausforderung darin, zu entscheiden, ob die neuen europarechtlichen Umsetzungsanforderungen ausschließlich in die bekannten nationalen Gesetze von GEG und Bauordnungen gegossen werden oder ob nicht aufgrund des fundamentalen Neuansatzes auch national neue Wege gegangen werden müssen.

Dabei muss berufspolitisch auf dem zunächst eher unscheinbaren Verwaltungsinstrument des digitalen Gebäudelogs ebenso das Augenmerk liegen wie auf der Frage, in welcher Form der Nachweis der Lebenszyklus-Treibhausgasbilanzierung zu führen ist. Denn die Bestimmung des digitalen Gebäudelogs als Register für alle einschlägigen Gebäudedaten lässt vermuten, dass hier auch an die Wirkung sonstiger Register, wie etwa des Handelsregisters oder des Grundbuchs, gedacht wurde; oder es sollte diese Wirkung im Umsetzungsprozess angedacht werden. Derartige öffentliche Register genießen den Schutz des öffentlichen Glaubens, d.h. es wird vermutet, dass die Einträge in diesen Registern richtig sind. Denn wenn die Datengrundlage zur Lebenszyklusbilanzierung durch gewerbliche Interessen an Produktionsreserven aus vorhandenen Ressourcen verfälscht werden sollte, hätte das fatale Folgen für die nachfolgenden Zyklen von Bauprojekten. Die Datenlage suggerierte eine aus Bestandsressourcen im Kreislauf nicht vorhandene Realisierbarkeit oder ließe Ressourcenbeschränkungen für geplante Bauprojekte befürchten, die gar nicht bestehen. Insofern liegt die berufspolitische Schlussfolgerung nahe, an die potenziell fundamentale Ressourcensteuerungswirkung eines derartigen digitalen Gebäudelogs die Forderung zu knüpfen, dass dafür eine gesetzliche Vorbehaltsaufgabe zugunsten unabhängiger, verkammerter und damit unter Berufsaufsicht stehender, am Allgemeinwohl orientierter Berufe, die die Bauvorlageberechtigung genießen, zu schaffen ist. Digitale Gebäudelogs müssen sachlich richtig und unabhängig gepflegt werden. Sonst sind sie den Aufwand nicht wert. Architekt\*innen ist es vorbehalten, die wesentlichen Einträge in das digitale Gebäudelogs vorzunehmen. Genau

diese Position verabschiedete der AKH-Vorstand in seiner Sitzung am 7. November 2023. Gleichfalls sprach er sich in dieser Sitzung für eine bauordnungsrechtliche Lösung für die Nachweisführung der Treibhausgasbilanzierung anstelle einer Umsetzung im Gebäudeenergiegesetz aus, d.h. als Anhang zum Energieausweis. Denn der im Bauordnungsrecht bekannte Wärmeschutznachweis weist hinsichtlich der für die Treibhausgasbilanzierung erforderlichen Mengen- und Massenermittlung so viele Ähnlichkeiten auf, dass es nur zu naheliegend ist, das bekannte und eingeführte Instrument des bautechnischen Nachweises zu nutzen, um die Treibhausgasbilanz auszuweisen.

Es gelang, den BAK-Vorstand in einer Sitzung am 21. November 2023 in Brüssel von den AKH-Empfehlungen zur Umsetzung der EPBD zu überzeugen. Diese von der AKH initiierte Positionierung der BAK war eines der zahlreichen Highlights der Interessenvertretung durch die AKH innerhalb der BAK während der Präsidentschaft von Brigitte Holz.

**EU-Broschüre mit Leitlinien für Projektentwicklungen**  
nach Zielen des Neuen Europäischen Bauhauses (2024)

## NEW EUROPEAN BAUHAUS

# INVESTMENT GUIDELINES

The Guidelines set the basis for how and why investments in built environment projects can be aligned with the New European Bauhaus. They provide guidance on how to put NEB values and principles in practice in the various aspects of investment and project preparation, and concrete recommendations.

The NEB Investment Guidelines are the outcome of close cooperation between the European Commission and JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions), an advisory programme funded by the European Commission and the European Investment Bank.



# HOAI-Preisrecht

## Verstoß gegen Dienstleistungsrichtlinie – *Vorbehaltsaufgabe nach EuGH-Urteil möglich*

*Was ist eine Architekt\*innenleistung wert? Darauf gibt es unterschiedlichste Antworten auf den Märkten Europas.*

### **Preisfindung am Markt oder Wertbildung durch Preisrahmen**

In Deutschland hatte man sich dafür entschieden, den Wert einer Architekt\*innenleistung in erster Linie im Verhältnis zur übertragenen Verantwortung und dem entgegengebrachten Vertrauen zu verstehen. Wie bei allen freien Berufen steht nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund der Berufsausübung durch Architekt\*innen. Vielmehr geht der Gesetzgeber von einer umfassenden Verantwortung für die mit dem Bauvorhaben anvertrauten Güter und die übertragenen Ziele des Bauherrn bzw. der Bauherrin aus. Deshalb hat der Gesetzgeber die Markt- und Preisbildungsfreiheit bei allen freien Berufen reguliert. Wie es auch nicht angeht, am Krankenbett über die Behandlungskosten zu streiten oder vor Gericht über den Preis der Rechtsvertretung zu feilschen, so sieht man die Architekt\*innen und Ingenieur\*innen in der Reihe der Expert\*innenberufe, deren Leistung zu stark von Vertrauen, Verantwortung und Allgemeinwohlorientierung geprägt ist, als dass der Markt mit dem Mittel des Preises und der allfälligen Konkurrenz um knappe Güter den Wert der Leistung ermitteln könnte.

#### **Präsidentin Brigitte Holz**

*nimmt zur angepassten HOAI (2020) nach dem EuGH-Urteil Stellung.*



Denn die klassische Definition sagt über den Preis: Einerseits ist Preis der in Geld ausgedrückte Gegenwert für eine Einheit eines Gutes oder einer Dienstleistung und andererseits ist der Preis das Austauschverhältnis zwischen verschiedenen Wirtschaftsgütern. Geld ist die einheitliche Bezugsgröße, die den Tauschwert eines Gutes angibt. Der Preis ist somit diejenige Menge an Geldeinheiten, die für eine Einheit eines Wirtschaftsgutes zu zahlen ist.

Diese Preisdefinition verlangte, dass den Einheiten der Architekt\*innenleistungen ein Tauschwert beigegeben wird; genau das ist mit dem Anspruch, den sowohl die Allgemeinheit als auch der Bauherr bzw. die Bauherrin an wesentliche Leistungsteile von guter Architektur haben, nicht vereinbar. Es handelt sich um schöpferische, im Vorhinein nicht abschließend beschreibbare Leistungen, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie nicht tauschbar und beliebig sind, sondern auf die Besonderheiten des Ortes, der Bedarfe und der gewollten Gestaltung eingehen. Man kann das kurz einerseits Baukultur und andererseits Verbraucherschutz nennen. Zur Erzielung eines guten Ausgleichs zwischen diesen objektiven Schutzgütern und den Marktfreiheiten von Bauherr\*innen und Architekt\*innen galt bis zum Juli 2019 uneingeschränkt das Preisrecht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Das Preisrecht schuf mit Mindest- und Höchstsätzen und Honorarzonen eine gute Verbindung von freier Preisfindung durch Konkurrenz und Wertsetzung durch Rahmenvorgaben.

Während der europäische Markt, gebildet durch die vier Grundfreiheiten, von seinen Brüsseler Verfechter\*innen als das größte und beste Verbraucherschutzinstrument gepriesen wird, soll er sich nach der reinen Lehre vollkommen neutral zu den nationalen Gepflogenheiten und kulturellen Besonderheiten in den Nationalstaaten verhalten.

## Europäischer Dienstleistungsmarkt – Vorbehaltsaufgabe bleibt möglich

Dass das bestenfalls graue Theorie, schlechterenfalls sogar Ideologie sein kann, erfuhren die Architekt\*innen in Deutschland, als die Bundesarchitektenkammer am 4. Juli 2019 mit der Schlagzeile „Umsetzung des EuGH-Urteils“ frühmorgens ihre Homepage zum Ausgang des von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens veröffentlichte:



### Urteil des EuGH vom 04.07.2019

*Mit heutigem Urteil hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mehr verbindlich vorgeschrieben werden dürfen, sondern die Honorare zukünftig frei zu vereinbaren seien. Der Gerichtshof begründet seine Entscheidung mit der 2006 verabschiedeten EU-Dienstleistungsrichtlinie. Gemäß dieser Richtlinie soll in einem freien europäischen Binnenmarkt der Wettbewerb grundsätzlich auch über den Preis möglich sein.*



### Vertreterversammlung am 24.09.2019 Redeauszug der Präsidentin

*In berufspolitischer Hinsicht werden die kommenden Monate vor allem geprägt sein von der Bewältigung der Folgen der EuGH-Entscheidung zu § 7 HOAI. Das Urteil des EuGH hat zwei unmittelbare Folgen. Zum einen geht es darum, die HOAI so fortzuschreiben, dass sie einerseits europarechtskonform ist, andererseits aber noch möglichst hohe Steuerungswirkung entfaltet. Zudem hat der EuGH ja angedeutet, dass bei entsprechend kohärenten Mindestpreisregelungen diese sehr wohl auch europarechtlich zulässig wären. Was die Fortschreibung der HOAI anbelangt, verlangt die Kürze der zur Verfügung stehenden Umsetzungszeit rasch nach einer Lösung. Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat angekündigt, über die Grundzüge der HOAI-Novelle noch Ende September, Anfang Oktober entscheiden zu wollen. Der Vorschlag der BAK ist Ihnen bekannt. Es soll darum gehen, wie bei den Steuerberatern, die Vereinbarung der Honorare nach der HOAI unwiderleglich zu vermuten, sofern im Architektenvertrag keine abweichende Vereinbarung getroffen ist. Sollte eine abweichende Vereinbarung getroffen werden und im Nachgang eine der beiden Vertragsparteien Zweifel an der Angemessenheit haben, dann soll die Angemessenheit vor Gericht*

erbracht werden, ließe sich aber nicht sagen. Die Anforderung der Kohärenz war die Überraschung des Urteils schlechthin. Sie bildete den Anstoß zu einer weitreichenden Diskussion darüber, ob die Schaffung einer gesetzlichen Vorbehaltsaufgabe zugunsten der Architekt\*innen und Ingenieur\*innen möglich und zu fordern ist.

Die Präsidentin ging darauf sowohl in der ersten Vertreterversammlung nach dem Urteil am 24. September 2019 als auch nochmals am 8. Juni 2021 ausführlich ein.

*kontrolliert werden können. Unangemessen niedrige Honorare, die der Schwierigkeit der Aufgabe, der Leistung und/oder dem Haftungsrisiko nicht gerecht werden, werden dann nicht anerkannt. Es obliegt dem Richter, das angemessene Honorar zu ermitteln. So die Ausgangsposition der BAK, die weiteren Verhandlungen mit der Bundesregierung und den zustimmungsberechtigten Ländern bleiben abzuwarten. Wesentlich komplexer ist die zweite Aufgabe. Wie kann man einen kohärenten Vorbehaltsaufgabenbereich für Architekten so definieren, dass er sowohl europarechtlich standhält, aber auch den nationalen Anforderungen an die Berufsfreiheit gerecht wird? Jede Vorbehaltsaufgabe bedeutet, dass es andere Berufsgruppen gibt, für die die Erfüllung dieser Dienstleistung verboten bleibt. Das ist die Herausforderung. Je größer das Feld der preisrechtlich erfassten Tätigkeiten, umso kohärenter aus europäischer Sicht. Gleichzeitig gilt aber auch: Je umfassender das preisrechtlich abgedeckte Tätigkeitsfeld, umso mehr konkurrierende Berufsgruppen gibt es; umso höher liegt die verfassungsrechtliche Hürde nach Artikel 12 GG. ●*

Nach dieser Rede im September 2019 waren die kommenden Monate der Jahre 2019 und 2020 von zahlreichen engagierten Einsätzen und Vorstößen der Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und dem Allgemeinen

Honorarausschuss AHO zur Rettung der Substanz des Preisrechts geprägt. Die AKH war in den Task-Forces zur Novelle der HOAI stets an vorderster Stelle aktiv.

## Prinzip der Angemessenheit – HOAI als Orientierungsrahmen

Als einen, wenn auch nur teilweise zufriedenstellenden, Lichtblick konnte man den Erlass des erneuerten Architektenleistungsgesetzes am 12. November 2020 werten: Die von Brigitte Holz der Vertreterversammlung erläuterte sogenannte Steuerberaterlösung zur Ermittlung angemessener Honorare war zwar von dem überaus vorsichtig gewordenen Bundeswirtschaftsministerium nicht aufgegriffen worden. Es gelang jedoch immerhin, im novellierten Architektenleistungsgesetz im § 1 das Prinzip der Angemessenheit für die Ermittlung von Honorar-Orientierungswerten zu verankern. Damit waren am 12. November 2020 zwei wesentliche Meilensteine erreicht: Der Gesetzgeber hatte die

HOAI nicht komplett auslaufen lassen, und die gesetzlichen Vorgaben für eine Novelle der HOAI als künftiger Preisorientierungshilfe schienen zumindest unter dem Vorzeichen konstruktiver Absichten zu stehen. Dennoch war zugleich klar, die ehemalige Verlässlichkeit eines preisrechtlichen Rahmens mit Mindestpreisen war nicht mehr zurückzuholen. Es war notwendig, die Allgemeinwohlorientierung und Allgemeinwohlbedeutung der Architekt\*innenleistung noch klarer herauszuarbeiten, um für eine Vorbehaltsaufgabe kämpfen zu können, wie Brigitte Holz der Vertreterversammlung am 8. Juni 2021 erläuterte:

EuGH-Urteil zur HOAI (2019)

## Vertreterversammlung am 08.06.2021 Redeauszug der Präsidentin

*Eine geregelte Vorbehaltsaufgabe ist ein dickes Brett. Die Handwerker konnten erst im Verlauf eines Jahrzehnts die sogenannte „Rückvermeisterung“ durchsetzen. Was mit dem Thema der Vorbehaltsaufgabe für Architekten und Ingenieure angestrebt würde, wäre noch mehr. Denn es wäre die erstmalige Schaffung einer Vorbehaltsaufgabe.*

*Das Thema hat viel mit dem Schicksal der HOAI und Europa zu tun. Denn das Ihnen bekannte EuGH-Urteil zur HOAI enthielt die entscheidenden Hinweise. Mindestsätze könnten zulässige Mittel der*

*Qualitätssicherung sein, sofern die Erbringung von Planungsleistungen nur kohärent geregelt wäre [...]. Deshalb sei hier deutlich gesagt: Das Verlangen nach einer Vorbehaltsaufgabe hat überhaupt keine Chance, wenn wir es als Berufsstand nicht schaffen, gewichtigere Allgemeinwohlgründe als Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Baukultur ins Feld zu führen. Wir haben aufzuzeigen, dass wir ständig mehr tun, als die Bauaufgabe abzuarbeiten, die ein Investor formuliert. Wir haben aufzuzeigen, dass ohne uns die gesellschaftlichen Problemlagen in vielen Bereichen gar nicht richtig erfasst werden können.*



### URTEIL DES GERICHTSHOFS (Vierte Kammer)

4. Juli 2019\*

„Vertragsverletzung – Dienstleistungen im Binnenmarkt – Richtlinie 2006/123/EG – Art. 15 – Art. 49 AEUV – Niederlassungsfreiheit – Honorare für Architekten und Ingenieure für Planungsleistungen – Mindest- und Höchstsätze“

In der Rechtssache C-377/17

betreffend eine Vertragsverletzungsklage nach Art. 258 AEUV, eingereicht am 23. Juni 2017,

**Europäische Kommission**, vertreten durch W. Mölls, L. Malferrari und H. Tserepa-Lacombe als Bevollmächtigte,

Klägerin,

gegen

**Bundesrepublik Deutschland**, zunächst vertreten durch T. Henze und D. Klebs, dann durch D. Klebs als Bevollmächtigte,

Beklagte,

unterstützt durch

**Ungarn**, vertreten durch M. Z. Fehér, G. Koós und M. M. Tátrai als Bevollmächtigte,

Streithelfer,

\* Verfahrenssprache: Deutsch.

DE

# Bauordnung

## Musterbauordnung und Änderung der *hessischen Bauordnung*

„How dare you!“, schleudert die damals 16-jährige Greta Thunberg den Delegierten des UN-Klimagipfels am 23. September 2019 in New York entgegen. Wie könnt ihr es wagen? Sie rechnet der anwesenden Weltpolitik vor, dass bei gleichbleibendem CO<sub>2</sub>-Emissionsniveau das gesamte CO<sub>2</sub>-Budget, das noch zur Verfügung steht, um das 1,5-Grad-Ziel zu halten, nach achteinhalb Jahren verbraucht wäre. Den heutigen Politiker\*innen, sollten sie es beim Business as usual belassen, wirft sie Verrat an der jungen Generation vor.

### Von Thunberg zum *Prinzip der intertemporalen Freiheitssicherung*

Am 12. Dezember 2019 erlässt der Bundesgesetzgeber das Klimaschutzgesetz. Es verlangt bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase um 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990. Dadurch sollen die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens eingehalten werden. Dabei müssen einzelne Wirtschaftssektoren die sektorale Reduktionsziele realisieren. Den weiteren Reduktionspfad für die Zeit nach 2030 legt der Gesetzgeber selbst nicht fest. Er überlässt dies einer im Jahr 2025 zu verkündenden Verordnung. Gegen dieses Gesetz legen sowohl Umweltschutzverbände als auch zahlreiche junge Bürger\*innen aus Deutschland sowie Menschen aus Nepal und Bangladesch Verfassungsbeschwerde ein.

**Kommission „Innovation im Bau“**  
im Haus der Architekten (2024)



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verneint das Klagerecht der Verbände, gibt aber den Beschwerdeführenden in einem wesentlichen Punkt in seinem Beschluss vom 24. März 2021 recht. Die wesentliche Feststellung lautet: „Als intertemporale Freiheitssicherung schützen die Grundrechte die Beschwerdeführenden hier vor einer umfassenden Freiheitsgefährdung durch einseitige Verlagerung der durch Art. 20a GG aufgegebenen Treibhausgaserminderungslast in die Zukunft. Der Gesetzgeber hätte Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität treffen müssen, an denen es bislang fehlt.“<sup>1</sup> Intertemporale Freiheitssicherung ist damit die rechtsdogmatische Übersetzung des Thunberg'schen „How dare you!“

## Im Dialog mit *Architects for Future*

Nach dem Vorbild der weltweiten Bewegung Fridays for Future wird am 19. Juni 2019 die Bewegung Architects for Future von Luisa Ropelato, Caroline Thaler und Philipp Riederer in Wuppertal gegründet.<sup>2</sup> Der Verein schreibt sich das Ziel „Umbau statt Neubau“ auf die Fahnen. Der Vorstand der AKH lädt daraufhin Anna Scheuermann und Vicky Metzen, die die Ortsgruppe von Architects for Future in Frankfurt gegründet haben, am 3. März 2020 zur Diskussion in den Vorstand ein.

Am 2. Juli 2021 veröffentlicht der Bundesverband der Architects for Future einen Vorschlag für eine Umbauordnung. Er stößt in der Fachöffentlichkeit auf große Aufmerksamkeit und führt zur Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe in der Bundesarchitektenkammer, die u.a. durch AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar juristisch begleitet wird.

Viele Vorschläge der Architects for Future zur Erleichterung und Verbesserung des Umgangs mit Bestandsgebäuden werden aufgenommen und in die späteren Vorschläge der BAK zu einer neuen Musterbauordnung eingearbeitet. Denn dass der Schallschutz und insbesondere der Brandschutz, aber auch Stellplatzanforderungen derzeit oft sinnvollen Verdichtungsprojekten im Bestand im Wege stehen, ist unstrittig. Die BAK-Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, durch Einführung des Begriffs der „geringfügigen Änderungen“ den gefürchteten Sprung in der Gebäudeklasse zu vermeiden und insbesondere Aufstockungen zu erleichtern. Sie macht zudem umfassende Vorschläge dazu, das Abweichungsrecht vollkommen umzugestalten. Demnach sollen weniger gefährliche Abweichungen grundsätzlich möglich sein und es obliegt der Behörde zu beweisen, dass die Abweichung nicht mit Schutzziele der Bauordnung zu vereinbaren ist. Bei komplexeren und gefährlicheren Abweichungen sollen diese durch ein Prüfzeugnis eines/einer Prüfsachverständigen grundsätzlich eingeführt werden können. Die Vorschläge der BAK werden der Bundesbauministerin Klara Geywitz am 19. Mai 2023 auf der Architekturbienale in Venedig übergeben.

## Abrissgenehmigung & Denkmalschutzrecht – *Abrissgebührenpflicht*

Am intensivsten waren unterdessen die Diskussionen und auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen BAK und Architects for Future, die in der Arbeitsgruppe durch den Architekten Patrick Bunnemann vertreten wurden, sobald es um die Idee ging, Abrisse grundsätzlich unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Zum einen wäre das ein sehr schwerwiegender Eingriff in Grundrechte der Eigentümer\*innen. Zum anderen könnte ein derartiges zusätzliches Genehmigungsverfahren gerade den im innerstädtischen Kontext so dringend erforderlichen Wohnungsbau ausbremsen.

Der Durchbruch, um hier zu einer konsensfähigen Lösung zu kommen, gelang auf einer ganztägigen Klausursitzung in Hannover am 3. November 2022. Die Diskussionsrunde einigte sich darauf zu versuchen, einen Abriss-Genehmigungsparagrafen konkret aufzuschreiben. Es stellte sich heraus, dass wegen der Verschiedenheit der zu erwartenden Konstellationen die Vergleichsrechnung des CO<sub>2</sub>-Bedarfs von Abriss im Verhältnis zum Neubau in Gesetzessprache nicht hinreichend präzise beschrieben werden konnte. Deshalb wäre am Ende stets eine Ermessensentscheidung ganz ähnlich dem Denkmalschutzrecht zu fällen gewesen. Denkmalrechtliche Ermessensentscheidungen sind bekanntermaßen komplex und schwer vorherzusagen. Das Risiko für Architekt\*innen, hier in unlösbare Konflikte mit Bauherr\*innen und Behörden zu laufen und gleichzeitig 16 Landesgesetzgeber von einer Norm

überzeugen zu müssen, die verfassungsrechtlich zumindest nicht über Zweifel erhaben war, schien allen Anwesenden sowohl als politisches Projekt als auch für die spätere Praxis zu hoch. Um aber das Ziel der Bestandsstärkung zu realisieren, entstand die Lösung einer Anzeige- und Ablösegebührenpflicht vor Abrissbeginn. Dadurch würde die Vernichtung grauer Energie teurer und mittelfristig das Ziel der Bestandsstärkung ohne erhebliche Steigerung der Genehmigungsverfahren doch erreicht.

In ihrer Rede am 20. Juni 2023, dem Jahr der Landtagswahl in Hessen, erläuterte Brigitte Holz die Wahlprüfsteine der AKH. Dabei ging sie auch auf die von der BAK entwickelte Musterbauordnung und die daraus für Hessen abgeleiteten Forderungen an eine neue Hessische Bauordnung ein:



## Vertreterversammlung am 20.06.2023 Redeauszug der Präsidentin

*Wir haben die Eröffnung der Architekturbienale in Venedig genutzt, um öffentlichkeitswirksam unseren eigeninitiativ erarbeiteten Änderungsvorschlag der Musterbauordnung zu präsentieren und an die Bundesbauministerin Klara Geywitz zu übergeben. Warum haben wir dies getan? Wie Sie wissen, gab es in jüngster Vergangenheit nicht nur sehr pointierte Forderungen nach einem Abrissmoratorium, sondern auch nach der Einführung einer eigenständigen Umbauordnung. Aus unserer Sicht kann es jedoch nicht darum gehen, den Bestand einzufrieren und unabhängig von seiner Qualität unter denkmalähnlichen Schutz zu stellen. Stattdessen muss es darum gehen, den Wert des Bestands im Sinne goldener Energie zu erkennen und den Bestand mit angemessenen Mitteln weiterzuentwickeln und an heutige Anforderungen anzupassen. Nach unserem Vorschlag sollen zum Beispiel Aufstockungen und Nutzungsänderungen durch die Beibehaltung von Anforderungen der*

*ursprünglichen Gebäudeklasse erleichtert und ein eigener Paragraf zum Bestand eingeführt werden. Auch die Einführung eines qualifizierten Freiflächenplans (QFP) zum Nachweis von Regenwasserretention, Förderung der Artenvielfalt und zur Vermeidung von Hitzeinseln auf beplanten Grundstücken steht auf der Agenda. Ebenfalls formuliert sind Regelungen zur ganzheitlichen Lebenszyklusbetrachtung beim Rückbau von Gebäuden sowie für Neubauten in einem bundeseinheitlichen Gebäuderessourcengesetz. Unser Vorschlag zur neuen Musterbauordnung thematisiert auch überfällige Erleichterungen für Abweichungen sowohl für den Bestand als auch für innovative ressourcensparende Bauweisen im Neubau. Folgerichtig plädieren wir für eine Beibehaltung von Anforderungen aus der Entstehungszeit des Gebäudes im Bestand, wenn dies nicht allgemeinen Schutzziele der Bauordnung entgegensteht. ●*

## Neue hessische Landesregierung greift AKH-Vorschläge zur Bauordnungsnovelle auf

Noch in den letzten Wochen der Präsidentschaft von Brigitte Holz, am 15. Mai 2024, lud die CDU-Landtagsfraktion die Verbände und Kammern der Planungs- und Bauwirtschaft zu einer Diskussion über die Reformnotwendigkeit der Hessischen Bauordnung ein. Die AKH konnte dort ihr Positionspapier zur Novelle der Bauordnung in Hessen ausführlich erläutern.

Im Anschluss berief die neue Landesregierung Hessens am 17. April 2024 die Kommission Innovation im Bau ein. Die Auftaktsitzung fand am 11. Juni im Haus der Architekten in Wiesbaden statt. Bereits zur zweiten Sitzung der Kommission am 16. Juli zeigte sich, dass die Landesregierung wesentliche Forderungen und Teile des AKH-Papiers zur Grundlage der Kommissionsarbeit und damit zur Richtschnur der in der 21. Legislaturperiode geplanten Novelle der Hessischen Bauordnung macht.

**MUSTERBAUORDNUNG**  
**– MBO –**  
**FASSUNG NOVEMBER 2002**  
**ZULETZT GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DER BAUMINISTERKONFERENZ**  
**VOM 23./24.11.2023\***

**Inhaltsverzeichnis**

**Erster Teil**  
**Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffe
- § 3 Allgemeine Anforderungen

**Zweiter Teil**  
**Das Grundstück und seine Bebauung**

- § 4 Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden
- § 5 Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken
- § 6 Abstandsflächen, Abstände
- § 7 Teilung von Grundstücken
- § 8 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

**Dritter Teil**  
**Bauliche Anlagen**

Erster Abschnitt  
Gestaltung

- § 9 Gestaltung
- § 10 Anlagen der Außenwerbung, Warenautomaten

Zweiter Abschnitt  
Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung

- § 11 Baustelle
- § 12 Standsicherheit
- § 13 Schutz gegen schädliche Einflüsse
- § 14 Brandschutz
- § 15 Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz
- § 16 Verkehrssicherheit
- § 16a Bauarten

\* Notifiziert gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

IV



# Struktur & Organisation der Kammer

# Kammerstruktur

## Kollektiven *Sachverstand nutzen*

*Die hessischen Architekt\*innen aller Fachrichtungen genießen das Privileg der berufsständischen Selbstverwaltung. Dies können die derzeit rund 11.300 Mitglieder nicht als amorphe Masse leisten, daher hat der Gesetzgeber mit dem Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) der Kammer nicht nur bestimmte Aufgaben übertragen, sondern auch einen organisatorischen Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen diese Aufgaben zu erfüllen sind.*

Hierzu gehört als oberstes Organ die alle fünf Jahre von den Mitgliedern zu wählende Vertreterversammlung, der 65 Kammermitglieder angehören. Die ehrenamtlich tätige Vertreterversammlung beschließt die berufspolitischen Leitlinien, die Satzung und den Haushalt. Sie wählt darüber hinaus den Vorstand, der sich aus Präsident\*in mit zwei Vizepräsident\*innen, Schatzmeister\*in und acht weiteren Vorstandsmitgliedern zusammensetzt.

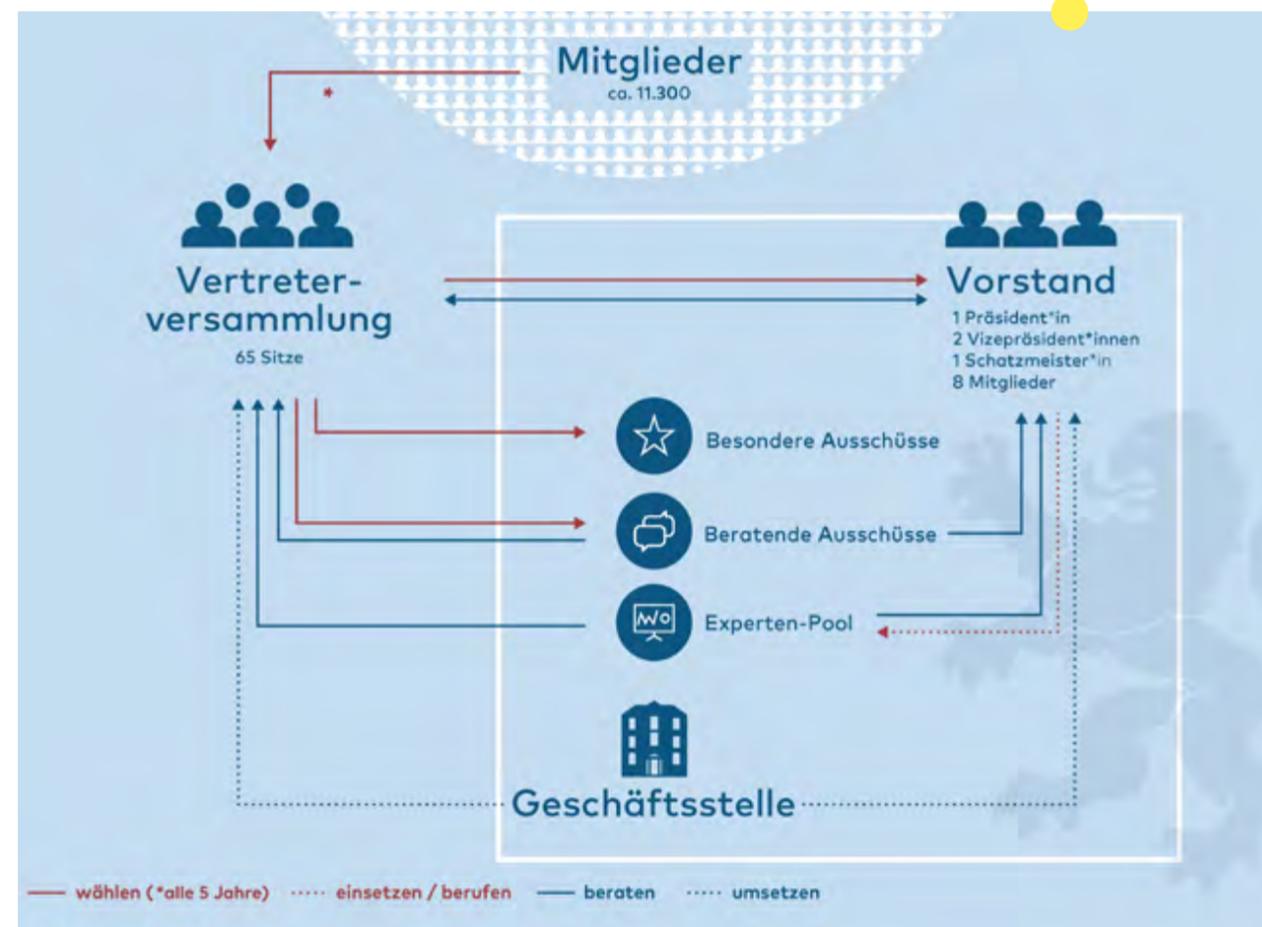
**Vertreterversammlung**  
*im Haus der Architekten (2018)*



Hinzu kommen für bestimmte Kernaufgaben der AKH unabhängige, keiner Weisung unterworfenen Besondere Ausschüsse wie die beiden Eintragungsausschüsse für Architekt\*innen und Stadtplaner\*innen, der Ehrenausschuss und der Schlichtungsausschuss. Beratende Ausschüsse – der Haushaltsausschuss, der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss sowie der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung – unterstützen den Vorstand und die Vertreterversammlung bei bestimmten Sachthemen und bereiten deren Beschlüsse vor. Um fachliche Fragestellungen zu bearbeiten, deren Ergebnisse als Grundlage der Politikberatung herangezogen werden können, wurde über viele Jahre hinweg das Format der Arbeitsgruppen genutzt. Dadurch konnte der Vorstand, der die Arbeitsgruppen einrichtete und deren Mitglieder berief, auf das Fachwissen der Kammermitglieder zugreifen. Bei Amtsantritt

von Präsidentin Brigitte Holz 2014 gab es in der Kammer 15 solcher Arbeitsgruppen, die teilweise fachrichtungsbezogen, wie die AGn Stadtplanung, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur, teilweise aber auch themenbezogen arbeiteten, wie zum Beispiel die AGn Denkmalpflege, Öffentlichkeitsarbeit, Sachverständigenwesen oder Energie. Im Lauf der Zeit stellte sich allerdings heraus, dass angesichts der zunehmenden Themenvielfalt und steigenden Dynamik, mit der Themen qualifiziert und häufig zeitgleich bearbeitet werden mussten, eine kurzfristige und qualifizierte Positionierung innerhalb dieser AG-Struktur schwierig umzusetzen war, zumal die Komplexität der Fragestellungen in steigendem Maß die Einbindung mehrerer Arbeitsgruppen verlangte.

Gremienstruktur der AKH



### Binnenorganisation stärken

Im Sommer 2019 entwickelte der frisch gewählte Vorstand daher ein Modell zur Neustrukturierung der Gremienarbeit, um die Reaktionszeit zu verkürzen und so die Interessen des Berufsstands noch wirksamer und effizienter als bislang zu vertreten. Die Überlegungen, die Arbeitsgruppenstruktur in einen Expertenpool zu überführen, präsentierte die wiedergewählte Präsidentin am 24. September 2019 erstmals der Vertreterversammlung. Wenige Wochen später diskutierte der Vorstand das Konzept mit Vertreter\*innen der Verbände und Wählergemeinschaften sowie den bisherigen Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Noch im selben Jahr stimmte die Vertreterversammlung der für die Einrichtung des Expertenpools notwendigen Änderung des § 4 der Hauptsatzung mehrheitlich zu und machte damit den Weg frei für die Einrichtung des Expertenpools:

### § 4 der Hauptsatzung Vertreterversammlung

„Mitglieder, freiwillige Mitglieder sowie externe Dritte können vom Vorstand als Experten benannt werden. Diese bilden einen Expertenpool. Dabei sollen alle Fachrichtungen und Berufsaufgaben ausgewogen berücksichtigt werden. Zur Beratung von Vertreterversammlung und Vorstand bei Vorstandsentscheidungen kann der Vorstand aus dem Expertenpool Foren, Arbeitsgruppen und andere geeignete Arbeitsstrukturen bilden. Diese sollen mit Ausnahme der Foren in der Regel aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern bestehen. Soweit es die Arbeitsstrukturen erfordern, können mehr Mitglieder benannt werden. Das Nähere regelt eine vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.“

### Wandel gestalten

Mit den Expertenkreisen und Arbeitsgruppen, die aus dem Expertenpool kurzfristig zu eng umrissenen Fragestellungen einberufen werden, bietet sich vielen Kammermitgliedern, die sich bisher nicht auf eine mehrjährige Mitarbeit in den klassischen Arbeitsgruppen festlegen wollten oder konnten, die Möglichkeit, ihre Expertise einzubringen. Der Expertenpool der AKH umfasst derzeit vier fachrichtungsspezifische Foren sowie mehrere fachrichtungsübergreifende Arbeitsgruppen. Die fachrichtungsspezifischen Foren beraten den Vorstand dauerhaft in strategischen berufspolitischen Fragen. Arbeitsgruppen, die aus dem Expertenpool gebildet werden, stellen ihre Expertise jeweils anlassbezogen zur Verfügung. Sie bearbeiten im Auftrag des Vorstands klar abgegrenzte Fragestellungen und lösen sich nach erfolgreicher Bearbeitung wieder auf. Diese Flexibilität und schnelle Reaktionsfähigkeit, die der Expertenpool bietet, ist angesichts der komplexen Herausforderungen, vor denen der Berufsstand und die Kammer stehen, unabdingbar.

In seinem Konzept hatte der Vorstand wichtige berufspolitische Aufgabenfelder benannt, mit denen sich die Kammer in den nächsten Jahren auseinandersetzen muss.



#### RAHMENBEDINGUNGEN DER BERUFSPRAXIS

Die Verkammerung des Berufsstands ermöglicht Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Berufsausübung. Die körperschaftliche Selbstverwaltung und Berufsaufsicht leiten sich aus dem Expertenstatus der freien Berufe ab, die durch KI und Plattform-Ökonomie gefordert werden.



#### BERUFSBILDER UND GESCHÄFTSMODELLE IM WANDEL

Die Berufsbilder ebenso wie bewährte Geschäftsmodelle stehen auf dem Prüfstand. Wo kann der Berufsstand neue Aufgaben hinzugewinnen und seine Rolle in der Gesellschaft stärken? Werden neue Rechtsformen entstehen oder sich die Kernaufgaben des Berufsstands verändern?



#### KAMMER IM WANDEL

Der gesetzliche Auftrag der Kammer wird um neue Aufgaben erweitert. Mitglieder formulieren neue Anforderungen an die Kammer. Die aktive Auseinandersetzung mit Pflicht- und Küraufgaben sichert die Bedeutung und Akzeptanz der berufsständischen Selbstverwaltung.



#### GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Die Zukunftswerkstatt fragte nach der räumlichen Relevanz aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Hier sind alle vier Fachrichtungen gefordert, sich zu positionieren, integrierte Lösungsansätze zu entwickeln und für Innovation zu streiten.



#### WANDEL DER PLANUNG UND PLANUNGSKULTUR

Sich wandelnde Planungsprozesse, neue Planungsinstrumente sowie neue bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen müssen in ihrer Entwicklung begleitet werden. Planung, Prozesssteuerung, Projektentwicklung und -management unterscheiden sich fachrichtungsspezifisch.

## Meilensteine

### Forum Innenarchitektur: Strategietreffen 2023

Das Forum Innenarchitektur der AKH lud die hessischen Innenarchitekt\*innen und freiwilligen Mitglieder der Fachrichtung Innenarchitektur am 9. März 2023 in das Haus der Architekten ein, um seine Pläne für das laufende und das kommende Jahr vorzustellen und berufspolitische Themen zu diskutieren, die die mehr als 600 bei der AKH eingetragenen Innenarchitekt\*innen derzeit besonders beschäftigen. In Impulsworkshops setzten sich die Teilnehmenden mit Fragen der Berufsbildentwicklung, der Bauvorlageberechtigung, mit Kommunikationsstrategien und neu entstehenden Handlungsfeldern auseinander.

### Gemeinsamer Workshop der Foren Stadtplanung und Landschaftsarchitektur

In einem gemeinsamen Workshop zu Beginn des Jahres 2023 gingen die Teilnehmenden der Frage nach, wie in Anbetracht der drängenden Fragen des Klimawandels eine integrale Planung, d.h. die frühzeitige Einbindung der Belange des Umwelt- und Ressourcenschutzes und damit der Potenziale der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung auf den Ebenen der Stadt- und Regionalentwicklung, sichergestellt werden kann.



Strategietreffen des Forums Innenarchitektur  
im Haus der Architekten (2023)

# Mitgliederstruktur



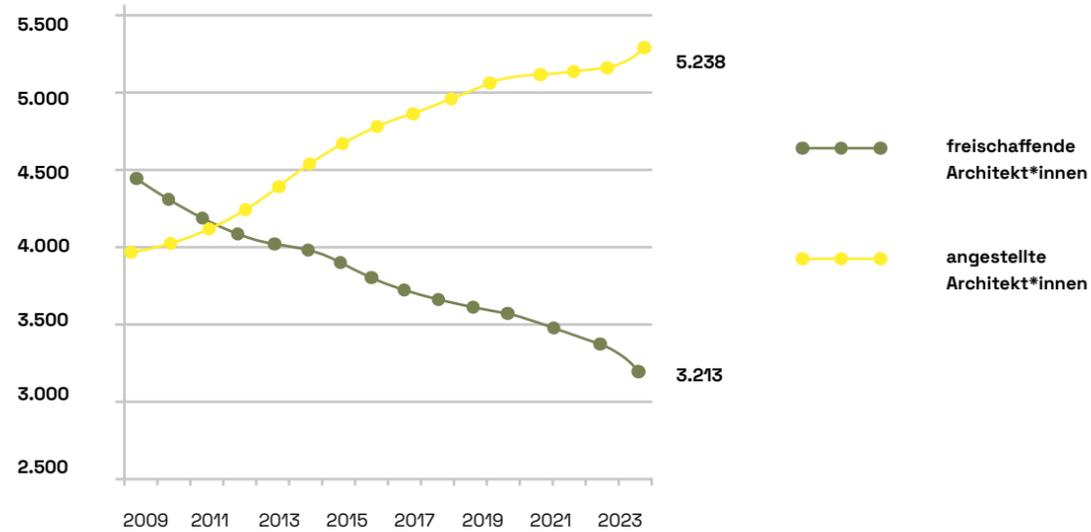
## Selbstständigkeit *im Umbruch*

*Der demografische Wandel sowie wechselhafte Erwerbsbiografien wirken sich auf die Zusammensetzung des Mitgliedsbestands der AKH aus. Die mitgliederstarken Jahrgänge (Babyboomer) erreichen sukzessive die Regelaltersgrenze.*

**Politisches Sommerfest**  
*im Garten der AKH (2022)*

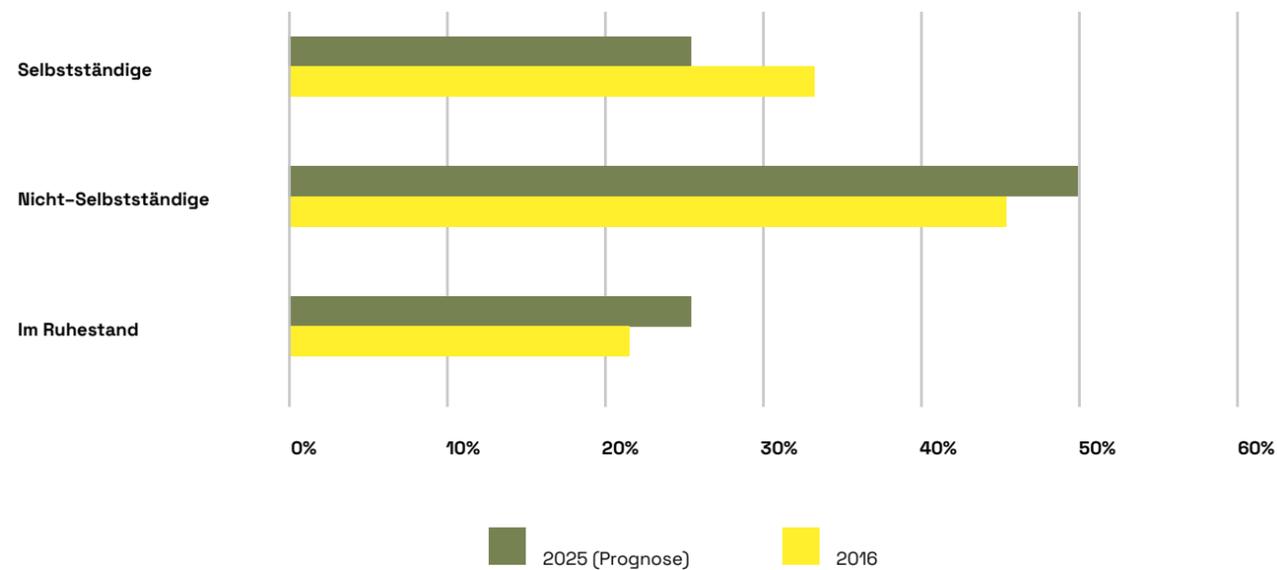
Zudem erfolgen der Eintritt in die Selbstständigkeit wie auch der Eintritt in die Kammer in deutlich höherem Alter als früher, die Erwerbsbiografien der jüngeren Kammermitglieder verlaufen deutlich wechselhafter. Insgesamt steigt daher die Zahl der nicht selbstständig tätigen Architekt\*innen im Verhältnis zu den Selbstständigen stetig an, bereits seit 2011 sind die Selbstständigen in der AKH in der Minderheit.

## Entwicklung der Mitgliederzahlen, Hessen



Hinzu kommt die demografische Entwicklung: Der Anteil der Mitglieder im Ruhestand steigt in den nächsten Jahren deutlich an. War zu Beginn der Amtszeit von Präsidentin Holz noch gut ein Drittel der Kammermitglieder selbstständig tätig, wird es 2025 voraussichtlich nur noch ein Viertel sein.

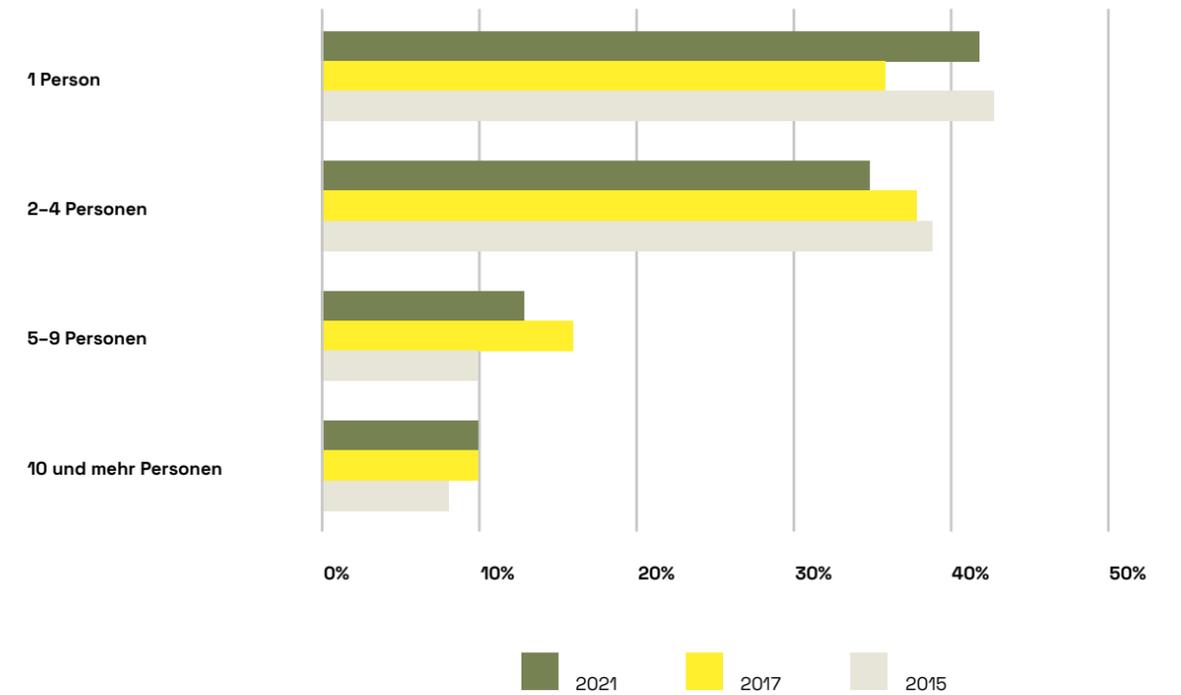
## Mitgliederstruktur



Die Kammer hat während der Präsidentschaft von Brigitte Holz viele Schritte unternommen, sich dieser Entwicklung anzupassen. Sie wird dies auch weiterhin tun. So war es der Präsidentin ein wichtiges Anliegen, die Repräsentanz der Nicht-Selbstständigen in den AKH-Gremien zu stärken. Allerdings veränderte sich die Zahl der nicht selbstständig tätigen Mitglieder der Vertreter\*innenversammlung, dem höchsten Organ der Kammer, über die Jahre kaum. Waren 2014 noch 22 der gewählten Vertreter\*innen nicht selbstständig tätig, sank die Zahl 2019 auf 19. Im Jahr 2024 stieg sie wieder leicht auf 21.

Wenn sich tendenziell immer mehr Berufsangehörige gegen die Selbstständigkeit entscheiden, könnte dies zu eher größeren Büros führen. Dieser Trend lässt sich jedoch nicht belegen:

## Bürogrößen



Die AKH vertritt weiterhin ganz überwiegend kleine und Kleinstunternehmen – umso wichtiger ist es, deren Interessen gebündelt gegenüber Politik und anderen Marktteilnehmer\*innen zu vertreten.

## Mitgliederstruktur *versus* Beitragsstruktur

Der sich wandelnden Mitgliederstruktur wird die bestehende, historisch gewachsene Systematik der Mitgliedsbeiträge, in der die Beitragshöhe durch die Beschäftigungsart – selbstständig oder nicht selbstständig – bestimmt wird, nicht mehr gerecht. Sie entstammt einer Zeit, als der ganz überwiegende Teil der Kammermitglieder selbstständig tätig war. Daher hat die Kammer bereits 2015 in bilateralen Gesprächen mit den Verbänden und Wähler\*innengemeinschaften ausgelotet, welche anderen Kriterien für eine zeitgemäße Beitragsbemessung relevant sind. Hier wurden Beitragsverlässlichkeit, Einnahmestetigkeit, Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit sowie Verwaltungsvereinfachung genannt, im weiteren Verlauf kamen Kriterien wie Solidarität, Generationengerechtigkeit und Verständlichkeit hinzu. In einem nächsten Schritt wurden diese Überlegungen auf zwei Regionalkonferenzen im Februar 2016 in Kassel und Darmstadt in die Mitgliedschaft hineingetragen. Auf Basis der in diesem transparenten und partizipativen Meinungsbildungsprozess zusammengetragenen Daten und Fakten wurden mit Unterstützung eines im Februar 2017 eigens von der Vertreterversammlung hierfür einberufenen beratenden Ausschusses verschiedene Modelle für eine neue Beitragsordnung entwickelt und geprüft. Schlussendlich fand jedoch keines der von den Verbänden, dem beratenden Ausschuss und dem Vorstand vorgeschlagenen Modelle für eine modernisierte Beitragsstruktur eine Mehrheit in der Vertreterversammlung.

Rede der Präsidentin Brigitte Holz an die Vertreterversammlung am 27. November 2018



### VV am 27.11.2018 Redeauszug der Präsidentin

*In der Kammer geht es in der Tat um Selbstverwaltung und nicht um Fremdbestimmung. ... Ich empfinde es so, dass wir uns an eine demokratische Grundtugend erinnert haben: Wir haben durch diese gemeinsame Patt-Erfahrung erkannt, dass die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen, im Rahmen der Selbstverwaltung ganz wesentlich ist. ●*

Das Thema der Beitragsstruktur ist jedoch weiterhin relevant, denn sie muss gewährleisten, dass die Interessenvertretung durch die Kammer kontinuierlich auch finanziell gesichert ist. Sie muss Gewähr dafür bieten, dass die Beitragslast gleichmäßig verteilt ist. Und sie muss so gestaltet sein, dass sie in Anbetracht des demografischen Wandels zukunftsfest ist.

## Meilensteine

### Verbändegespräch zur Beitragsstrukturreform

Am 27. Oktober 2015 fand ein erstes Verbändegespräch zu einer Beitragsstrukturreform statt mit dem Ziel, eine Einigung über das Ob und Wie eines Beitragssystemwechsels herbeizuführen. Vorausgegangen waren bilaterale Erstgespräche mit Vertreter\*innen der Verbände und Wähler\*innengemeinschaften.

### Regionalkonferenzen zur Beitragsstrukturreform

„Eine für alle. Die neue Beitragsstruktur“ lautete das Motto der beiden Regionalkonferenzen in Kassel und Darmstadt. Konsens bestand, dass eine neue Beitragsordnung eingeführt werden müsse. Umso engagierter wurde im Plenum und an verschiedenen Themeninseln über Teilaspekte diskutiert und um Lösungen gerungen.



Verbändegespräch zur Beitragsstrukturreform  
im Haus der Architekten (2015)

# Nachwuchsarbeit

## Heute eintreten für die *Experten von morgen*

*Obwohl die AKH seit 2001 an die hessischen Architekturhochschulen geht, um dort in Vorträgen über die Rolle der Kammer als Selbstverwaltung der hessischen Architekt\*innen und die Voraussetzungen für die Eintragung in ein Berufsverzeichnis zu informieren, kamen noch vor wenigen Jahren die meisten Studierenden an ihrer Hochschule kaum mit der Kammer in Berührung.*

Diese Distanz machte Absolvent\*innen den Berufseintritt häufig schwieriger, weil der Auftrag der Hochschulen mit dem Studienabschluss endete, ohne dass die Kammer schon hinreichend als Anlaufstelle für alle Belange rund um die Berufspraxiszeit in den Köpfen verankert war. Das hat sich mittlerweile geändert, die AKH hat unter der Ägide von Präsidentin Brigitte Holz ihre Nachwuchsarbeit verstärkt und bietet Studierenden und Berufsanfänger\*innen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Formate zum Netzwerken und zum Austausch untereinander. Zudem wurde der Austausch mit den Hochschulen intensiviert.

**Nachwuchsabend**  
im Haus der Architekten (2024)





## Vertreterversammlung am 24.09.2019

### Redeauszug der Präsidentin

Die Kammer, wie viele Einrichtungen der Gesellschaft, tut gut daran, auf stete Erneuerung bedacht zu sein. Je besser es gelingt, nicht über den Nachwuchs, sondern mit dem Nachwuchs direkt in der Kammer zu reden, umso lebendiger und authentischer wird die Interessenvertretung... Die Kammer ist prädestiniert dafür, Absolventen die Chance zu schaffen, sich mit

anderen Absolventen zu vernetzen. Sie kann die Plattform nicht nur für fachlichen Austausch, sondern auch für Kontakte zu Büros sein. Büros können ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Neuanstellung austauschen und sich über neueste personalpolitische Konzepte informieren. So kann eine ganz neue Kultur der Berufseintrittsphase zum Vorteil aller Seiten entstehen. ●

## Berufsziel – Architekt\*in, Innenarchitekt\*in, Landschaftsarchitekt\*in oder Stadtplaner\*in



### VORTRÄGE AN HOCHSCHULEN

Die gut nachgefragten Vorträge an allen hessischen Architekturhochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, werden weiterhin fortgesetzt, seit 2020 flankiert durch entsprechende Informationsmaterialien der AKH zu Themen wie Eintragung in ein Berufsverzeichnis oder freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit. An einigen Hochschulen sind diese Vorträge mittlerweile Bestandteil des regulären Veranstaltungsprogramms der Hochschulen. Auf Wunsch bietet die Kammer auch wesentlich intensivere Lehrveranstaltungen an, deren Inhalte weit über die Darstellung der Rolle der Kammer hinausgehen. Behandelt werden u.a. die Frage, was im Studium bereits berücksichtigt werden muss, damit später eine Eintragung als Architekt\*in möglich ist, Fragen der zulässigen Berufsbezeichnung, welche Berufsmöglichkeiten den Absolvent\*innen offenstehen, relevante Informationen zum Start ins Berufsleben als Angestellte oder Selbstständige, gesetzliche und private Versicherungen und was sie absichern. Darüber hinaus werden Themen wie der Abschluss eines Architekt\*innenvertrags oder Haftungs- und Vergütungsfragen angesprochen.



### EINTRAGUNGSSPRECHSTUNDE

Parallel zur Einführung der Anzeigepflicht für die Aufnahme der Berufspraxis durch den Gesetzgeber im Jahr 2018 hat die AKH niederschwellige Beratungsangebote wie etwa die monatliche digitale „Eintragungssprechstunde“ für den Berufsnachwuchs eingerichtet. Alle Absolvent\*innen, die der Kammer die Aufnahme der Berufspraxis angezeigt haben, werden zu diesen Terminen eingeladen. Das Angebot, sich von einem/einer Mitarbeiter\*in der Eintragungsabteilung beraten zu lassen, wird sehr gut angenommen und trägt dazu bei, den Eintragungsprozess zu beschleunigen.



### FREIWILLIGE MITGLIEDSCHAFT

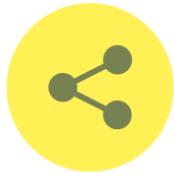
Mit der seit 2020 bestehenden Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit bietet die AKH Berufsanfänger\*innen eine durchgängige Begleitung während des Berufseinstiegs. Absolvent\*innen können so bereits sehr früh die Service- und Beratungsangebote der Kammer nutzen. Ein wesentlicher Service für die freiwilligen Mitglieder besteht in der vorgezogenen rechtsverbindlichen Prüfung, ob der erworbene Hochschulabschluss den Eintragungsvoraussetzungen entspricht. Damit sind „böse Überraschungen“ beim Antrag auf Eintragung in ein Berufsverzeichnis ausgeschlossen. Auf Wunsch berät die AKH die freiwilligen Mitglieder auch zur Gestaltung der Berufspraxis, um sicherzustellen, dass die Berufspraxiszeit den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht und für die Eintragung berücksichtigt werden kann. Weitere Vorteile einer freiwilligen Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaft im Versorgungswerk sowie vergünstigte Konditionen für Veranstaltungen der Akademie der AKH.



### MITSPRACHE IN KAMMERGREMIEN

Die Satzung zur freiwilligen Mitgliedschaft bietet dem Berufsnachwuchs breit gefächerte Mitsprachemöglichkeiten und regelt, auf welche Weise er seine Anliegen in den Vorstand und die Vertreterversammlung hineinbringen kann. Alle zwei Jahre wählen die freiwilligen Mitglieder eine Vertretung, die gegenüber dem Vorstand die Belange der freiwilligen Mitglieder vertritt und den Vorstand entsprechend berät. Der Sprecher oder die Sprecherin der Vertretung der freiwilligen Mitglieder nimmt an den Vorstandssitzungen und den Vertreterversammlungen teil. Die Vertretung der freiwilligen Mitglieder kann zudem über den Vorstand eigene Anträge in die Vertreterversammlung einbringen.

### WEITERE VERNETZUNGSANGEBOTE

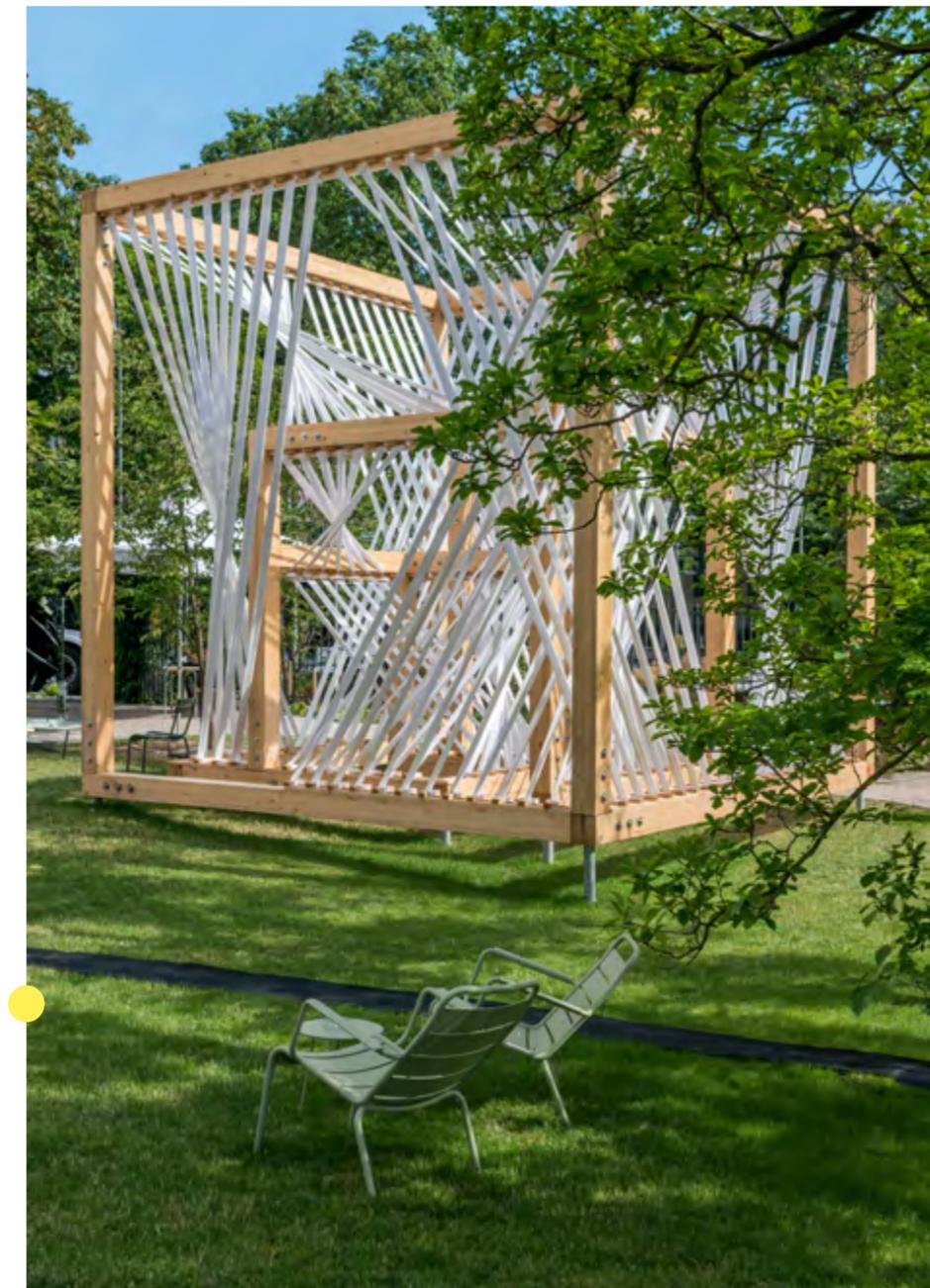


Die Kammer fördert die Vernetzung der freiwilligen Mitglieder untereinander und mit etablierten Berufsangehörigen durch eine Reihe von Veranstaltungsformaten, die häufig durch die Vertretung der freiwilligen Mitglieder initiiert und mitgestaltet werden. Hierzu gehören Baustellen- und Projektbesichtigungen, exklusive Ausstellungsführungen im Deutschen Architekturmuseum durch dessen Direktor, Nachwuchsabende und vieles mehr. Gerade die Nachwuchsabende, wo gestandene Kammermitglieder über ihren beruflichen Werdegang berichten, dienen dem Austausch von „jungen Hüpfern“ und „alten Hasen“. Besonders nachgefragt war auch eine Führung über die Baustelle des Gebäudekomplexes Four in Frankfurt.

Der bundesweite Nachwuchsarchitektentag bietet den Vertretungen der freiwilligen Mitglieder, der Architekt\*innen im Praktikum, der Juniorarchitekt\*innen – die Bezeichnungen variieren in den einzelnen Bundesländern – eine Plattform zum Austausch untereinander, nicht nur über allgemeine Themen wie KI oder Klimaschutz, sondern auch zu nachwuchsspezifischen Fragen wie Berufseinstieg oder Existenzgründung.

Auch Formate für weiter gefasste Zielgruppen sind im Rahmen der Nachwuchsarbeit der AKH denkbar. So plant die Kammer einen Begrüßungsabend, der sich an Studierende richtet, an Absolvent\*innen, freiwillige Mitglieder und Vollmitglieder, deren Eintragung noch nicht lange zurückliegt.

Die freiwillige Mitgliedschaft in der AKH ist ein Erfolgsmodell: Tatsächlich werden aus mehr als 95 Prozent der freiwilligen Mitglieder nach Abschluss der Berufspraxiszeit Vollmitglieder.



#### Installation „Woven Cube“

von Studierenden der Hochschule RheinMain, in Kooperation mit dem BDA Wiesbaden, im Garten der AKH. Das Projekt wurde beim Tag der Architektur 2023 präsentiert.

## Kooperationen

Die Kammer fördert von Studierenden organisierte Projekte wie Vortragsreihen und Ausstellungen an den jeweiligen Fachbereichen sowohl finanziell als auch durch entsprechende Veröffentlichungen in den Kammermedien. Aber auch das 2021 und 2022 sanierte Haus der Architekten rückt stärker als Plattform für Nachwuchsarchitekt\*innen in den Vordergrund. Im Rahmen einer Kooperation der AKH mit der Hochschule RheinMain und dem BDA Wiesbaden anlässlich des Tags der Architektur 2023 entwarfen Studierende ihre individuelle Haltung und ihre Vision für die Architektur der Zukunft. Das Siegerprojekt – eine Installation zum zirkulären Bauen, der „Woven Cube“ von Desideria Aigner und Maria Dekundy – wurde temporär im Garten des Hauses der Architekten errichtet und am Tag der Architektur 2023 erstmals gezeigt. Auch die weiteren im Rahmen dieser Kooperation entstandenen Arbeiten wurden in einer Ausstellung in den Räumen der Kammer präsentiert.

## Gemeinsam für *die Zukunft des Berufsstands*

Viele Absolvent\*innen sprechen von einem „Realitätsschock“, wenn sie nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums während der Berufspraxiszeit erstmals realistische Erfahrungen mit der Arbeit in einem Architekturbüro machen. Umgekehrt hat 2018 auch eine Umfrage der Kammer unter den hessischen Landschaftsarchitekturbüros zu den Anforderungen der Büros an die Absolvent\*innen gezeigt, dass sich die Mehrzahl derjenigen, die sich an der Umfrage beteiligten, einen stärkeren Praxisbezug während des Studiums wünscht, um den Aufwand für die Einarbeitung der Absolvent\*innen zu verringern<sup>1</sup>. Angesichts dieser Diskrepanzen übernimmt die Kammer an vielen Stellen eine Brückenfunktion, um die Beteiligten – Studierende, Hochschulen und Büroinhaber\*innen – miteinander ins Gespräch zu bringen über ihre gegenseitigen Erwartungen aneinander. Mit Dekane- und Hochschulkonferenzen bietet die AKH einen Rahmen für diesen Austausch.

## Meilenstein

### Hochschulkonferenz 2024

Bei diesem neuen Format kommen alle relevanten Akteur\*innen für den Nachwuchs zusammen. Zu den rund 50 Teilnehmenden der Hochschulkonferenz im Januar 2024 gehörten nicht nur Dekane aller sieben Architekturhochschulen in Hessen und der Kammervorstand, sondern auch Vertreter\*innen des Mittelbaus in der Lehre, Studierende der Fachschaften sowie Berufseinsteiger\*innen.



Teilnehmer\*innen der ersten Hochschulkonferenz  
im Haus der Architekten (2024)

# Haus der Architekten

## Name ist *Programm*

*Seit 2006 hat die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) ihren Sitz im sogenannten „Haus der Architekten“ in der Bierstadter Straße 2 in Wiesbaden. Das ursprünglich als Hotel Oranien im Jahr 1891/92 errichtete Gebäude war zuletzt als Staatskanzlei genutzt worden und wurde seitens der AKH vom Land Hessen im Jahr 2005 erworben. Damit gelang es, den vielfältigen Raumerfordernissen einer Kammer mit integrierter Fortbildungsakademie gerecht zu werden.*

Das Gebäude ist als offenes Haus konzipiert, als Ort des Gedanken- und Erfahrungsaustausches, des informellen Kontakts, des Know-how-Transfers und der Beratung sowohl von Mitgliedern als auch von Vertreter\*innen der Politik, der Immobilienwirtschaft und Wissenschaft sowie der Medien und Öffentlichkeit.

Rund 15 Jahre nach dem Erwerb wurde es allerdings notwendig, den gestiegenen Nutzungsanforderungen und funktionalen Defiziten der öffentlichen Bereiche mehr Augenmerk zu schenken, aber auch die Kommunikations- und Medientechnik sowie die Klima- und Energietechnik zeitgemäß auszurichten. Parallel zeigten Schäden an der Fassade ein beunruhigendes Bild. Auch die Umgestaltung des Gartens, die in der ersten Phase der Übernahme der Liegenschaft zwar als Entwurf und Teil des Wettbewerbsergebnisses vorlag, aus wirtschaftlichen Gründen jedoch zurückgestellt wurde, sollte nun in Angriff genommen werden.

### **Das Haus der Architekten**

*ist nicht nur die funktionale Behausung der berufsständischen Selbstverwaltung, sondern auch die „Visitenkarte“ des Berufsstands. Architekt\*innen, Innenarchitekt\*innen und Landschaftsarchitekt\*innen arbeiteten gemeinsam an der Sanierung und Modernisierung des Hauses und der Umgestaltung des Gartens. In enger Abstimmung mit der Denkmalpflege entstand ein Objekt, das die historischen Zeitschichten würdigt und gleichzeitig seine Zeitgenossenschaft nicht verleugnet.*



Die Vertreterversammlung der AKH beauftragte in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 den Vorstand und die Geschäftsführung der AKH, anhand von Planungsstudien die Gesamtmaßnahme zu kalkulieren. Zur Umsetzung des Prüfauftrags wurde unter Vorsitz des Schatzmeisters, Joachim Exler, ein Steuerungskreis eingerichtet, dem als Vertreterinnen des Vorstands Simone Bücksteeg für den Bereich der Innenarchitektur und Corinna Endreß für den Bereich der Landschaftsarchitektur, als Vertreterin des Haushaltsausschusses Gabriele Schmücker-Winkelmann, als Vertretung der Geschäftsführung Gertrudis Peters und Dr. Martin Kraushaar angehörten. In der Vertreterversammlung am 1. Dezember 2020 wurde die Gesamtmaßnahme in ihren Bausteinen vorgestellt und seitens der Vertreter\*innen mehrheitlich bestätigt.

Bereits im Januar 2021 erfolgten die ersten Ausschreibungen für Gerüstbau-, Putz- und Malerarbeiten an der Fassade. Im Juni wurde die Geschäftsstelle freigezogen, um die umfangreichen Arbeiten des Innenausbaus, der Neuverkabelung und der Medientechnik zu ermöglichen. Der reibungslose Geschäftsbetrieb wurde durch wechselnde Arbeitsplätze in Containern und im Homeoffice gewährleistet. Im November wurden die Container abgebaut und mit vorbereitenden Maßnahmen für die Gartengestaltung begonnen. Im Frühjahr 2022 erstrahlte dann die gesamte Fassade in neuem Glanz und mit der neuen Gartengestaltung konnte die Sommersaison eröffnet werden. Die Gesamtmaßnahme wurde am letzten Juniwochenende, am Tag der Architektur, einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

#### Beteiligte Büros der Sanierung der 2. Phase:

*Projektsteuerung und Sanierung Haus der Architekten:*  
EHM Planungsgesellschaft mbH, Wiesbaden,  
Michael Eckert, Hans Harms

*Gestaltung der öffentlichen Bereiche innen:*  
Raum Glück Freiheit, München,  
Christine Aggensteiner, Sabine Lenz-Hefe

*Entwurf Gestaltung Garten:*  
Mann Landschaftsarchitektur, Fulda, Tobias Mann

*Fortschreibung Entwurf Gestaltung Garten und Umsetzung:*  
exedra Müller & Jansen Landschaftsarchitekten  
GbR, Wiesbaden, Kai Müller, Michael Jansen,  
Stephan Jurkat

#### Fachplanung:

*Technische Gebäudeausrüstung (Klima):*  
HPS Hain GmbH & Co. KG, Wiesbaden,  
Matthias Hain

*Energieberatung:*  
Energieberatung Feil, Wiesbaden,  
Heinz-Jürgen Feil

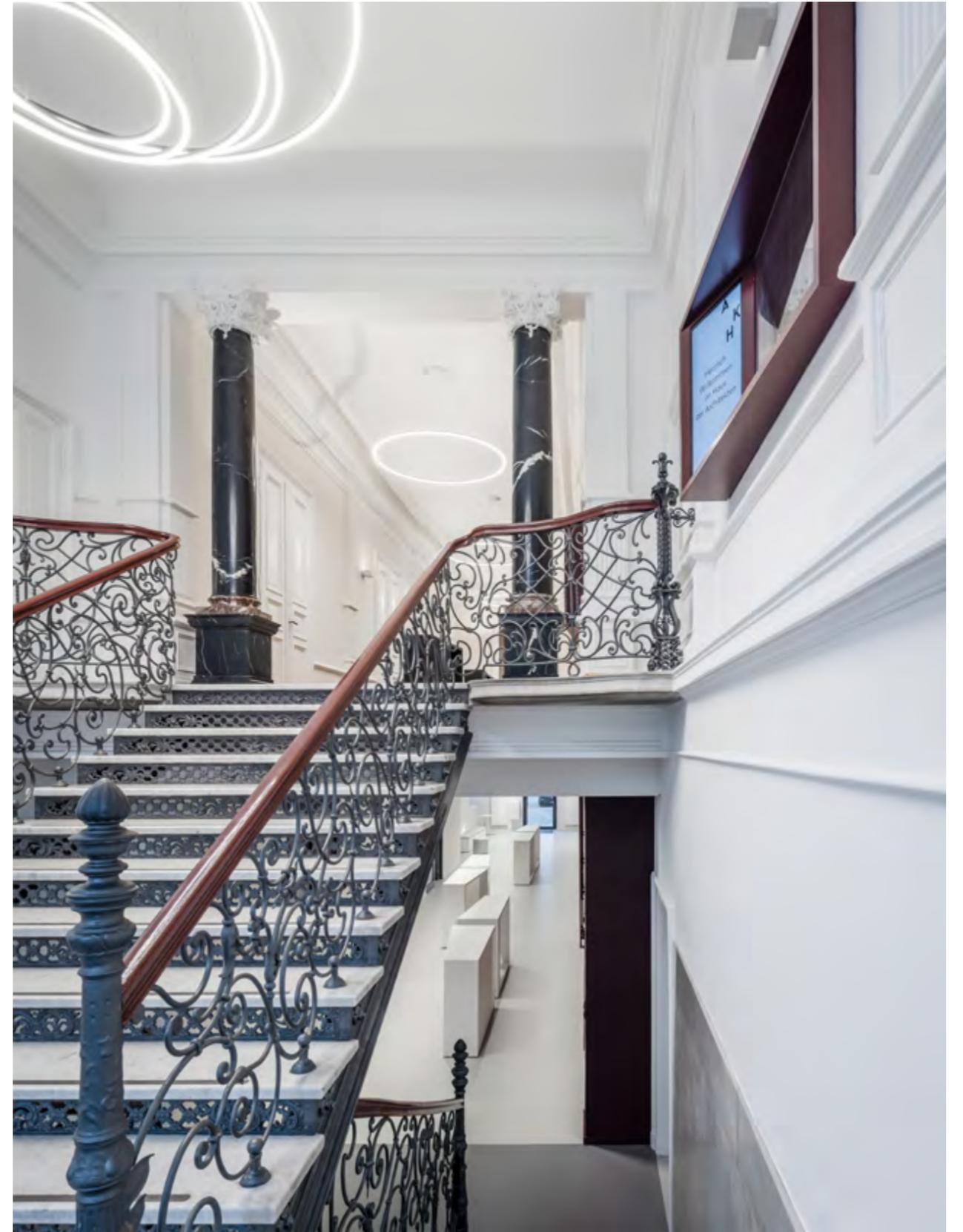
*Technische Gebäudeausrüstung (Elektro):*  
ITG Ingenieurteam für Technische  
Gebäudeausstattung, Hochheim am Main,  
Jens Weirauch

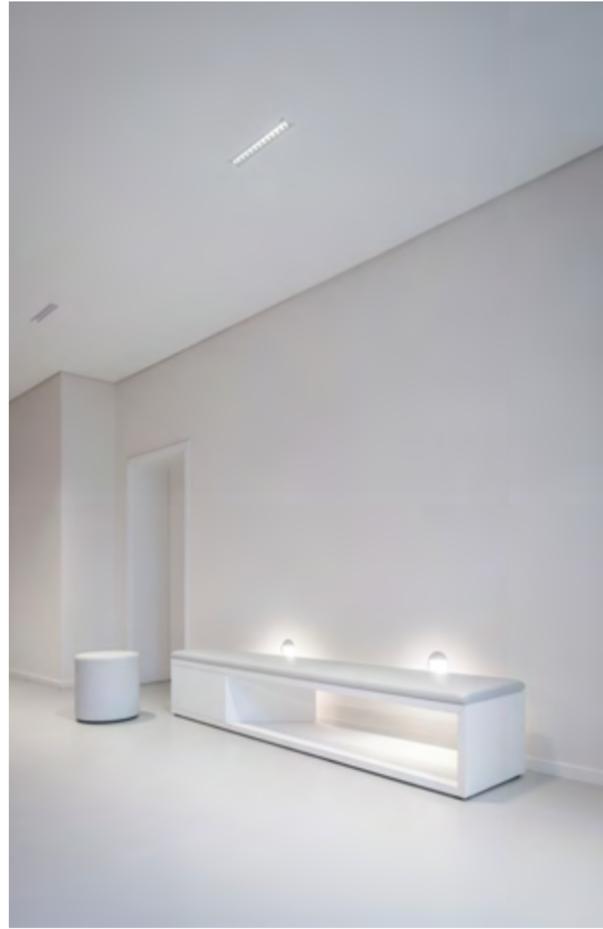
*Technische Gebäudeausrüstung (Medientechnik):*  
K. Dörflinger Gesellschaft für Elektroplanung mbH  
& Co. KG, Allendorf, Sascha Dörflinger

*Statik:*  
Nold Ingenieure GmbH & Co. KG, Ingenieurbüro  
für Tragwerksplanung und Bauphysik, Trebur,  
Marcel Nold











Unser immer schon  
schönes Haus ist durch das  
*Engagement vieler* zu einem  
echten Schmuckstück und  
zu einem Aushängeschild  
für unseren Berufsstand  
geworden.

**Brigitte Holz, Präsidentin der AKH**

Ehrenamtsabend 21.Juni 2022

(in: DAB, Regionalteil Hessen, Sommerfest  
AKH, Nr. 6, 2023, S. 12)

## Fußnoten und Verweise

### Kapitel I – Politikberatung (Land, Bund, Europa)

#### Von der Energiewende zur Zeitenwende. Ein Paradigmenwechsel im Planen und Bauen

- <sup>1</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Energieeffizienz – Unverzichtbar für das Gelingen der Energiewende, 06.01.2021, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/energieeffizienz>; abgerufen am 04.09.2024
- <sup>2</sup> Statista Research Department, Treibhausgas-Emissionen von Gebäuden in Deutschland bis 2023, 15.03.2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1411542/umfrage/treibhausgas-emissionen-von-gebaeuden-in-deutschland/#:~:text=Die%20Energiewende%20im%20Geb%C3%A4udebereich%20kommt,welcher%20im%20Klimaschutzgesetz%20vorgegeben%20ist>; abgerufen am 04.09.2024
- <sup>3</sup> AKH (Hrsg.): Wahlprüfsteine Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur Landtagswahl 2018, Wiesbaden 2018
- <sup>4</sup> AKH (Hrsg.), Sustainability Paper, Nachhaltiges Planen und Bauen, Agenda, Nr. 1, AKH: Wiesbaden 2021
- <sup>5</sup> AKH, Nachhaltigkeit in Wettbewerben, Ein Positionspapier des LWA, März 2024
- <sup>6</sup> AKH (Hrsg.), Sustainability Paper, Kreislaufwirtschaft, Nr. 3, AKH: Wiesbaden 2023, S.150ff.

#### Standpunkt Wohnen – Gamechanger in der Wohnungsbaupolitik

- <sup>1</sup> HMUKLV (Hrsg.): Der Wohnraumbedarf in Hessen nach ausgewählten Zielgruppen und Wohnformen, Wiesbaden 2020

- <sup>2</sup> AKH-Stellungnahme: Flüchtlinge brauchen Wohnungen, keine Behälter!, 28.07.2015
- <sup>3</sup> DER SPIEGEL 38/2024, 15.09.2024
- <sup>4</sup> <https://www.immoportal.com/grundstueckspreise/frankfurt>; abgerufen am 20.08.2024
- <sup>5</sup> AKH (Hrsg.): Wahlprüfsteine Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur Landtagswahl 2018, Wiesbaden 2018
- <sup>6</sup> AKH / Hessischer Städtetag e. V. (Hrsg.): Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität, Wiesbaden 2017
- <sup>7</sup> AKH-Stellungnahme: Transformation wagen - Empfehlungen der AKH zur Umsetzung des Koalitionsvertrages „EINE FÜR ALLE“ für die 21. Legislaturperiode 2024-2029, 2024, in: [https://www.akh.de/fileadmin/Positionen/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_AKH\\_Transformation\\_wagen\\_Empfehlungen\\_zur\\_Umsetzung\\_des\\_Koalitionsvertrags\\_2024.pdf?\\_=1715586029](https://www.akh.de/fileadmin/Positionen/Stellungnahmen/Stellungnahme_AKH_Transformation_wagen_Empfehlungen_zur_Umsetzung_des_Koalitionsvertrags_2024.pdf?_=1715586029); abgerufen am 20.08.2024
- <sup>8</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Urbanes\\_Gebiet](https://de.wikipedia.org/wiki/Urbanes_Gebiet); abgerufen am 20.08.2024

#### Fokus Stadt, Region, Landschaft – Verortungen einer Transformation

- <sup>1</sup> AKH (Hrsg.): Wahlprüfsteine Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur Landtagswahl 2018, Wiesbaden 2018
- <sup>2</sup> HIIHK e.V. (Hrsg.): Zukunft hessische Innenstädte – Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshopprozesses, Wiesbaden 2020, in: [https://www.akh.de/fileadmin/Bauwesen/Innenstadtentwicklung/2020-09-24\\_Zukunft\\_hessische\\_Innenstaedte\\_Zwischenergebnisse\\_web.pdf?\\_=1629718736](https://www.akh.de/fileadmin/Bauwesen/Innenstadtentwicklung/2020-09-24_Zukunft_hessische_Innenstaedte_Zwischenergebnisse_web.pdf?_=1629718736); abgerufen am 20.08.2024

- <sup>3</sup> AKH (Hrsg.): Wiesbadener Erklärung zur Stadt von morgen: gerecht, grün und produktiv, Wiesbaden 2022, in: [https://www.akh.de/fileadmin/Positionen/shifting\\_realities/AKH\\_Wiesbadener-Erklaerung\\_Presse.pdf?\\_=1658485947](https://www.akh.de/fileadmin/Positionen/shifting_realities/AKH_Wiesbadener-Erklaerung_Presse.pdf?_=1658485947); abgerufen am 20.08.2024

### Kapitel II – Digitalisierung

#### Dimensionen der Digitalisierung – ein Bericht

- <sup>1</sup> <https://www.consilium.europa.eu/media/41779/12-euco-final-conclusions-de.pdf>; abgerufen am 02.09.2024
- <sup>2</sup> [https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/reformkommission-bau-grossprojekte-endbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/reformkommission-bau-grossprojekte-endbericht.pdf?__blob=publicationFile); abgerufen am 02.09.2024
- <sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0662>; abgerufen am 02.09.2024
- <sup>4</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0662>; abgerufen am 02.09.2024
- <sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0662>; abgerufen am 02.09.2024
- <sup>6</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH\\_20\\_1655](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_20_1655); abgerufen am 02.09.2024
- <sup>7</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0573>; abgerufen am 02.09.2024
- <sup>8</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0573>; abgerufen am 02.09.2024

### Kapitel III – Rahmenbedingungen der Berufsausübung

#### Musterbauordnung

- <sup>1</sup> <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>; abgerufen am 06.09.2024
- <sup>2</sup> <https://www.architects4future.de/news/5-jahre-a4f>; abgerufen am 06.09.2024

### Kapitel IV – Struktur & Organisation der Kammer

#### Nachwuchsarbeit

- <sup>1</sup> Umfrage der AG Landschaftsarchitektur: „Anforderungen der Planungsbüros an die Absolventinnen und Absolventen der Studienstandorte in Hessen“, Umfragezeitraum Oktober/November 2018

**Bildnachweise**

- S. 6..... © AKH / Kirsten Bucher, Frankfurt am Main  
und für das Gemälde im Hintergrund: © Rudi Weiss, Aidlingen
- S. 10, 27 ..... © ARGE agn heimspielarchitekten, Münster
- S. 12 ..... © HHS Planer + Architekten AG, Kassel
- S. 13, 14 ..... © Constantin Meyer Fotografie, Köln
- S. 16, 46–49, 51, 60, 82,  
86, 96, 110, 116, 121, 126 ..... © AKH / Christoph Rau, Darmstadt
- S. 17, 18, 25 ..... © AKH / Kraus Lazos, Darmstadt
- S. 19 ..... © Jason Sellers, Wiesbaden
- S. 22..... © Thomas Mayer Archive, Neuss
- S. 24..... © Sandra Hauer, nahdran photographie, Wiesbaden
- S. 26, 50, 68, 112..... © AKH / Quandel Staudt Design, Frankfurt am Main
- S. 28 ..... © Superuse Studio Images, Allard van der Hoek, Rotterdam
- S. 29..... © Martin Zeller, baubüro in situ ag, Basel
- S. 30 ..... IDuke, Wikimedia Commons
- S. 32..... © Thomas Eicken Fotografie, Mühlthal
- S. 33..... Hessischer Landtag, Wiesbaden, <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/5/05715.pdf>; abgerufen am 05.08.2024
- S. 34, 35 ..... © Paul Andreas, Frankfurt am Main
- S. 37..... © Stefan Müller, Berlin
- S. 38 ..... © liquid Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main
- S. 39, 115 ..... © AKH / Forum Innenarchitektur
- S. 40, 54, 76 ..... © AKH / Kirsten Bucher, Frankfurt am Main
- S. 43..... © AKH / Joachim Mildner, Köln (oben),  
© AKH / Nils A. Petersen, Passau (unten)
- S. 44 ..... Archiv Stefan Forster Architekten GmbH, Frankfurt am Main
- S.45 ..... © Lisa Farkas Fotografie, Frankfurt am Main
- S. 52..... Christopher Michel, Wikimedia Commons
- S. 53, 71, 89, 122,  
129, 133, 140 ..... © AKH, Wiesbaden
- S. 57..... © liquid architekten, Reichelsheim (linke Seitenhälfte)
- S. 57..... © Florian Dreher, Wiesbaden (rechts)
- S. 58, 59 ..... © CITYFÖRSTER Part mbB, Hannover
- S. 61..... © AKH / Franziska Ruflair, Mainz
- S. 64 ..... © Bridgeman Images, Berlin
- S. 83 ..... © Stephan Albrecht / Ruth Tenschert, Universität Bamberg
- S. 91..... © AKH / Andreas Henn, Mannheim
- S. 92..... © AKH / Lekkerwerken, Wiesbaden
- S. 95..... © Europäische Kommission / NEB, Brüssel
- S. 101..... EuGH, Brüssel
- S. 102 ..... © HMWVW, Wiesbaden
- S. 107..... IS-ARGEBAU / Bundesbauministerkonferenz, <https://www.is-argebau.de/verzeichnis?id=991&o=75909860991>; abgerufen am 29.08.2024

- S. 118, 119..... © AKH / Lekkerwerken GmbH, Wiesbaden nach BAK, Berlin und Versorgungswerk NRW und Berechnungen AKH / Stand 01-2016 und nach BAK / Reiß & Hommerich GmbH, Bergisch Gladbach
- S. 130 ..... © Lennart Wiedemuth, Mainz
- S. 134–139 ..... © Rainer Taepper Architektur fotografie, Deggendorf
- Umschlaginnenseiten ..... © AKH / Lekkerwerken GmbH, Wiesbaden

Redaktionelle Bearbeitungen der Fotografien und Zeichnungen sind durch die AKH erfolgt und von den Urheber\*innen genehmigt worden.

Das in dieser Publikation dargestellte Bildmaterial ist urheber\*innenrechtlich geschützt. Die AKH dankt allen Personen, Institutionen und Partner\*innen, die das Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben.

Für alle Abbildungen wurden Rechteinhaber\*innen nach bestem Wissen recherchiert. Sollte es trotz aller Sorgfalt Abbildungen geben, deren Nachweis nicht korrekt ist, wenden Sie sich bitte an: [info@akh.de](mailto:info@akh.de)

## Impressum

### Kontinuität und Wandel – Meilensteine einer Dekade 2014–2024

Herausgegeben von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten Gerhard Greiner.

#### Vorstand 2014–2019:

Brigitte Holz (Präsidentin), Felix Schmunk (1. Vizepräsident), Peter Bitsch (2. Vizepräsident), Joachim Exler (Schatzmeister), Jens Altmann, Annelie Bopp-Simon, Simone Bücksteeg, Corinna Endreß, Sabina Freienstein, Ulrich Goedel, Jörg Krämer, Ralf Krug

#### Vorstand 2019–2024:

Brigitte Holz (Präsidentin), Holger Zimmer (1. Vizepräsident), Annelie Bopp-Simon (2. Vizepräsidentin), Joachim Exler (Schatzmeister), Simone Bücksteeg, Felix Schmunk, Tobias Rösinger, Jörg Krämer, Sabina Freienstein, Udo Raabe, Harald Etzemüller

© 2024 Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen K.d.ö.R.  
Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes, der keine Berechtigung durch die Herausgeberin erteilt wurde, ist unbefugt und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und das Abspeichern oder die Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Veröffentlichung von Teilen dieser Publikation bedarf der Zustimmung der AKH. Alle Informationen in diesem Band wurden mit dem besten Gewissen der Redaktion zusammengestellt. Für die Inhalte der Beiträge sind die Autor\*innen verantwortlich; das Copyright der Texte liegt bei der AKH. Das Copyright für die Abbildungen liegt bei den Fotograf\*innen und/oder ihren Auftraggeber\*innen und bei der AKH.

### Konzeption und Projektleitung

**Gertrudis Peters**, Stv. Hauptgeschäftsführerin, AKH

### Redaktion

**Caroline Delbasteh**, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement, AKH

**Florian Dreher**, Referent Baukultur, Wirtschaft und Hochschulwesen, AKH

**Thomas Harion**, Geschäftsführer Justizariat, AKH

**Gertrudis Peters**, Stv. Hauptgeschäftsführerin, AKH

### Bildredaktion

**Florian Dreher**, Referent Baukultur, Wirtschaft und Hochschulwesen, AKH

### Autor\*innen

**Caroline Delbasteh**, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement, AKH

**Dr. Martin Kraushaar**, Hauptgeschäftsführer, AKH

**Gertrudis Peters**, Stv. Hauptgeschäftsführerin, AKH

### Lektorat

**Gian-Philip Andreas**, Berlin

### Design und Realisierung

**Lekkerwerken GmbH**, Wiesbaden

### Erscheinungsdatum

Wiesbaden, 2024

Auflage: 500 | 1. Auflage

Die Printausgabe kann über die AKH bezogen werden | E-Mail: [info@akh.de](mailto:info@akh.de)

### Druck und Bindung

Weissgrund Media GmbH

[www.weissgrund-media.de](http://www.weissgrund-media.de)



architekten- und  
stadtplanerkammer  
hessen



architekten- und  
stadtplanerkammer  
hessen



Kontinuität und Wandel

2014 – 2024

A  
H  
K

# Kontinuität und Wandel

**Meilensteine einer Dekade**

Architekten- & Stadtplanerkammer Hessen (Hrsg.)

2014 – 2024

# Legislaturperiode 2014 – 2019

## Ereignisse und Gesetzgebungen

- Syrien-Krieg seit 2011
- Krim-Annexion, Beginn Ukraine-Krieg
- Pariser Klimaabkommen
- Beginn der Flüchtlingskrise
- VW-Dieselskandal
- Brexit-Votum
- EU-Türkei-Abkommen zur Flüchtlingskrise
- Freihandelsabkommen CETA mit Kanada
- G20-Mitgliedsstaaten stimmen für Pariser Klimaabkommen
- Gründung Fridays for Future
- Gelbwesten-Demonstrationen in Frankreich
- Einsturz der Morandi-Brücke in Genua
- Europawahl

- Beginn Pegida-Demonstrationen
- Energiewende
- Wohnraumförderung
- GEG-Kontrollstelle
- Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens zur HOAI
- Einführung von Mindestlohn und Mietpreisbremse
- Neues HVTG tritt in Kraft

- Bundestagswahl: Schwarz-Rot
- Landtagswahl: Schwarz-Grün
- Erklärung von Davos
- Einführung BIM-Standard Deutscher Architektenkammern
- Gründung Architects for Future
- Staatsziel Nachhaltigkeit

2014

2015

2016

2017

2018

2019

Legislaturperiode 2019 – 2024  
siehe Klappe hinten

Meilensteine • Legislaturperiode 2014 – 2019

Meilensteine • Legislaturperiode 2019 – 2024

## Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

- Eckpunktepapier zur Landschaftsplanung in Hessen
- Initiative zu Flüchtlingsunterkünften
- Gründung BIM-Cluster Hessen e. V.
- Auftakt BIM-Standard Deutscher Architektenkammern
- Umsetzung Zukunftswerkstatt 2040
- Umsetzung Zukunftswerkstatt 2040
- Wahlprüfsteine Landtagswahl
- Wiesbadener Erklärung zur Reform des Vergaberechts

- Kammerwahl  
Vorstand 2014 – 2019:  
Brigitte Holz (Präsidentin), Felix Schmunk (1. Vizepräsident), Peter Bitsch (2. Vizepräsident), Joachim Exler (Schatzmeister), Jens Altmann, Annelie Bopp-Simon, Simone Bücksteeg, Corinna Endreß, Sabina Freienstein, Ulrich Goedel, Jörg Krämer, Ralf Krug
- Novelle des HASG für PartG mbB
- Initiierung Zukunftswerkstatt 2040
- Beitragsstrukturreform
- Beitragsstrukturreform
- Umsetzung Datenschutzgrundverordnung DSGVO
- 50 Jahre AKH
- Kammerwahl  
Vorstand 2019 – 2024:  
Brigitte Holz (Präsidentin), Holger Zimmer (1. Vizepräsident), Annelie Bopp-Simon (2. Vizepräsidentin), Joachim Exler (Schatzmeister), Simone Bücksteeg, Felix Schmunk, Tobias Rösinger, Jörg Krämer, Sabina Freienstein, Udo Raabe, Harald Etzemüller

Hinweis: Die aufgelisteten Positionen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie stellen nur eine Auswahl dar.

# Legislaturperiode 2019 – 2024

## Ereignisse und Gesetzgebungen

- Internationale Wirtschaftskrise
- Neues Europäisches Bauhaus
- Ausbruch Corona-Pandemie
- BIP-Einbruch
- Weltklimakonferenz mit Einleitung Kohleausstieg
- Ukraine-Krieg und seine Folgen: Nahrungsmittelknappheit, Energiekrise und Inflation
- Hitzewelle in Europa
- ChatGPT erobert die Welt
- Jahrhunderthochwasser in Norditalien
- 20 Jahre Facebook
- Europawahl

- EuGH-Urteil zur HOAI
- Staatsziel angemessener Wohnraum
- HVTG-Novelle
- GEG tritt in Kraft
- Bundestagswahl: Rot-Grün-Gelb
- BEG tritt in Kraft
- Hochwasserkatastrophe im Ahrtal
- Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen
- GEG-Novelle
- EEG tritt in Kraft
- Landtagswahl: Schwarz-Rot
- Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
- 75 Jahre Grundgesetz
- Gebäudetyp-e
- GEG tritt in Kraft
- MBO Einfach Bauen

2019

2020

2021

2022

2023

2024

## Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

- Digitaler Bauantrag
- Holzbauintiative
- Gründung di.BAStAI
- Resolution für mehr Bauland
- Stellungnahme zur angepassten HOAI 2021
- Vorbehaltspflicht
- Wiesbadener Erklärung für die Stadt von morgen
- Großer Frankfurter Bogen-Sommer
- Wahlprüfsteine Landtagswahl
- Auszeichnung Vorbildlicher Bauten wird Staatspreis
- Novellierung HASG
- Statement zur Demokratischen Grundordnung
- Start Holzbauoffensive

- Präsentation des neuen Corporate Design auf dem AKH-Festakt
- neue Gremienstruktur: Einrichtung von Foren, Expertenpool/-kreis
- Satzung freiwillige Mitglieder
- Beschluss Sanierung HDA
- Corona-bedingtes Homeoffice der gesamten AKH-Geschäftsstelle
- erste digital durchgeführte VV
- erster digital durchgeführter HAT
- Umsetzung Sanierung HDA
- 20 Jahre Stadtplaner\*innen in der AKH
- erste Hochschulkonferenz im HDA
- Kammerwahl  
Vorstand 2024 – 2029:  
Gerhard Greiner (Präsident), Gabriele Schmücker-Winkelmann (1. Vizepräsidentin), Holger Zimmer (2. Vizepräsident), Joachim Exler (Schatzmeister), Torsten Becker, Corinna Endreß, Simone Ferrari, Hans-Peter Kissler, Jörg Krämer, Tobias Rösinger, Irene Maier, Udo Raabe

Hinweis: Die aufgelisteten Positionen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie stellen nur eine Auswahl dar.

Europa und global

Bund und Land

Kammerpolitik

Kammerstruktur

Europa und global

Bund und Land

Kammerpolitik

Kammerstruktur